



Monatsbericht des BMF Mai 2003

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2003	24
Termine	26
Analysen und Berichte	29
Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2003	31
Ergebnisse der Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2003	55
Ausgabenstruktur des Bundes: Gekennzeichnet von Schuldenlast	
und Alterung der Bevölkerung	59
Quoten als wichtige gesamtwirtschaftliche Größen	67
Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2002	7 3
Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU-Beitrittskandidaten	79
Freizonen aus zollrechtlicher Sicht	103
Statistiken und Dokumentationen	107
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	110
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	130
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	134

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

Die öffentlichen Haushalte stecken in einer Strukturfalle. Drei Jahre mit sehr schwachem Wirtschaftswachstum aufgrund der weltwirtschaftlichen Krise haben dazu geführt, dass Deutschland trotz aller bereits umgesetzten Reformen mit hoher Arbeitslosigkeit, konjunkturell bedingten Steuerausfällen und deshalb mit einer erhöhten Neuverschuldung zu kämpfen hat. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2003 spiegeln diese Situation wider. Bis 2006 werden Bund, Länder und Gemeinden 126 Mrd. € weniger als erwartet zur Verfügung haben! Details der Schätzergebnisse finden Sie in dieser Ausgabe.

Die Herausforderungen an die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sind immens. Ziele wie zufrieden stellendes Wachstum, hoher Beschäftigungsstand oder ausgeglichener Staatshaushalt scheinen weit entfernt. Erfahrungen anderer Länder, wie Schweden und Niederlande, haben aber gezeigt, dass mit einer langfristig angelegten Konsolidierungsstrategie zusammen mit einer konsequenten Reform der Sozialsysteme große Erfolge erzielt werden können. Tief greifende strukturelle Reformen müssen kommen. Darüber herrscht in der Politik und der Fachwelt Konsens. Wir müssen und werden unsere Sozialsysteme, den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Finanzen auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen. Das erwarten unsere Enkel von uns. Obwohl der Umbau durch die wirtschaftliche Schwächephase erschwert wird, müssen wir den Reformprozess unbedingt intensivieren. Der demografische Wandel lässt uns keine Alternative.

Die finanzpolitischen Handlungsspielräume sind vielmehr durch die absehbaren Folgen der Bevölkerungsentwicklung zusätzlich eingeschränkt. Die Bevölkerung Deutschlands wird langfristig schrumpfen und vergreisen. 1961 kamen auf 100 erwerbsfähige Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren 33 Personen über 60



Jahre. 2001 waren es bereits 44, und bis 2050 wird sich das Verhältnis weiter auf über 80 Personen im Ruhestandsalter nahezu verdoppeln. Wenn wir Wohlstand für unsere Kinder und Enkel erhalten wollen, müssen wir die Statik des Sozialstaates verbessern. Heute wird der Bundeshaushalt von Sozialausgaben und Zinsen dominiert. Das sind keine Investitionen in die Zukunft. Mit der Agenda 2010 zielen wir in die richtige Richtung. Sie sichert den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, auch über die Generationen hinweg.

Die Finanzpolitik wird auch unter den verschlechterten ökonomischen Rahmenbedingungen ihren Beitrag zum Reformpaket leisten müssen. Es lässt sich nicht wegdiskutieren: An einem Nachtragshaushalt für 2003 führt kein Weg vorbei. Zudem zwingt uns das niedrige Wachstum zu einer deutlichen Erhöhung der Neuverschuldung. Die beschlossenen Steuerentlastungen 2004 und 2005 werden wir in vollem Umfang umsetzen. Damit wird die Steuerlast für Bürger und Unternehmen weiter sinken. Einzelne Steueranpassungen – wie jetzt bei der Tabaksteuer – sind nur akzeptabel, wenn gleichzeitig die Sozialabgaben durch umfassende Reformen sinken.

Auch das Ziel eines Haushalts ohne Neuverschuldung im Jahr 2006 lässt sich nicht mehr einhalten. Dies wäre nur bei aus heutiger Sicht völlig unrealistischen Wachstumsraten von real 4 ½ % möglich. Auch alternative Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen im Umfang von 40 bis 50 Mrd. € wären falsch, sie würden das Wachstum schwächen.

Dennoch weichen wir nicht von unserer mittelfristig orientierten Stabilitätspolitik ab. Wir werden das Konsolidierungsziel nicht aufgeben und alles tun, um so schnell wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Über längere Zeit wird es keinen Raum für die Steigerung der Gesamtausgaben geben. Auch wichtige Zukunftsausgaben müssen durch Einsparungen und Umschichtungen an anderen Stellen gegenfinanziert werden.

Der Weg aus der schwierigen Lage eröffnet uns zugleich die Chance, durch konsequente Strukturreformen deutlich mehr Wachstum und Beschäftigung für die Zukunft zu gewinnen. Mit der Umsetzung der Agenda 2010 werden wir der Verpflichtung gerecht, eine zukunftsorientierte Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Die öffentliche Diskussion zur aktuellen finanziellen Lage der Kommunen in Deutschland schlägt derzeit hohe Wellen. Bundesweit brechen in vielen Städten und Gemeinden die kommunalen Steuereinnahmen in kaum gekanntem Ausmaß ein. Insbesondere die bestehenden Mängel der Gewerbesteuer, die strukturellen Probleme bei den kommunalen Einnahmen und Ausgaben insgesamt sowie die aktuelle Entwicklung der kommunalen Finanzen machen die Notwendigkeit von rasch umzusetzenden Reformen im kommunalen Finanzsystem deutlich. Deshalb hat die Bundesregierung eine Kommission eingesetzt, die sich mit den grundsätzlichen Problemen des kom-

munalen Finanzsystems befasst. Die Themenbereiche "Zukunft der Gewerbesteuer" und "Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe" prägen die Arbeit der Kommission. Zum einen konzentrieren sich die Beratungen auf zwei der wichtigsten der sich in der Diskussion befindlichen Reformmodelle zur Gewerbesteuer. Gemeinsames Ziel ist trotz der unterschiedlichen Grundrichtungen der Modelle die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen durch die Einbeziehung der Freien Berufe sowie ein kommunales Hebesatzrecht. Außerdem werden auf der Grundlage der Reformvorschläge der Hartz-Kommission Varianten und Alternativen einer Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erörtert.

Zu beiden Themenbereichen gibt es noch offene Fragen, ein abschließendes Einvernehmen wurde noch nicht erzielt. Ziel der Kommission ist es, bis Ende Juni zu einem Ergebnis zu gelangen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern weiterhin als verlässliche Partner bei der kommunalen Daseinsvorsorge gegenübertreten können.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Volus Halsch

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2003	24
Termine	26

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes liegen mit 92,0 Mrd. € um 3,4 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis (+ 3,8 %). Damit fällt der Zuwachs geringer aus als im März 2003 (+ 4,0 %). Die Mehrausgaben werden im Wesentlichen durch höhere Ausgaben für die soziale Sicherung, insbesondere für den

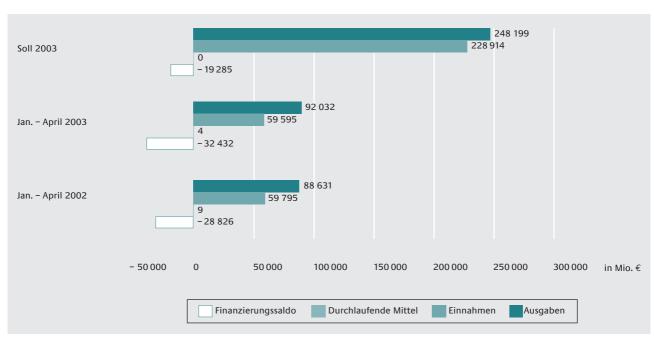
Arbeitsmarkt, geprägt. Mit rund 48,2 Mrd. € beträgt deren Anteil an den Gesamtausgaben 52,4 % (März 2003: 50,2 %).

Ein günstigeres Bild als im Vormonat bietet die Einnahmenentwicklung. Insgesamt nahm der Bund 59,6 Mrd. € ein. Damit werden die Einnahmen des Vorjahreszeitraums um 0,2 Mrd. € oder

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2003	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis April 2003
Ausgaben (Mrd. €)	248,2	92,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,4	3,8
Einnahmen (Mrd. €)	228,9	59,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,7	- 0,3
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	203,3 5,9	49,8 - 2,7
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 19,3	- 32,4
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 25,0
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,4	- 0,2
Nettokreditaufnahme (Mrd. €) ¹ Buchungsergebnisse	- 18,9	- 7,3

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



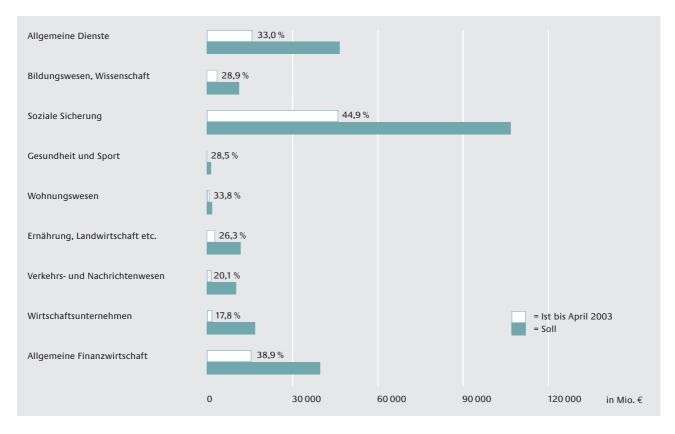
0,3 % unterschritten. Im März blieben die Einnahmen noch 3,3 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Das Steueraufkommen liegt mit 49,8 Mrd. € um 2,7 % unter dem Ergebnis April 2002. Wie bei den Gesamteinnahmen hat sich auch hier die Veränderungsrate zum Vormonat (− 5,1 %) positiv entwickelt. Die Verwaltungseinnahmen übersteigen mit 9,8 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 1,2 Mrd. €.

Aus der Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von 32,4 Mrd. €. Daraus können keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden, jedoch ist auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung zu erwarten, dass die mit dem Haushaltsplan vorgesehene Nettokreditaufnahme von 18,9 Mrd. € nicht eingehalten werden kann.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2003	Ist 2003 Januar bis April			Ist 2002 bis April	Verän- derung ggü.
	Mio.€	Mio.€	Anteil in %	Mio.€	Anteil in %	Vorjah in S
Allgemeine Dienste	48 520	16 019	17,4	15 666	17,7	2,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 695	1 201	1,3	1 250	1,4	- 3,
Verteidigung	28 337	9 620	10,5	9 187	10,4	4
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 503	2 815	3,1	2 813	3,2	0
Finanzverwaltung	3 008	966	1,0	944	1,1	2
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 343	3 279	3,6	3 144	3,5	4,
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 060	310	0,3	285	0,3	8
BAföG	850	410	0.4	370	0.4	10
Forschung und Entwicklung	6 832	1 961	2,1	1 854	2,1	5
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	107 325	48 239	52,4	44 505	50,2	8
Sozialversicherung	74 694	30 057	32,7	28 127	31,7	6
Arbeitslosenversicherung	0	6 029	6,6	4 520	5,1	33
Arbeitslosenhilfe	12 300	5 227	5,7	4 570	5,2	14
Wohngeld	2 650	716	0,8	724	0,8	- 1
Erziehungsgeld	3 270	1 067	1,2	1 129	1,3	- 5
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 623	1 434	1,6	1 526	1,7	- 6
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 037	296	0,3	233	0,3	27
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 913	647	0,7	731	0,8	- 11
Wohnungswesen	1 413	578	0,6	673	0,8	- 14
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11 513	3 029	3,3	2 363	2,7	28
Regionale Förderungsmaßnahmen	4 607	1 138	1,2	275	0,3	313
Kohlenbergbau	2 559	1 261	1,4	1 286	1,5	- 1
Gewährleistungen	2 000	275	0,3	286	0,3	- 3
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 291	2 068	2,2	2 321	2,6	- 10
Straßen (ohne GVFG)	5 562	1 089	1,2	1 069	1,2	1
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 303	2 909	3,2	3 201	3,6	- <u>c</u>
Postbeamtenversorgungskasse	5 300	509	0,6	638	0,7	0
Bundeseisenbahnvermögen	5 769	1 554	1,7	1 671	1,9	- 7
Deutsche Bahn AG	4 339	644	0,7	500	0,6	28
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 955	15 545	16,9	16 466	18,6	- 5
Fonds "Deutsche Einheit"	2 268	756	0,8	820	0,9	- 7
Zinsausgaben	37 885	14 655	15,9	15 368	17,3	- 4
Ausgaben zusammen	248 199	92 032	100.0	88 631	100.0	3

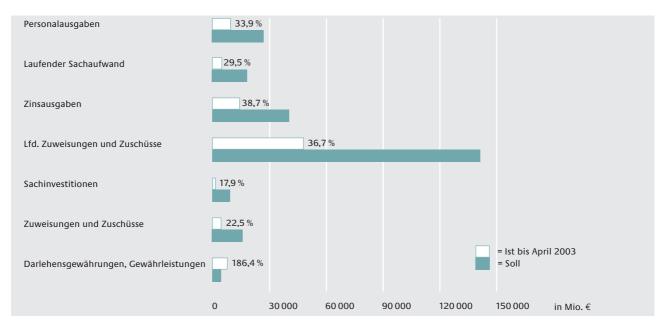
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis April 2003



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

Unternehmen	16 180	4 027	4,4	4 467	5,0	-	9
Unternehmen Renten, Unterstützungen u. a.	16 180 19 521	4 027 7 900	4,4 8,6	7 386	5,0 8,3	-	7
			•		-	-	
Renten, Unterstützungen u.a.	19 521	7 900	8,6	7 386	8,3	-	7
Unternehmen			•		-	-	
an andere Bereiche darunter Unternehmen	124 090 16 180	46 745 4 027	50,8 4,4	44 924 4 467	50,7 5,0	_	9
an Verwaltungen an andere Bereiche	15 521	4 425	4,8	4 552	5,1	-	2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	139 611 15 521	51 197 4 425	55,6 4.8	49 539 4 552	55,9 5.1	_	3
Zinsausgaben	37 885	14 655	15,9	15 368	17,3	-	
Militärische Beschaffungen Sonstiger laufender Sachaufwand	8 059 7 747	2 664 2 037	2,9 2,2	2 485 2 154	2,8 2,4	-	
Laufender Sachaufwand Sächliche Verwaltungsaufgaben	17 323 1 518	5 111 410	5,6 0,4	5 008 370	5,7 0,4		10
Aktivbezüge Versorgung	20 515 6 563	6 843 2 349	7,4 2,6	6 687 2 212	7,5 2,5		(
onsumtive Ausgaben Personalausgaben	222 298 27 078	80 302 9 192	87,3 10,0	78 967 8 899	89,1 10,0		1
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	gege Vorjah	

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis April 2003



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart							
	Soll 2003	lamii	Ist 2003	lam.	Ist 2002		/erän- erung
		Janu	ar bis April Anteil	Janu	ar bis April Anteil		nüber
	Mio. €	Mio.€	in %	Mio. €	in %	Vorjah	
I. Steuern	203 295	49 753	83,5	51 138	85,5	-	2,7
Bundesanteile an:	149 386	39 007	65,5	38 720	64,8		0,7
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	76 833	17 317	29,1	18 082	30,2	-	4,2
davon:							
Lohnsteuer	61 045	16 051	26,9	15 776	26,4		1,7
veranlagte Einkommensteuer	2 256	- 2901	- 4,9	- 1929	-3,2		50,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6 450	1 643	2,8	2 592	4,3	-	36,6
Zinsabschlag	3 782	1 838	3,1	1 936	3,2	-	5,1
Körperschaftsteuer	3 300	686	1,2	- 292	- 0,5		334,9
Umsatzsteuer	50 915	15 097	25,3	14 473	24,2		4,3
Einfuhrumsatzsteuer	19 514	6 296	10,6	5 971	10,0		5,4
Gewerbesteuerumlage	2 124	297	0,5	194	0,3		53,1
Mineralölsteuer	45 420	8 417	14,1	8 847	14,8	-	4,9
Tabaksteuer	14 200	3 021	5,1	2 982	5,0		1,3
Solidaritätszuschlag	11 170	3 124	5,2	3 236	5,4	-	3,5
Versicherungsteuer	8 400	4 484	7,5	4 100	6,9		9,4
Stromsteuer	5 900	1 557	2,6	1 236	2,1		26,0
Branntweinsteuer	2 100	515	0,9	483	0,8		6,6
Kaffeesteuer	1 050	283	0,5	328	0,5	-	13,7
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 570	-4024	- 6,8	- 3 897	- 6,5		3,3
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 400	- 4472	- 7,5	- 3 190	- 5,3		40,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 846	- 2282	- 3,8	- 1830	- 3,1		24,7
II. Sonstige Einnahmen	25 619	9 842	16,5	8 657	14,5		13,7
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 143	3 715	6,2	3 712	6,2		0,1
Zinseinnahmen	1 273	400	0,7	331	0,6		20,8
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	9 437	1 794	3,0	1 950	3,3	-	8,0
Einnahmen zusammen	228 914	59 595	100,0	59 795	100,0	-	0,3

Steuereinnahmen im April 2003

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im April 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 2,8 %. Dabei nahmen die gemeinschaftlichen Steuern im Vorjahresvergleich um + 1,7 % zu, die reinen Bundessteuern erhöhten sich um + 9,3 %. Dagegen waren die reinen Ländersteuern mit – 4,6 % rückläufig.

Mit dem positiven April-Ergebnis hat sich die kumulierte Veränderungsrate Januar bis April 2003 der Steuereinnahmen insgesamt von zuletzt – 2,9 % (Ende März) auf nunmehr – 1,6 % verbessert.

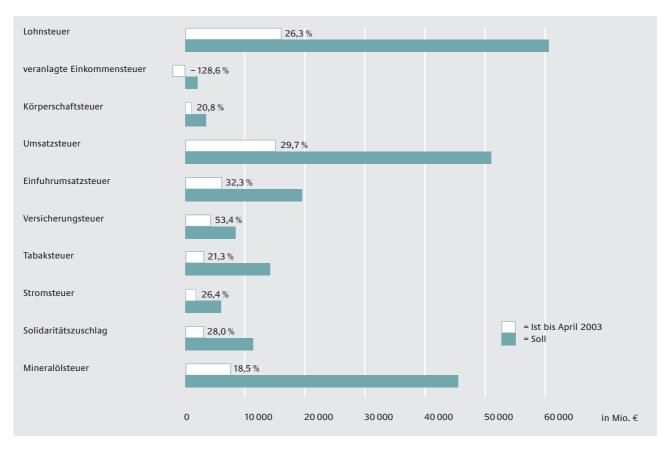
Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) stiegen im April 2003 um + 6,2 %. Kumuliert liegen die Steuereinnahmen

des Bundes – infolge des starken, kassentechnisch begründeten Aufkommensrückgangs bei der Mineralölsteuer im Januar 2003 – mit – 1,8 % allerdings immer noch unter dem Vorjahreswert.

Die Lohnsteuereinnahmen stiegen im April 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 4,3 %. Gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres (kumulierte Veränderungsrate nach dem 1.Quartal: – 1,6 %) bedeutet das April-Ergebnis eine deutliche Verbesserung. Ursächlich hierfür könnten die Tariflohnerhöhungen (mit teilweisen Einmalzahlungen) vom Beginn dieses Jahres sein.

Bei den Veranlagungssteuern zeigt sich im Monat April, in dem keine Vorauszahlungen zu leisten waren, ein uneinheitliches Bild. Während die veranlagte Einkommensteuer das Vorjahreser-

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis April 2003



gebnis um rd. 480 Mio. € unterschritt, verbesserte sich die Aufkommenssituation bei der Körperschaftsteuer um rd. 179 Mio. €. Die seit einigen Monaten sich abzeichnende Stabilisierung des Körperschaftsteueraufkommens setzt sich also fort.

Dagegen sind die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag weiterhin rückläufig. Im April betrug der Rückgang – 23,4 %.

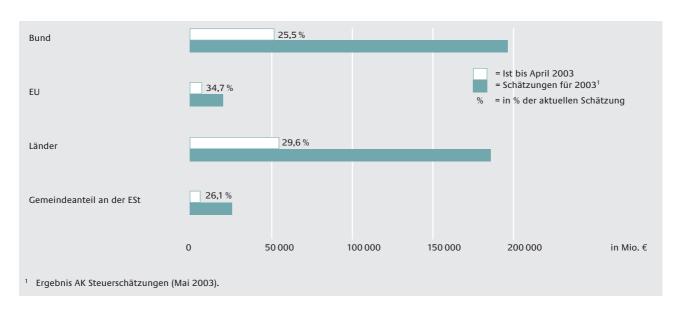
Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag erhöhten sich im Vorjahresvergleich um + 4,6 %.

Die Steuern vom Umsatz stiegen im April um + 1,3 %. Während die Umsatzsteuer um + 2,9 % zulegen konnte, war die Einfuhrumsatzsteuer mit - 2,7 % rückläufig.

Die reinen Bundessteuern verzeichneten mit + 9,3 % eine kräftige Zunahme. Aufgrund der Steuersatzerhöhungen stiegen die Einnahmen aus der Mineralölsteuer (+ 12,9 %) und der Stromsteuer (+ 12,1 %) deutlich an. Auch die Versicherungsteuer legte mit + 40,2 % stark zu. Die Einnahmen des Solidaritätszuschlag stiegen um + 4,1 %. Dagegen waren die Einnahmen aus der Tabaksteuer (- 4,7 %) und der Branntweinsteuer (- 9,8 %) rückläufig.

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern ging um – 4,6 % zurück. Während die Erbschaftsteuer (+ 5,3 %) und die Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 6,5 %) kräftig zulegten, gingen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (– 8,9 %), der Kraftfahrzeugsteuer (– 7,4 %) und der Biersteuer (– 13,6 %) deutlich zurück.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis April 2003



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2003	April	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis April	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2003	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	10 399	4,3	40 981	1,6	136 000	2,9
veranlagte Einkommensteuer	- 1 377		- 6 825		5 200	- 31,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	420	- 23,4	3 286	- 36,6	10 830	- 22,8
Zinsabschlag	506	4,6	4 175	- 5,1	8 050	- 5,0
Körperschaftsteuer	- 1 071		1 371		8 640	
Steuern vom Umsatz	10 389	1,3	44 095	- 1,5	138 600	0,3
Gewerbesteuerumlage	761	26,5	1 000	44,3	4 792	24,1
erhöhte Gewerbesteuerumlage	352	8,8	471	26,7	1 957	3,5
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	20 379	1,7	88 554	- 2,3	314 069	1,6
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 539	12,9	8 417	- 4,9	44 100	4,5
Tabaksteuer	1 071	- 4,7	3 021	1,3	14 600	6,0
Branntweinsteuer	132	- 9,8	515	6,5	2 150	0,0
Versicherungsteuer	484	40,2	4 484	9,3	8 750	5,1
Stromsteuer	396	12,1	1 557	26,0	6 300	23,6
Solidaritätszuschlag	604	4,1	3 124	- 3,5	10 400	0,0
übrige Bundessteuern	90	- 7,2	408	- 9,8	1 475	- 30,7
Bundessteuern insgesamt	6 316	9,3	21 525	0,9	87 775	5,1
Ländersteuern						
Vermögensteuer	6	- 36,5	83	- 2,7	180	- 24,6
Erbschaftsteuer	276	5,3	1 025	10,5	3 150	4,3
Grunderwerbsteuer	373	- 8,9	1 785	7,8	4 905	3,0
Kraftfahrzeugsteuer	688	- 7,4	2 687	- 5,9	7 375	- 2,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	165	6,5	653	2,5	1 898	2,9
Biersteuer	56	- 13,6	229	- 6,9	800	- 1,4
übrige Ländersteuern	27	12,1	179	11,7	325	6,4
Ländersteuern insgesamt	1 591	- 4,6	6 641	1,1	18 633	0,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	223	- 8,7	904	- 3,0	2 850	- 1,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	490	- 39,6	1 962	- 40,2	5 900	14,7
BSP-Eigenmittel	1 118	40,8	4 472	40,2	12 400	17,9
EU-Eigenmittel insgesamt	1 831	- 1,0	7 337	- 0,9	21 150	14,0
Bund ³	12 513	6,2	50 099	- 1,8	196 107	2,1
Länder ³	12 536	0,6	53 648	- 1,1	181 047	1,4
EU	1 831	- 1,0	7 337	- 0,9	21 150	14,0
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 630	- 0,1	6 541	- 4,2	25 024	0,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	28 509	2,8	117 624	- 1,6	423 328	2,3

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt.

bereinigtes Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom Mai 2003.

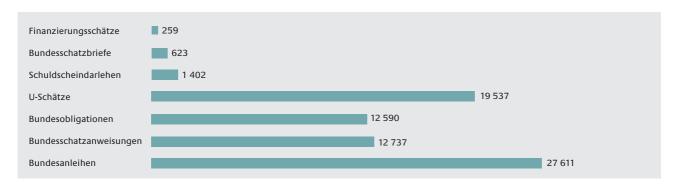
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

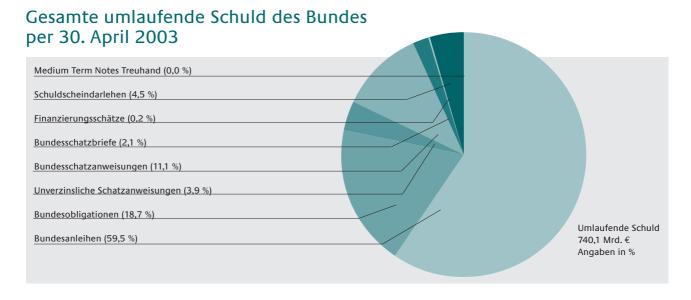
Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug in den ersten vier Monaten dieses Jahres 66,8 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 74,8 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31.12.2002 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 30.04.2003 um 1,5 % auf 740,1 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im zweiten Quartal 2003 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und

Kreditaufnahme des Bundes im April 2003 in Mio. €





seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das dritte Quartal 2003 wird in der dritten Dekade Juni 2003 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2003 auf insgesamt rund 53,5 Mrd. € (darunter 3,3 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2003 auf insgesamt rund 5,7 Mrd. €.

Emissionsvorhaben des Bundes im zweiten Quartal 2003

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114544 WKN 111 454	Neuemission	14. April 2003	6 Monate fällig 15. Oktober 2003	4,9 Mrd. €
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135218 WKN 113 521	Aufstockung	23. April 2003	10 Jahre fällig 4. Januar 2013 Zinslaufbeginn 4. Januar 2003 erster Zinstermin 4. Januar 2004	7 Mrd. €¹
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137016 WKN 113 701	Aufstockung	30. April 2003	2 Jahre fällig 18. März 2005 Zinslaufbeginn 18. März 2003 erster Zinstermin 18. März 2004	5 Mrd. €¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114551 WKN 111 455	Neuemission	12. Mai 2003	6 Monate fällig 12. November 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligation ("Bobl") ISIN DE0001141422 WKN 114 142	Neuemission	14. Mai 2003	5 Jahre fällig 11. April 2008 Zinslaufbeginn 11. April 2003 erster Zinstermin 11. April 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Bundesobligation ("Bobl") ISIN DE0001141422 WKN 114 142	Aufstockung	11. Juni 2003	5 Jahre fällig 11. April 2008 Zinslaufbeginn 11. April 2003 erster Zinstermin 11. April 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114569 WKN 111 456	Neuemission	16. Juni 2003	6 Monate fällig 10. Dezember 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137024 WKN 113 702	Neuemission	25. Juni 2003	2 Jahre fällig 17. Juni 2005 Zinslaufbeginn 17. Juni 2003 erster Zinstermin 17. Juni 2004	ca. 7 Mrd. €¹
Zweites Quartal 2003 insgesamt				ca. 48 Mrd. €

Tilgungen und Zinszahlungen im zweiten Quartal 2003 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	April	Mai	Juni	Gesamtsumme 2. Quartal
Anleihen des Bundes	5,1	-	-	5,1
Bundesobligationen		7,7	-	7,7
Bundesschatzanweisungen		-	10,0	10,0
U-Schätze des Bundes	4,8	4,4	4,5	13,7
Bundesschatzbriefe	0,1	1,2	0,2	1,5
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Fundierungsschuldverschreibungen		-	-	0,0
MTN der Treuhandanstalt		-	-	0,0
Anleihen der Treuhandanstalt	5,1	-	5,1	10,2
Anleihen der Bundesbahn	_	-	-	0,0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	_	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	0.4	1,2	0.3	1,9
				•
Anleihen ERP-Sondervermögen		3,1		3,1
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	15,6	17,7	20,2	53,5

Zinszahlungen

	April	Mai	Juni	Summe 2. Quartal
Zinszahlungen	1,6	2,2	1,9	5,7

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

In den derzeit vorliegenden Wirtschaftszahlen, die nur bis März bzw. April reichen, spiegeln sich noch die Unsicherheiten und Belastungen wider, die sich aus dem Irak-Krieg ergeben. Mit einer gesamtwirtschaftlichen Belebung in Deutschland ist zu rechnen, wenn – wie allgemein erwartet – die Weltkonjunktur wieder in Fahrt kommt. Davon würden die deutschen Unternehmen mit ihrem traditionell hohen Exportanteil erheblich profitieren. Die weltwirtschaftlichen Impulse dürften dann auch auf die Binnenwirtschaft übergreifen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ihre Jahresprojektion für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2003 korrigiert. Sie geht in ihrer **Frühjahrsprojektion** von einem realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um ¾ % in diesem und 2 % im nächsten Jahr aus. Dabei sind die für das Steueraufkommen maßgeblichen Größen wie Erwerbstätige, Löhne und Private Konsumausgaben eher vorsichtig angesetzt.

Ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zufolge ist die gesamtwirtschaftliche Leistung im ersten Vierteljahr gegenüber dem Vorquartal etwas gesunken. Danach ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in preis- und saisonbereinigter Rechnung um 0,2 % zurück. Gleichwohl übertraf es seinen entsprechenden Vorjahresstand um 0,5 %.

Der Rückgang in der Verlaufsbetrachtung kam insofern überraschend, als die **Produktion** – der wichtigste Kurzfristindikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung – im ersten Quartal insgesamt leicht angestiegen ist. Dabei wuchs die Gesamterzeugung im Produzierenden Gewerbe gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 0,4 % und lag damit um 0,5 % über dem Niveau

des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes. Anscheinend hat sich die Wertschöpfung im Dienstleistungssektor – anders als sonst – ungünstiger als im Produzierenden Gewerbe entwickelt und so zum Rückgang des BIP beigetragen.

Die deutschen Warenexporte sind wertmäßig im ersten Quartal etwas angestiegen und übertrafen ihren Vorjahresstand um 4,4 %. Deutlich stärker wuchsen jedoch die Importe sowohl in der Verlaufsbetrachtung als auch im Vorjahresvergleich. Die Nettoexporte trugen damit negativ zum Wirtschaftswachstum bei. Im Vergleich dazu war wohl die Zunahme der Inlandsnachfrage nicht stark genug, so dass das BIP im Verlauf etwas zurückging. Im Vorfeld des Irak-Krieges wurde offenbar verstärkt Rohöl zur Vorratsaufstockung importiert, was die deutsche Handelsbilanz zeitweilig belastete.

Am Arbeitsmarkt hat sich die ungünstige Entwicklung des ersten Quartals auch im April fortgesetzt. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl stieg gegenüber März um 44 000 an. Damit gab es insgesamt 4,50 Mio. Arbeitslose, 479 000 mehr als vor einem Jahr. Somit bleibt zunächst auch die hohe Belastung des Staatshaushaltes durch die Kosten der Arbeitslosigkeit bestehen. Hauptursache der hohen Arbeitslosigkeit ist die sehr schwache Konjunktur. Das Ausmaß des Anstiegs der Arbeitslosigkeit wird aber auch durch die Rückführung traditioneller arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beeinflusst, während die neuen Instrumente noch nicht voll zur Wirkung kommen.

Beim Einzelhandel verlief die Verkaufstätigkeit im ersten Vierteljahr weiterhin recht schleppend. Dabei wirkte sich aus, dass das Ostergeschäft diesmal nicht auf den März, sondern erst auf den April fiel. Insgesamt stagnierten die nominalen Einzelhandelsumsätze im ersten Quartal sowohl im saisonbereinigten Vergleich zum Vorquartal als auch gegenüber dem ersten Vierteljahr des Vorjahres. Jedoch kamen von den Stimmungsindikatoren positive Signale: Sowohl das Geschäftsklima in den Einzelhandelsunternehmen (ifo-Konjunkturtest) als

auch die Verbraucherstimmung (GfK-Konsumklima) haben sich – offenbar unter dem Eindruck des sich abzeichnenden Kriegsendes im Irak – im April leicht aufgehellt. Insofern besteht die Chance, dass es im Jahresverlauf zu einer Belebung der Verbrauchskonjunktur kommt.

Das **Preisklima** bleibt weiterhin sehr entspannt. Auf der Verbraucherstufe hat sich die

jährliche Teuerungsrate im April auf +1,0 % ermäßigt, was weiterhin die niedrigste Inflation in der Euro-Zone ist. Damit werden das Realeinkommen der Verbraucher entlastet und die Bedingungen für ein Anspringen der bislang recht gedrückten Konsumkonjunktur verbessert. Auch auf den Vorstufen (Importpreise, Erzeugerpreise) blieb der Preisanstieg sehr moderat.

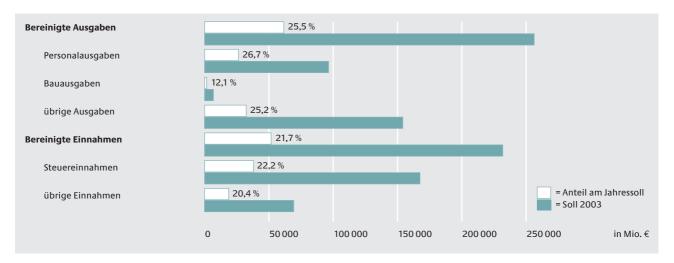
Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2003

Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung der Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich März 2003 vor.

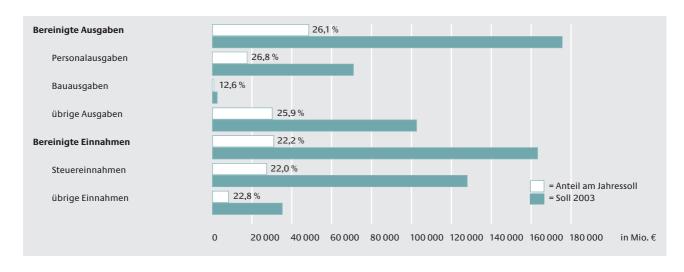
Die Haushaltsentwicklung in den ersten Monaten eines Jahres ist weitgehend von Zufälligkeiten und Sonderfaktoren bestimmt und besitzt daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagekraft für den weiteren Haushaltsverlauf bis zum Ende des Jahres 2003. Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zu den Haushaltsplanungen dient daher lediglich zur Information.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis März 2003, die im Einzelnen in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt sind, stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

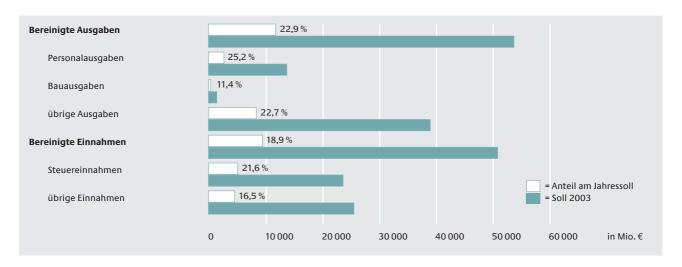
Länder insgesamt



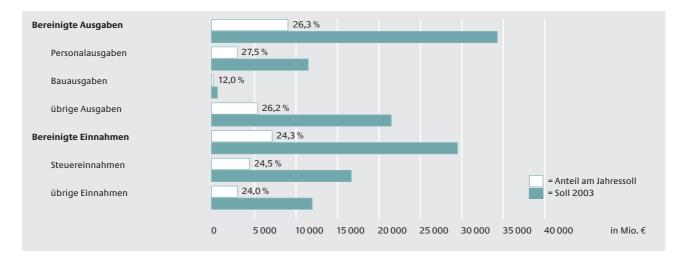
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

```
1. Juni 2003 - G8-Gipfel in Evian
```

2./3. Juni 2003 – ECOFIN/EURO-Gruppe in Brüssel

18. Juni 2003 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat

20./21 Juni 2003 - Europäischer Rat in Thessaloniki

2. Juli 2003 – Finanzplanungsrat

14./15. Juli 2003 - ECOFIN/ EURO-Gruppe in Brüssel

18. Juli 2003 - Finanzministertreffen des

"Weimarer Dreieck" (PL, F, D) in Berlin

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Fachblick - Datensammlung zur Steuerpolitik (Ausgabe 2003)

Die Publikation kann kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen

- Referat Bürgerangelegenheiten -

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Telefon 0 18 88 6 82 - 17 96

Telefax 0 18 88 6 82 - 46 29

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht A	usgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2003	Juni	Mai 2003	20. Juni 2003
	Juli		21. Juli 2003
	August	Juli 2003	20. August 2003
	September	August 2003	19. September 2003
	Oktober	September 2003	21. Oktober 2003
	November	Oktober 2003	20. November 2003
	Dezember	November 2003	19. Dezember 2003

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2004

Mitte März bis Mitte Juni 2003 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

23. Juni 2003 – Zuleitung an Kabinett

25. Juni 2003 - Kabinettsbeschluss

15. August 2003 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Anfang September bis

Mitte Dezember 2003 – Parlamentarische Beratungen

Ende Dezember 2003 – Beabsichtigte Verkündung BGBl.

Analysen und Berichte Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2003 31 Ergebnisse der Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2003 55 Ausgabenstruktur des Bundes: Gekennzeichnet von Schuldenlast und Alterung der Bevölkerung 59 Quoten als wichtige gesamtwirtschaftliche Größen 67 Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2002 73 Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU-Beitrittskandidaten 79 Freizonen aus zollrechtlicher Sicht 103

Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2003

1	Finanzpolitische Ausgangslage	31
2	Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2003	34
3	Die Entwicklung der Ausgaben	36
4	Die Entwicklung der Einnahmen	50

1 Finanzpolitische Ausgangslage

Die schwache konjunkturelle Lage hinterlässt weiterhin ihre Spuren im Bundeshaushalt. Die hinter den Erwartungen zurückbleibende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt birgt erhebliche Risiken für den Bundeshaushalt. Eine rasche Umsetzung der angekündigten Strukturreformen ist notwendig, um die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich zu stabilisieren.

Irak-Konflikt. Die Folgen des Irak-Konfliktes auf den Bundeshaushalt sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Im Jahreswirtschaftsbericht 2003 hatte die Bundesregierung bereits ihre Wachstumsprognose auf 1% des realen Bruttoinlandsprodukts gesenkt. Mit ihrer Frühjahrsprognose geht sie nunmehr von einem realen Wachstum von ¾ % des BIP in 2003 aus.

Finanzpolitische Leitplanken. Im November 2000 wurde mit den finanzpolitischen Leitplanken ein umfassendes Konzept vorgelegt, das auch weiterhin einen verlässlichen, aber auch flexiblen Rahmen für finanzpolitische Entscheidungen bildet:

- Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit,
- Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges Steuer- und Abgabensystem.

Eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen mit dem Ziel niedriger öffentlicher Defizite bzw. des Verzichts auf staatliche Kreditaufnahme wirkt sich in niedrigeren Preisen und Zinsen aus. Wachsende finanzpolitische Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt werden und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft bei. Zudem ist der mittel- und langfristig angestrebte Schuldenabbau der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Generationengerechtigkeit.

Konsolidieren und Gestalten. Trotz konjunktureller Wachstumspause mit deutlicher Abschwächung des Steueraufkommens und zusätzlichen Belastungen bei den Arbeitsmarktausgaben wird die Konsolidierung des Bundeshaushalts weiter fortgesetzt. Hierzu gibt es keine Alternative.

Kommunales Investitionsprogramm. Zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit wird die Bundesregierung in dem bereits bestehenden KfW-Infrastrukturprogramm einen Sonderfonds "Wachstumsimpulse" auflegen. Dazu stellt der Bund Haushaltsmittel in Höhe von 480 Mio. € für Zinsverbilligungen eines Kreditvolumens von rd. 7 Mrd. € zur Verfügung. Der Sonderfonds wird in zwei Tranchen von 6 Mrd. € und 1 Mrd. € vergeben, wobei die kleinere Tranche mit noch verbesserten Konditionen gegenüber der größeren Tranche strukturschwachen Kommunen vorbehalten ist. Das Programm ist bestimmt für längerfristige Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur, Abfallwirtschaft sowie kommunale und soziale Infrastruktur. Dieses Programm sorgt für Arbeit in der Bauwirtschaft und im Handwerk. Durch die erhebliche Zinsverbilligung von zum Teil über 3 % werden bei den Kommunen Anreize für zusätzliche Investitionen bzw. das Vorziehen von Investitionen verstärkt und damit konjunkturelle Impulse erzielt.

Modernisierung von Wohnraum. Neben den Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur hat die Bundesregierung auch ein Wohnraum-Modernisierungsprogramm beschlossen. Hierfür wird der Bund 550 Mio. € für ein Kreditvolumen von rd. 8 Mrd. € bereitstellen. Mit dem Programm kann ein weites Spektrum von Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden durchgeführt werden. Das Programm stellt zudem eine sinnvolle Ergänzung zu den geplanten Änderungen in der Eigenheimzulage dar, die die Attraktivität des Erwerbs von bestehenden Immobilien erhöhen.

Die beiden neuen Programme Infrastruktur und Wohnraum-Modernisierung werden die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in der örtlichen Bauwirtschaft unterstützen und zur Stabilisierung des Bausektors beitragen. Dies ist angesichts der jetzigen konjunkturellen Situation wichtig, denn Maßnamen im Baubereich sind erfahrungsgemäß mit größeren unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen auf Beschäftigung, Einkommen und Wachstum verbunden.

Steuerreformen. Die von der Bundesregierung umgesetzten Steuerreformen, insbesondere das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung sowie ergänzend dazu das Steuersenkungsergänzungsgesetz, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/ 2002, die Familienförderungsgesetze und das Altersvermögensgesetz führen in der Wirkung bis 2005 zu einer Gesamtentlastung gegenüber dem Jahr 1998 in Höhe von insgesamt rd. 54 Mrd. €. Gemessen an den Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1998 an direkten Steuern in Höhe von 221,9 Mrd. € ergibt sich eine Entlastung von über 25 %. Danach beträgt der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer ab 1. Januar 2004 dann 17 % (= Senkung von 19,9 % um 2,9 %-Punkte). Zum gleichen Zeitpunkt erfolgt eine Senkung des Höchststeuersatzes von 48,5 % um 1,5 %-Punkte auf 47 %. Der Grundfreibetrag steigt ab 2004 von 7235 € auf 7426 € für Ledige und von 14470 € auf 14852 € für Verheiratete. Zum 1. Januar 2005 steigt der Grundfreibetrag auf 7664 €. Der Eingangssteuersatz beträgt dann 15 % und der Spitzensteuersatz 42 %.



Steuervergünstigungsabbaugesetz. Modernisierung und Vereinfachung ist Leitmotiv der Steuerpolitik dieser Legislaturperiode. Die damit verbundene anspruchsvolle Aufgabe ist ohne konsequente Aufräumarbeiten nicht zu erfüllen. Es ist dringend notwendig, alle Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand zu stellen. Ökonomisch, ökologisch und unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fragwürdige Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbestände müssen beseitigt werden. Durch einen weit reichenden, breit angelegten und sozial ausgewogenen Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen müssen Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz wieder erhöht und den öffentlichen Haushalten die notwendigen Einnahmen zur Finanzierung ihrer Aufgaben verschafft werden.

Am 11. April 2003 haben Bundesrat und Bundestag dem vom Vermittlungsausschuss empfohlenen Kompromiss zum Steuervergünstigungsabbaugesetz zugestimmt.

Ökologische Steuerreform. Die auf nachhaltige Wirkung angelegte ökologische Steuerreform wurde in insgesamt fünf Stufen bis 2003 fortgeführt. Die erste von insgesamt fünf Stufen trat am 1. April 1999 in Kraft. Die weiteren Stufen traten jeweils zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, letztmalig zum 1. Januar 2003. Im Wesentlichen besteht die ökologische Steuerreform aus der Einführung und stufenweisen Anhebung einer Stromsteuer und der stufenweisen Erhöhung der Mineralölsteuer. Mit den für das Jahr 2003 der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Ökosteuer zur Verfügung gestellten Mitteln kann der Beitragssatz um 1,7 Beitragspunkte niedriger festgesetzt werden,

als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre.

Familienförderung. Bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 1999 von rd. 112 € auf rd. 128 € und mit dem 1. Gesetz zur Familienförderung zum 1. Januar 2000 weiter auf rd. 138 € erhöht. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen 2. Gesetz zur Familienförderung sind weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und ist der Familienleistungsausgleich nochmals verbessert worden. Der bisherige Betreuungsfreibetrag ist um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals um 16 € angehoben worden. Nunmehr wird für das erste bis dritte Kind 154 €, ab dem vierten Kind 179 € Kindergeld gewährt. Darüber hinaus wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern eingeführt, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind.

Fonds "Aufbauhilfe". Zur Finanzierung der Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002 im Flussgebiet von Elbe und Donau wurde mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 die Steuerentlastungsstufe des Jahres 2003 um ein Jahr verschoben und der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 26,5 % im Jahr 2003 leicht erhöht. Die Mehreinnahmen speisen den neuen Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes, der im Januar 2003 seine Arbeit aufnahm. Die Fondsmittel werden für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden verwendet.

Altersvermögensgesetz. Zum Ausgleich der geringfügigen Absenkung des Niveaus der

gesetzlichen Rentenversicherung wird der Aufbau einer zusätzlichen freiwilligen betrieblichen oder privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ab 2002 steuerlich durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug oder eine progressionsunabhängige Zulage gefördert. Der Umfang der Altersvorsorgeaufwendungen, die von der Besteuerung freigestellt werden können, soll sich kontinuierlich von 2002 bis 2008 von 525 € auf 2 100 € aufbauen.

Zukunftsinvestitionsprogramm. Die Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (UMTS) wurden in vollem Umfang zur Rückführung der Staatsschulden eingesetzt. Die damit gleichzeitig erreichte Verringerung der Zinsausgaben um jährlich rund 2,6 Mrd. € hat Gestaltungsspielräume zugunsten von Zukunftsinvestitionen eröffnet, die bereits im Bundeshaushalt 2001 zum Tragen gekommen sind. Mit der Verwendung der Zinsersparnisse hat die Bundesregierung die Qualität der Staatsausgaben deutlich verbessert. Das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie hat zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. € zur Folge. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden bis 2003 jährlich mit 1,5 Mrd. € und die Ausgaben für Forschung und Bildung mit gut 300 Mio. € gestärkt. Für ein Gebäudesanierungsprogramm stehen 200 Mio. € sowie für Energieforschung 5 Mio. € jährlich zur Verfügung. Bereits zuvor hatte die Bundesregierung jeweils gut 300 Mio. € pro Jahr zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung der Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Wende in der Agrarpolitik. Im Mittelpunkt stehen die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" das wesentliche Instrument zur Umsetzung der Agrarwende im Rahmen der Agrarstrukturpolitik. Entsprechend

den Anforderungen wurden die Fördergrundsätze des Rahmenplans neu ausgerichtet. Daneben stellt der Bund in 2003 für ein Sonderprogramm zur Förderung des Öko-Landbaus 40 Mio. € sowie für die Entwicklung von Modellregionen rund 20 Mio. € sowie zur Förderung tiergerechter Haltungsverfahren rd. 30 Mio. € bereit.

Verbraucherpolitik. Die Mittel für den Politikschwerpunkt Verbraucherpolitik steigen in 2003 auf 90 Mio. €. Die Mittel werden für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und die Verbraucherinformation verwendet. Finanziell unterstützt wird der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände, die Stiftung Warentest und eigene Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung. Damit soll eine verantwortliche und leistungsfähige Verbraucherpolitik gewährleistet werden. Darüber hinaus werden Mittel für das Bundesinstitut für Risikobewertung bereitgestellt.

2 Die Eckwerte für den Bundeshaushalt im 1. Quartal 2003

Bis zur Verkündigung des Haushaltsgesetzes 2003 richtete sich die vorläufige Haushaltsführung des Bundes nach Art. 111 Grundgesetz. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 2003 wurde am 29. November 2002 dem Bundesrat und dem Bundestag zugeleitet. Nach parlamentarischen Beratungen im Bundestag wurde das Haushaltsgesetz 2003 in 1. Lesung am 5. Dezember 2002 und in 2./3. Lesung am 20. März 2003 verabschiedet. Die Beratungen in der Länderkammer, dem Bundesrat, fanden am 20. Dezember 2002 und am 11. April 2003 statt.

Das Haushaltsgesetz 2003 inklusive des Bundeshaushaltsplans für 2003 vom 30. April 2003 ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 17 vom 5. Mai 2003 ab Seite 574 veröffentlicht worden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Eckwerte für den Bundeshaushalt im 1. Quartal 2003:

	Soll 2003	März 2003	März 2002	Abweichung	
		in Mr	rd. €¹		in %
Ausgaben	248,20	72,44	69,64	+2,80	+4,0
Einnahmen	228,91	40,85	42,24	- 1,39	-3,3
- Steuereinnahmen	203,30	36,20	38,16	- 1,96	- 5,1
- Verwaltungseinnahmen	25,62	4,66	4,08	+0,58	+ 14,1
- Münzeinnahmen	0,39	0,02	0,31	-0,29	
Finanzierungssaldo	- 19,29	- 31,58	- 27,40	+ 4,18	+ 15,3
- Nettokreditaufnahme	- 18,90	-9,09	-2,77	+6,31	
- Münzeinnahmen	-0,39	0,02	0,31	-0,29	
nachrichtlich:					
Investitionen	26,66	8,76	7,17	+ 1,59	+22,2

¹ Differenzen in Untersummen entstehen durch Rundung der Zahlen auf Milliarden Euro mit einer Nachkommastelle (Mrd. €)

Ausgaben. Mit 72,44 Mrd. € steigen Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr um +2,80 Mrd. €. Dies entspricht einem Zunahme von +4,0 %.

Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen Ausgaben an die Rentenversicherung sowie gestiegenen Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik. Des Weiteren hat der Fonds "Aufbauhilfe" seine Arbeit aufgenommen, was zu einer Ausgabensteigerung führt.

Es folgen die wichtigsten Ausgabeänderungen des 1. Quartals 2003 gegenüber dem Vorjahresquartalsergebnis 2002. Absteigend sortiert ergeben sich die größten Volumenveränderungen bei folgenden Positionen:

Bezeichnung	Soll 2003	März 2003	März 2002	Veränd gegenüb	derung er Vorjahr
		in Mrd	.€		in %
Arbeitsmarktpolitik	12,77	8,52	6,89	+ 1,63	+23,6
Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und					
Angestellten	77,27	24,67	23,21	+ 1,46	+6,3
Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfer- solidaritätsgesetz	3,51	0,88	_	+0,88	
Verteidigung	24,29	6,24	5,94	+ 0,31	+5,1
Wohnraummoder- nisierungsprogramm	0,75	0,29	0,10	+0,18	<u> </u>
Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der					
Hochschulen	6,83	1,52	1,38	+ 0,14	+9,8
Deutsche Bahn AG	4,34	0,46	0,35	+ 0,11	31,5
+/-					
Zinsen	37,89	13,22	13,64	-0,42	- 3,1
Kunst und Kulturpflege	1,38	0,29	0,63	-0,34	- 54,0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,70	0,75	0,85	- 0,10	- 11,6
Wohnungswesen		0,44	0,54	-0,10	- 17,7

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen) werden im 1. Quartal 2003 auf rund 40,85 Mrd. € veranschlagt. Gegenüber dem Einnahmevolumen des Vorjahreszeitraums ergibt sich ein Einnahmerückgang von 1,39 Mrd. € oder 3,3 %.

Defizit. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen führt zu einem Finanzierungsdefizit von −31,58 Mrd. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahresverlauf die Einnahme-

und Ausgabeentwicklung nicht gleichmäßig verläuft. Aus diesem Grund können keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis geschlossen werden.

Die Finanzierung des Defizits erfolgt durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 9,09 Mrd. € und durch Münzeinnahmen in Höhe von 20 Mio. €. Die sonstigen Kassenmittel belaufen sich auf – 22.47 Mrd. €.

3 Die Entwicklung der Ausgaben

Soziale Sicherung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Zuständigkeiten des Bundes für die einzelnen Bereiche ergeben sich aus dem Grundgesetz. Die Ausgaben für soziale Sicherung werden im Jahr 2003 auf 107,4 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 43,3 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Aufgabenbereich	2003	2003	2002	gegenub	er Vorjahr
		in Mrd.	.€1		in %
eistungen an die Rentenversicherung	77,27	24,67	23,21	+ 1,46	+ 6,3
Bundeszuschuss an die RV der					
Arbeiter u. Angestellten	36,62	12,21	11,60	+ 0,61	+ 5,2
- zusätzlicher Zuschuss	17,28	5,76	4,83	+0,93	+ 19,3
- Beiträge für Kindererziehungszeiten - Erstattung von einigungsbedingten	11,87	2,97	2,90	+0,06	+2,2
Leistungen - Bundeszuschuss an die knappschaft-	0,65	0,23	0,29	-0,05	- 18,8
liche Rentenversicherung - Überführung der Zusatzversorgungs-	7,30	2,38	2,40	-0,02	-0,8
systeme in die Rentenversicherung	2,50	0,86	0,96	-0,10	-10,4
Landwirtschaftliche Sozialpolitik darunter:	4,07	1,00	0,99	-0,01	+0,7
- Alterssicherung	2,37	0,59	0,57	+0,01	1,9
- Krankenversicherung	1,25	0,29	0,29		0,8
- Unfallversicherung	0,25	0,06	0,06	-	-
Arbeitsmarktpolitik darunter:	12,77	8,52	6,89	+ 1,63	+23,6
- Bundesanstalt für Arbeit	-	4,59	3,42	+ 1,17	+ 34,1
- Arbeitslosenhilfe - Anpassungsmaßnahmen,	12,30	3,81	3,31	+0,49	+ 14,9
produktive Arbeitsförderung	0,17	0,06	0,09	-0,03	- 36,1
Erziehungsgeld	3,27	0,80	0,85	-0,05	-5,6
Wohngeld	2,65	0,53	0,53	-	-0,7
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,50	0,17	0,12	+ 0,05	+ 41,4
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,62	1,14	1,21	- 0,07	-5,6

Leistungen an die Rentenversicherung.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wird jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde. Mit dem zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Beitragssatzsicherungsgesetz wurden die Beitragsbemessungsgrenzen auf 5 100 € monatlich in den alten Ländern und 4 250 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Zugleich wurde die Schwankungsreserve der Rentenversicherung von bisher 80 % einer Monatsausgabe auf einen Korridor zwischen mindestens 50 % und maximal 70 % einer Monatsausgabe gesenkt. Der Beitragssatz ist von 19,1 % im Jahr 2002 auf 19,5 % im Jahr 2003 gestiegen.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 8,0 Mrd. €. Ab 2000 verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss, ohne den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag, jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15% auf 16% ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschrif-

ten des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Für 2003 werden 1,7 Mrd. € Erstattungen der neuen Länder erwartet.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund im Rahmen der Defizitdeckung. In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler.

Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.



Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Rahmen ihrer Finanzhoheit am 19. Dezember 2002 für das Jahr 2003 einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet. Dieser Haushalt wurde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Oktober-Schätzung 2002 mit unterstellten jahresdurchschnittlichen 4,14 Mio. Arbeitslosen aufgestellt. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2003 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte aktualisiert. Demnach wird für das Jahr 2003 mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,21 Mio. Arbeitslosen gerechnet. Vor diesem Hintergrund wird ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt an die Bundesanstalt für Arbeit erwartet. Zahlreiche von der Bundesregierung bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen sollen helfen, diesen zu begrenzen. Auf der Einnahmenseite führt die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Arbeitslosenversicherung zu zusätzlichen Einnahmen. Auf der Ausgabenseite kann das Arbeitslosengeld durch die Hartz-Reformen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zurückgeführt werden.

Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird die Bundesanstalt für Arbeit durch Effizienzsteigerungen versuchen, mit geringerem Mitteleinsatz die derzeitige Aktivierungsquote zu halten. Diskutiert werden eine Verkürzung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Modularisierung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie kürzere Trainingsmaßnahmen. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Förderung der beruflichen Weiterbildung, berufliche Eingliederung Behinderter, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszu-

schüsse, Strukturanpassungsmaßnahmen, Langzeitarbeitslosen- und Jugendsofortprogramm, obliegt der Bundesanstalt für Arbeit.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit waren im Bundeshaushalt weitere Mittel veranschlagt, mit denen das Ziel verfolgt wird, passive Lohnersatzleistungen langfristig zu vermeiden. Dazu zählten u. a. Mittel für Sprachkurse zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Erziehungsgeld. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz gilt für Geburten ab 2001 und unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem Regelbetrag in Höhe von 307 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 460 € monatlich für zwölf Monate. In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind 51 130 €, bei Alleinerziehenden 38 350 € überschreitet. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es, Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16 470 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 498 €. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3140 €, das ab dem 1.1.2003 geboren wurde (2 797 € für Geburten ab dem 1.1.2002 und 2.454 € für Geburten vor dem 1.1.2002). Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall. Obwohl die Erziehungsgeldleistungen in den letzten Jahren substanziell verbessert und ausgebaut wurden, ergibt sich ein Rückgang des Leistungsvolumens, der letztlich auf einen steten Geburtenrückgang zurückzuführen ist.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Bausparprämie beträgt 10 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe des prämienbegünstigt geltend gemachten Anteils an der Bruttosparleistung des Vorjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Mithin ergibt sich eine maximale Förderung von 51,20 € für Alleinstehende und 102,40 € für Verheiratete. Es gibt auch hier Einkommensgrenzen zu beachten. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51 200 €.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesens wird seit über 35 Jahren die Sozialleistung Wohngeld – in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen

Wohngeldes wurden familienfreundlich verbessert. Die unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder wurden vereinheitlicht. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt
mit 2,7 Mrd. € auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend
dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben
lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für Allgemeine Dienste. Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste werden im Jahr 2003 auf 48,5 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 19,5 % an den Gesamtausgaben gleichkommt.

offentliche Sicherheit und Ordnung	2,64	0,54	0,52	+0,02	+3,8
inanzverwaltung	2,25	0,54	0,52	+0,01	+2,4
Zivildienst	0,89	0,23	0,22	+ 0,01	+6,6
entrale Verwaltung	4,55	0,98	0,93	+ 0,05	+ 5,5
Politische Führung und					
Europäischer Entwicklungsfonds	0,43	0,11	0,13	-0,02	- 19,0
Internationalen (IDA)	0,33	0,11	0,14	-0,03	- 19,9
technische Zusammenarbeit - Beteiligung an der	1,59	0,29	0,30	-0,01	-2,3
- Bilaterale finanzielle und	·	·	·	•	
Virtschaftliche Zusammenarbeit	3,70	0,75	0,85	-0,10	- 11,6
im internationalen Rahmen	1,20	0,30	0,20	-0,10	
- Militärische Beschaffungen - Beteiligung der Bundeswehr	8,06	2,00	1,94	+0,06	+3,2
Funktion 030 ohne Versorgung)	24,29	6,24	5,94	+0,31	+5,1
/erteidigung					
Militärischer Bereich	4,05	1,18	1,13	+ 0,05	+ 4,1
- Ziviler Bereich	2,52	0,67	0,66	+ 0,01	+ 1,1
/ersorgung	6,56	1,84	1,79	+ 0,05	+3,0
		in Mrd.	€1		in %
Aufgabenbereich	2003	2003	2002	gegenüb	er Vorjahr

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Soldatinnen und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger einschließlich der Soldatinnen und Soldaten beziffert sich zum 1. Januar 2003 auf rund 215 000 Personen.

Verteidigung. Mit den für den Verteidigungsbereich veranschlagten Mitteln wird die umfangreiche Erneuerung der Bundeswehr gesichert. Die Reform der Bundeswehr wurde vom Bundeskabinett am 14. Juni 2000 beschlossen. Kernpunkte dieser Bundeswehrreform sind die

Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte auf 285 000 Soldaten, ein Abbau des Zivilpersonals auf rund 80 000 bis 90 000 Beschäftigte sowie eine Verkürzung des Wehrdienstes von zehn auf neun Monate. Das Ziel dieser Umgestaltung ist eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Der Ansatz für das Jahr 2003 ist den aktuellen finanzpolitischen Erfordernissen angepasst. Ergänzend können 2003 bis zu rd. 0,5 Mrd. € durch Erlöse aus Vermögensveräußerungen für die Erfüllung der Aufgaben genutzt werden. Darüber hinaus sollen in erheblichem Umfang Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich zum Teil aus der intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben.

Unter den Ausgaben für militärische Beschaffungen werden insbesondere die Aufwendungen

für Wehrforschung und militärische Entwicklung und Erprobung, für Materialerhaltung, für den Erwerb von militärischem Gerät sowie für Baumaßnahmen erfasst. Im Einzelplan 14 sind für internationale, humanitäre und sonstige Einsätze insbesondere für Einsätze in Südosteuropa und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus rd. 1,2 Mrd. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke zusätzlich verstärkt werden können. Damit ist in genügender Weise Vorsorge für internationale Einsätze der Bundeswehr getroffen.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hat die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert. So werden die Ausgaben um 0,6 % gegenüber dem Jahr 2002 erhöht. Mit dem Haushalt 2003 macht die Bundesregierung deutlich, dass sie die international eingegangenen Verpflichtungen zur Erhöhung der Entwicklungshilfe umsetzt.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt werden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird auch weiterhin regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer in den internationalen Entwicklungsorganisationen und dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlamentsund Regierungssitz nach Berlin.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst ab dem 1.1.2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Ab Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahrs.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, für das Bundeskriminalamt und für das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen, der Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen werden im Jahr 2003 auf 10,3 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,1 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Aufgabenbereich	Soll 2003	März 2003	März 2002		derung er Vorjahr
		in Mrd.	€1		in %
Deutsche Bahn AG	4,34	0,46	0,35	+ 0,11	+ 31,5
Bundeseisenbahnvermögen	5,77	1,12	1,18	-0,07	-5,7
Straßen (ohne Gemeindeverkehrs-					
finanzierungsgesetz)	5,56	0,77	0,74	+0,04	+4,9
– Bundesautobahnen	3,11	0,47	0,43	+0,04	+ 9,5
– Bundesstraßen	2,33	0,30	0,30		- 0,5
Wasserstraßen und Häfen	1,34	0,21	0,19	+0,01	+ 7,5
Finanzhilfen nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz	1,67	0,14	0,22	-0,09	-38,7
¹ Differenzen durch Rundung					

Im Haushaltsjahr 2003 werden 7,1 Mrd. € der investiven Ausgaben auf den Bereich Verkehrsund Nachrichtenwesen entfallen. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % an den investiven Ausgaben des Bundes. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs können damit die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Deutsche Bahn AG. Der Ansatz für das Jahr 2003 enthält 4,2 Mrd. € an Investitionsausgaben. Die Schienenwegeinvestitionen werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms um 1,1 Mrd. € erhöht. Diese Mittel sind Bestandteil eines insgesamt rd. 7,7 Mrd. € umfassenden Programms zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Netzes. So sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken- und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Bundeseisenbahnvermögen. Für folgende Positionen des nach der Ausgliederung der Deutschen Bahn AG verbliebenen Bundeseisenbahnvermögens stellt der Bundeshaushalt Mittel bereit:

- Der Bund erstattet die Verwaltungsausgaben,

- die das Bundeseisenbahnvermögen nicht durch eigene Einnahmen decken kann.
- Der Bund erstattet dem Bundeseisenbahnvermögen bis einschließlich Haushaltsjahr 2002 die Kosten, die für den erhöhten Personalbedarf im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes entstehen.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen, der Bundesautobahnen und der Bundesstraßen, bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Hierzu zählen die Grunderneuerung und Modernisierung, aber auch der Bau von zusätzlichen Fahrradwegen an den Bundesfernstraßen.

Wasserstraßen und Häfen. Mit den für die Wasserstraßen veranschlagten Mitteln können die laufenden Ausbaumaßnahmen im Wesentlichen fortgeführt werden. Dabei werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes sowie das Projekt 17 der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zum Bau einer Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rühen, Magdeburg und Berlin.

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm ganz auf die Länder übertragen. Programmkompetenz hat der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Wirtschaftsförderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung werden im Jahr 2003 auf 11,5 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Aufgabenbereich	Soll 2003	März 2003	März 2002		derung er Vorjahr
		in Mrd.	€1		in %
Regionale Förderungsmaßnahmen – Gemeinschaftsaufgabe	4,61	1,10	0,23	+0,87	
"Regionale Wirtschaftsstruktur" – Fonds "Aufbauhilfe" nach	0,94	0,21	0,22	-0,02	- 7,1
dem Flutopfersolidaritätsgesetz	3,51	0,88	-	+0,88	-
Förderung des Kohlenbergbaus	2,68	1,08	1,08		+ 0,4
Hilfen für die Werftindustrie	0,09	0,02	0,02		- 10,8
Mittelstandsförderung	0,87	0,09	0,12	-0,03	- 22,0
Förderung erneuerbarer Energien	0,11	0,02	0,07	-0,05	- 68,7
Gewährleistungen	2,00	0,22	0,21	+ 0,01	+ 3,1
Landwirtschaft - Gemeinschaftsaufgabe	1,21	0,09	0,11	-0,02	- 20,2
"Agrarstruktur und Küstenschutz"	0,76	0,03	0,03		-3,6
Differenzen durch Rundung					



Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost erhielten die neuen Länder ab 1995 bis 2001 Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Förderung wird ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung ausgewiesen.

Fonds "Aufbauhilfe". Aufgrund des Flutopfersolidaritätsgesetzes nahm zum 1. Januar 2003 der Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes seine Arbeit auf. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern, zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen. In 2003 sind rund 1,0 Mrd. € der Fondsmittel für Privathaushalte und Unternehmen vorgesehen. Das Infrastrukturprogramm für Kommunen und den ländlichen Raum wird 1.1 Mrd. € erhalten. Zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes werden nochmals 1,0 Mrd. € aufgewandt. Die Finanzierung der erforderlichen Mittel erfolgt im Wesentlichen durch Verschieben der 2. Stufe der Steuerreform um ein Jahr und durch die Erhöhung des Körperschaftsteuersatz um 1,5 % auf 26,5 % im Jahr 2003.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2003 berücksichtigte die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle geeinigt hatte.

Der Bund leistete Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus durften auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus erhielten außerdem von 1997 bis 2001 konzeptgebundene Hilfen zum Ausgleich von bilanziellen Belastungen infolge der kohlepolitischen Beschlüsse vom Herbst 1991. Die Unternehmen mussten demnach ihre Kapazitäten den nachhaltig verringerten Absatzmöglichkeiten anpassen. An diesen Hilfen beteiligte sich Nordrhein-Westfalen mit 33 % und das Saarland mit 26 %.

Hilfen für die Werftindustrie. In Deutschland wird der Schiffbau durch Zinszuschüsse zur Absatzfinanzierung, so genannte Werfthilfen, und durch Produktionskostenzuschüsse, so genannte Wettbewerbshilfen, gefördert. Werfthilfen werden vollständig vom Bund finanziert, Wettbewerbshilfen zu 33 % vom Bund und zu 66 % von den Ländern.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzt die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung

der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Schulung und Weiterbildung bereitgestellt.

Besondere Bedeutung in der Mittelstandsförderung haben nach wie vor die Forschungs- und Technologievorhaben im Mittelstandsbereich. Besonders hervorzuheben ist hier die Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen sowie die Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen. Daneben spielt die Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern weiterhin eine wichtige Rolle.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Einsatz regenerativer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch das auf fünf Jahre angelegte "100 000-Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Von den im Jahr 2003 erwarteten Ausgaben entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbe-

reich. Dabei handelte es sich insbesondere um Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Im binnenwirtschaftlichen Bereich ist vor allem Vorsorge für Schadenszahlungen im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und für Gewährleistungen in den neuen Ländern getroffen.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt – neben den Hilfen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik - die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen des Bundes für das Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich werden im Jahr 2003 auf 11,3 Mrd. € veranschlagt, was einem Anteil von 4,6 % an den Gesamtausgaben entspricht.

Aufgabenbereich	Soll 2003		Ist-Ergebnis 2002		derung er Vorjahr
		in Mrd.	€1		in %
Investitions programm Ganztagsschulen	0,30	-	-	-	-
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb					
der Hochschulen – gemeinsame Forschungs-	6,83	1,52	1,38	+ 0,14	+ 9,8
förderung von Bund und Ländern – Max-Planck-Gesellschaft,	2,47	0,50	0,45	+0,05	+ 11,7
Fraunhofergesellschaft – Forschungszentren der	0,79	0,12	0,08	+0,05	61,3
Helmholtz-Gemeinschaft – Weltraumforschung	1,36 0,69	0,33 0,26	0,31 0,26	+0,02	+ 4,9 - 1,1
Leistungen nach dem Bundesaus- bildungsförderungsgesetz (BAföG)	0,85	0,33	0,28	+0,05	+ 16,6
Hochschulen - Gemeinschaftsaufgabe Hoch-	2,17	0,43	0,40	+0,03	+ 7,1
schulbau - Deutsche Forschungsgemein-	1,06	0,23	0,22	+0,01	+3,7
schaft e.V. Bonn	0,73	0,16	0,14	+0,01	+9,2
Berufliche Weiterbildung	0,27	0,02	0,02		+ 2,8
Kunst- und Kulturpflege	1,38	0,29	0,63	-0,34	- 54,0

Investitionsprogramm Ganztagsschulen.

Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden bis zum Jahr 2007 Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Damit sollen zusätzlich 10 000 Ganztagsschulen bereitgestellt werden. Durch dieses Programm werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungsund Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereiches.

An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligt sich der Bund mit 0,5 Mrd. €. Zusätzliche Mittel werden in den Jahren 2001 bis 2003 aus dem von der Bundesregierung initiierten Zukunftsinvestitionsprogramm für ein nationales Genomforschungsnetz zur Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung sowie zur Förderung innovativer Wachstumskerne in den neuen Ländern bereitgestellt.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35% durch die Länder getragen. Ab 2000 wird der Darlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung.

Hochschulen. Der Hochschulbau ist seit 1970 nach Artikel 91 a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Bund erstattet $50\,\%$ der jedem Land nach Maßgabe des jährlich aufzustellenden Rahmenplans entstandenen Ausgaben.

Hervorzuheben ist die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartete "Zukunftsinitiative Hochschule", die die zentralen Herausforderungen an die Hochschulpolitik aufgreift. Zu nennen wäre hier die Förderung des virtuellen Studiums und virtueller Hochschulprojekte, die Steigerung der Attraktivität deutscher Hochschulen für die "besten Köpfe" im In- und Ausland, die Förderung von Forschungszentren an besonders leistungsfähigen Hochschulen als "Centers of Excellence", die Förderung eines bundesweiten Netzes für Patentierung und die Verwertung von Forschungsergebnissen zur zielgerichteten Gründung von Unternehmen.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen. Im Jahr 2002 war die Nachfrage derart stark, dass die bereitgestellten Mittel um 29 Mio. € erhöht werden mussten.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbe-

trieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den veranschlagten Mitteln konnten neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bildeten dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern.

Darüber hinaus werden durch die in 2002 errichtete Bundeskulturstiftung im Rahmen der unstreitigen Bundeskompetenz innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext gefördert. Der Bund unterstützte diese Maßnahmen der Stiftung in 2002 mit insgesamt 12,8 Mio. €. In 2003 werden die bereitgestellten Mittel auf 25,6 Mio. € verdoppelt. Außerdem unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und Maßnahmen für religiöse Zwecke.

Neben den originären Kulturmitteln sind im Bundeshaushalt 2003 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen. Größter Einzelposten mit 0,3 Mrd. € ist der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle".

Übrige Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im

Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes aus den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Aufgabenbereich	Soll 2003	März 2003	März 2002		derung er Vorjahr
		in Mrd.	€1		in %
Zinsen	37,89	13,22	13,64	-0,42	-3,1
Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit"	2,27	0,57	0,62	-0,05	- 7,8
Wohnungswesen – Sozialer Wohnungsbau – Wohnraummodernisierungs-	1,41 0,58	0,44 0,15	0,54 0,23	- 0,10 -0,08	- 17,7 - 34,1
programme	0,75	0,29	0,10	+ 0,18	
Städtebauförderung	0,44	0,05	0,04	+0,01	+31,2
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1,04	0,23	0,17	+0,06	+ 34,3
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskassen	5,30	-	0,09	-0,09	
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,45	0,08	0,08		+ 5,8
¹ Differenzen durch Rundung					

Zinsen. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 1999 wurde der Schuldendienst der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds in den Bundeshaushalt integriert. Durch die Übernahme der Schulden in Höhe von rund 200 Mrd. € wurde die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes dieser Sondervermögen im Bundeshaushalt offen gelegt. Die Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen wurden voll zur Schuldentilgung verwendet. Daraus ergeben sich Zinsersparnisse für den Bundeshaushalt.

Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die Leistungen des Fonds Deutsche Einheit an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82,2 Mrd. €, wovon 48,6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezo-

gen. Der Fonds befindet sich seitdem in der reinen Zins- und Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Leistungen. Der Betrag von 4,9 Mrd. € wird je zur Hälfte vom Bund und von den alten Ländern aufgebracht. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1,1 Mrd. € als pauschalem Ausgleichsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds Deutsche Einheit vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurde deshalb für die Jahre 1998 bis 2001 der Zuschuss auf 3,3 Mrd. € reduziert. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Die Annuitäten betrugen 2,5 Mrd. €

in 2002. Künftig werden diese 2,3 Mrd. € in 2003 sowie 2,3 Mrd. € in 2004 betragen. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,5 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,5 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz. Mit In-Kraft-Treten der Wohnungsbaureform zum 1. Januar 2002 ist der "soziale Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung künftig der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Daneben wurde die Wohnraummodernisierung in den neuen Ländern auch über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Das seit 1990 allein durch den Bund finanzierte Programm I ist Anfang 2000 mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. € ausgelaufen. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden bis 2010 über 7 Mrd. € betragen.

Das im Jahr 2000 gestartete Programm II schließt an das oben dargestellte Wohnraum-Modernisierungsprogramm an. Das Programm konzentriert sich auf besonders kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Die Zinsverbilligung wird erstmals zwischen Bund und Ländern hälftig

getragen. Bei einer Laufzeit von 2000 bis 2002 hat das Programm ein Kreditvolumen von ca. 2,6 Mrd. € erreicht. Zur Zinsverbilligung stellt der Bund rd. 0,2 Mrd. € zur Verfügung.

In 2003 wird das bundesweite Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003/2004 aufgelegt. Der Bund stellt bis 2008 hierfür 550 Mio. € für ein Kreditvolumen von rd. 8 Mrd. € bereit, mit dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden unterstützt werden sollen.

Darüber hinaus startet in 2003 auch das bundesweite Programm "Niedrigenergiehaus im Bestand" der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Im Schwerpunkt zielt das Programm auf eine weitere Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand ab. Die Förderung erfolgt ebenfalls über zinsverbilligte Darlehen. Der Bund stellt in 2003 160 Mio. € hierfür zur Verfügung.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Im Hinblick auf den enormen Erneuerungsbedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Daneben startete ab dem Jahr 2002 das neue Programm "Stadtumbau Ost". Unter anderem werden hiermit Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei unvermeidlichem Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt.

Ferner leistet der Bund seit 2001 durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, enthalten eine zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung, die sich nach der Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Bis 2010 stellt der Bund hierfür rd. 0,7 Mrd. € bereit.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskassen. Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von den Postbeamtenversorgungskassen. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Dabei trägt der Bund die weitaus größere Finanzierungslast. Aufgrund der Gewährleistungspflicht des Bundes gemäß § 16 Absatz 4 Postpersonalrechtsgesetz besteht die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Postbeamtenversorgungskassen. Bislang erfolgte eine Ausgleichs-finanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen "Post-Nachfolgeunternehmen" bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das unter anderen Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999 werden die Ausgaben des Bundes für die Postbeamtenversorgungskassen unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt. Das den Bundeshaushalt belastende Defizit der Postbeamtenversorgungskassen steigt, weil durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungsund Beihilfeleistungen steigen und sich zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen reduziert.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt.

4 Die Entwicklung der Einnahmen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen haben mit 203,3 Mrd. € oder 81,9 % den weitaus größten Anteil an den Einnahmen des Bundes. Die Sonstigen Einnahmen bilden mit 25,6 Mrd. € oder 10,3 % die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Nettokreditaufnahme und die Münzeinnahmen vervollständigen mit 19,3 Mrd. € oder 7,8 % das zur Finanzierung der Ausgaben benötigte Einnahmevolumen.

Aufgabenbereich	Soll 2003	März 2003	März 2002		derung er Vorjahr
		in Mrd	.€1		in %
innahmen	228,91	40,85	42,24	- 1,39	-3,3
arunter:					
teuern	203,30	36,20	38,16	- 1,96	- 5,1
undesanteile an Gemeinschaft-					
teuern und Gewerbesteuer-					
mlage	149,39	30,08	30,18	- 0,11	-0,4
Lohnsteuer	61,05	11,63	11,54	-0,09	+0,8
Veranlagte Einkommensteuer	2,26	-2,32	- 1,55	+0,77	+ 49,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6,45	1,43	2,32	-0,88	-38,2
Zinsabschlag	3,78	1,61	1,72	- 0,11	-6,3
Körperschaftsteuer	3,30	1,22	0,32	+0,90	
Steuern vom Umsatz	70,43	16,38	15,79	+0,59	+3,7
Gewerbesteuerumlage	2,12	0,11	0,04	+0,07	
undessteuern	88,73	15,21	15,56	- 0,35	-2,2
Mineralölsteuer	45,42	4,88	5,71	-0,83	- 14,6
Tabaksteuer	14,20	1,95	1,86	+0,09	+5,0
Solidaritätszuschlag	11,17	2,52	2,66	-0,14	- 5,1
Versicherungsteuer	8,40	4,00	3,76	+0,24	+ 6,5
Stromsteuer	5,90	1,16	0,88	+0,28	+ 31,6
Branntweinsteuer	2,10	0,38	0,34	+0,05	+ 13,6
Kaffeesteuer	1,05	0,22	0,26	+0,04	+ 16,8
Schaumweinsteuer	0,48	0,10	0,09	+0,01	+ 11,4
Sonstige Bundessteuern	0,01				
rgänzungszuweisungen an Länder	- 15,57	-4,02	-3,90	-0,13	+ 3,3
uweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des DPNV aus dem Mineralölsteuer-					
nufkommen	- 6,85	- 1,71	- 1,29	-0,42	+ 33,0
uweisungen an die EU nach					
SSP-Schlüssel	- 12,40	-3,35	-2,40	-0,96	+40,0
onstige Einnahmen	25,62	4,66	4,08	+0,58	+ 14,1
Ablieferung Bundesbank	3,50	-	-	-	_
- Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	9,44	0,96	1,72	-0,76	- 44,1

Steuern. Am 29. Januar 2003 hat die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht 2003 veröffentlicht. Die darin enthaltenen Annahmen zum Wirtschaftswachstum 2003 liegen unter den Annahmen der Herbstprognose 2003, auf denen die November-Steuerschätzung und damit die Ansätze für die Steuereinnahmen im Entwurf des Bundeshaushalts 2003 basierten. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Ansätze der Steuereinnahmen im Bundeshaushalt 2003 an die geänderten gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. Konkret wurden die Haushaltsansätze für die Lohnsteuer sowie die Steuern vom Umsatz abgesenkt, da diese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum stehen.

In der Jahresprojektion im Jahreswirtschaftsbericht 2003 wird für das Jahr 2003 ein reales Wirtschaftswachstum von rund 1% erwartet. Im Jahr 2002 betrug das reale Wirtschaftswachstum 0,2%.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird

aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2003 in Prozent:

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
nicht veranlagte Steuern			
vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	51,4	46,5	2,1
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	46,2	53,8	-

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht alleinig dem Bund zu. Hierbei handelt es sich um das Steueraufkommen aus den Verbrauchssteuern und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5.5 % erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wird seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um drei Cent je Liter Kraftstoff führt im Jahr 2003 zu steigenden Einnahmen.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser ökologischen Steuerreform. Auch diese wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2003 werden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden neugeordneten Finanz-

ausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977).

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2003 werden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen werden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben. 2003 erhalten Bremen 0,5 Mrd. € und das Saarland 0,3 Mrd. €.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BSP-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BSP-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2003 beruht auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000. Im Jahr 2003 dürfen die eigenen Einnahmen der Europäischen Union aus Deutschland 1,27 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union nicht überschreiten.

Sonstige Einnahmen. Für das Jahr 2003 erwartet der Bund einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. € aus dem Bundesbankgewinn zu erhalten. Dieser dient der allgemeinen Finanzierung seiner Aufgaben. Der überschießende Teil des Bun-

desanteils am Bundesbankgewinn wird gemäß § 4 Haushaltsgesetz 2003 zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwendet.

Aus Darlehensrückflüssen und der Veräußerung von Beteiligungen werden Einnahmen in Höhe von 9,4 Mrd. € erwartet. Darunter befin-

den sich Einnahmen in Höhe von 5,3 Mrd. € aus dem Treuhandvermögen "Postnachfolgeunternehmen" zur Finanzierung des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V., der Postbeamtenversorgungskasse. Weitere 2,2 Mrd. € werden aus Rückflüssen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland erwartet.

Ergebnisse der Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2003

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

55

56

2 Schätzergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

Nahezu zeitgleich mit dem Ergebnis der Steuerschätzung wurde bekannt, dass das Statistische Bundesamt für das 1. Quartal 2003 saisonbereinigt von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von – 0,2 % ausgeht. Eine Vielzahl von Kommentatoren hat diese Meldung zum Anlass genommen, das Ergebnis der Steuerschätzung als immer noch zu optimistisch einzustufen. Das BIP-Ergebnis für das erste Vierteljahr dieses Jahres wurde als "Beweis" dafür herangezogen, dass die Annahme eines Wachstums von ¾ % durch die Bundesregierung überhöht und die Annahme eines Wachstums von ½ % durch die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose realistischer sei.

Dieser Einschätzung liegt eine offensichtlich falsche Vorstellung über die Arbeitsweise des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" zu Grunde. Die Wachstumsrate des BIP spielt in der Steuerschätzung nur insoweit eine Rolle, als die Entwicklung damit zusammenhängender gesamtwirtschaftlicher Aggregate die Bemessungsgrundlage von Steuern beeinflusst. Konkret handelt es sich hierbei um die Bruttolöhne und -gehälter, den privaten Konsum und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Vergleicht man für diese Aggregate die in der Gemeinschaftsdiagnose und durch die Bundesregierung geschätzten Zuwächse im Jahr 2003, so stellt man fest, dass der Ansatz des Bundes bei den Bruttolöhnen und -gehältern mit + 1,0 % sogar noch etwas unter dem Ansatz der Wirtschaftsforschungsinstitute liegt, die von einem Anstieg um + 1,1 % ausgehen. Gleiches gilt für den nominalen privaten Konsum, bei dem die Institute mit + 1,9 % ebenfalls einen höheren Zuwachs unterstellen als die Bundesregierung mit + 1,8 %. Das bedeutet, dass es bei den gesamtwirtschaftlichen Annahmen für die Schätzung der bei weitem aufkommensstärksten Steuern "Lohnsteuer" und "Steuern vom Umsatz" keine wesentlichen Unterschiede gibt, ja der Ansatz der Bundesregierung sogar noch etwas vorsichtiger ist.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen hingegen geht die Bundesregierung von einer deutlich stärkeren Zunahme aus als die sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute. Die Veränderung dieses Aggregats bestimmt theoretisch die Veränderung der Bemessungsgrundlagen von Körperschaftsteuer und veranlagter Einkommensteuer. In der Praxis taugt diese makroökonomische Größe jedoch allenfalls als grober Indikator. Dies gilt insbesondere bei der Körperschaftsteuer, deren Aufkommen in der gegenwärtigen Umbruchphase nach der Systemumstellung nicht mit Hilfe des Indikators "Unternehmens- und Vermögenseinkommen" abgeleitet werden kann.

Zusammengenommen kommt man somit zu dem Ergebnis, dass die für die aktuelle Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Bundesregierung keineswegs optimistischer sind als die der Wirtschaftsforschungsinstitute.

Ein weiterer Aspekt ist zu beachten: In der Steuerschätzung werden die Ergebnisse nicht mechanistisch aus den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben abgeleitet. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der Steuereinnahmen für das laufende Jahr. Ebenso wichtig wie die makroökonomischen Annahmen sind hier die kassenmäßigen Steuereinnahmen im bisherigen Jahresverlauf.

Da die relativ schwachen Steuereinnahmen in den ersten vier Monaten dieses Jahres durch die konjunkturelle Entwicklung in diesem Zeitraum geprägt sind, hat das vom Statistischen Bundesamt verkündete schwache BIP-Ergebnis im 1. Quartal 2003 bereits auf indirektem Wege Eingang in die Steuerschätzung gefunden.

2 Schätzergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung steigt das Steueraufkommen in diesem Jahr um 8,1 Mrd. € oder + 1,8 % auf 449,8 Mrd. €. Im Folgejahr nimmt es um + 3,2 % zu. Selbst im Jahr 2005, in dem die umfangreiche dritte Entlastungsstufe der Steuerreform 2000 in Kraft tritt, steigt das Gesamtsteueraufkommen noch um 1,0 %. Nach Zuwächsen von 5,0 % im Jahr 2006 und 3,8 % im Jahr 2007 erreicht das Steueraufkommen im Endjahr des Schätzzeitraumes ein Volumen von 511 Mrd. €. Das sind immerhin 69 Mrd. € mehr als im Jahre 2002.

Für viele mag diese Tatsache überraschend sein, weil in den Medien meistens nur die Steuermindereinnahmen im Vergleich zu den vorangegangenen Schätzungen dargestellt wurden. So mancher dürfte sich angesichts der in Medienberichten über vier Jahre aufsummierten Steuerausfälle von 126,4 Mrd. € gefragt haben, ob denn überhaupt noch Geld in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden fließt.

Der hohe Anpassungsbedarf bei den Schätzungen für die Jahre 2004 bis 2006 im Vergleich zur Schätzung für das laufende Jahr resultiert daraus, dass für das Jahr 2003 bereits in der Steuerschätzung vom November 2002 eine drastische Korrektur nach unten vorgenommen wurde. Die konjunkturbedingte Schätzabweichung betrug hier seinerzeit – 22,0 Mrd. €. Da die Steuereinnahmen nur jeweils einmal im Jahr im Mai für die mittlere Frist geschätzt werden, war die entsprechende Anpassung der Schätzungen für die Jahre 2004 bis 2006 an die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte vom Stand November 2002 nachzuholen. Hinzu kommen für den gesamten Vier-Jahres-Zeitraum die Anpassungen an die weiter abgesenkten aktuellen Wachstumsannahmen. Von daher war schon vor der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" absehbar, dass sich die Abweichungen gegenüber den Steuerschätzungen vom Mai 2002 bzw. November 2002 insgesamt auf einen dreistelligen Milliardenbetrag summieren würden. Presseberichte, wonach das BMF von lediglich 50 Mrd. € ausgegangen sei und durch das tatsächliche Volumen von 126,4 Mrd. € überrascht worden sei, entbehren jeder Grundlage.

Betrachtet man die Entwicklung der Einzelsteuern, so erkennt man, dass die Konjunkturschwäche ihre Spuren vor allem bei der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz hinterlässt. Geringere Beschäftigtenzahl und Konsumzurückhaltung führen – bei Ausklammerung der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen – dazu, dass im Jahre 2003 das Aufkommen aus der Lohnsteuer voraussichtlich um - 3.7 Mrd. € und das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz um -3,8 Mrd. € hinter den Erwartungen der November-Schätzung 2002 zurückbleiben wird. Infolge geringerer Dividendenausschüttungen von Kapitalgesellschaften werden auch die Einnahmen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um −1,9 Mrd. € geringer ausfallen als im November angenommen. Schließlich führt der geringere Verbrauch an Mineralölprodukten dazu, dass das Mineralölsteueraufkommen um −1 Mrd. € hinter den Erwartungen vom Herbst letzten Jahres zurückbleibt. Hierin spiegeln sich einerseits - insbesondere hinsichtlich des Diesel-Verbrauchs konjunkturelle Effekte, andererseits aber sicherlich auch die Tatsache, dass die ökologische Steuerreform zunehmend Wirkung entfaltet.

Insgesamt beträgt die Schätzabweichung – definiert als um die Wirkungen von Steuerrechtsänderungen bereinigte Gesamtabweichung – für dieses Jahr – 10,5 Mrd. €. Dieser Schätzabweichung stehen geschätzte Mehreinnahmen von + 1,8 Mrd. € aus Steuerrechtsänderungen gegenüber, so dass die Gesamtabweichung zur letzten November-Schätzung – 8,7 Mrd. € beträgt.

Das abgesenkte Schätzergebnis für 2003 bildet die Basis für die Schätzung der Steuereinnahmen in den Folgejahren. Die hohen Schätzabweichungen in den Jahren 2004 bis 2006 beruhen zu einem erheblichen Teil auf diesem Basiseffekt.

In der Fülle der mit einem negativen Vorzeichen versehenen Ergebnisse der Steuerschätzung sollte eine wichtige positive Entwicklung nicht übersehen werden: Das Aufkommen der Körperschaftsteuer, das im Jahre 2001 auf -0,4 Mrd. € gesunken war, hat sich inzwischen wieder stabilisiert. Nach Einnahmen von 2,9 Mrd. € im Jahr 2002 erwartet der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" für 2003 ein Körperschaftsteueraufkommen von 8,6 Mrd. €. Das sind rund 2 Mrd. € mehr als im November 2002 geschätzt, wobei knapp 1 Mrd. € auf die Maßnahmen des Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes zurückzuführen ist. Bis zum Jahre 2007 wird das Aufkommen der Körperschaftsteuer mit 19,5 Mrd. € voraussichtlich wieder das Niveau vor der Systemumstellung erreichen.

Schätzergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" 13.– 15. Mai 2003

	Ist			Schätzung		
	2002	2003	2004	2005	2006	2007
1. Bund						
(Mrd. €)	192,1	196,1	201,8	203,4	212,7	220,6
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-0,9	2,1	2,9	0,8	4,6	3,7
2. Länder						
(Mrd. €)	178,6	181,0	187,5	189,0	198,5	206,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	- 0,1	1,4	3,6	0,8	5,0	3,9
Veränderung gegenüber Vorjahr ohne						
Bahnreform und Verrechnungen (%)	- 1,9	1,6	4,0	1,2	5,5	4,2
3. Gemeinden						
(Mrd. €)	52,5	51,5	52,9	53,1	56,6	59,2
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-2,8	-2,0	2,7	0,3	6,6	4,7
4. EU						
(Mrd. €)	18,6	21,2	22,1	23,3	24,4	24,8
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-5,9	14,0	4,5	5,4	4,5	1,8
5. Steuereinnahmen insgesamt						
(Mrd. €)	441,7	449,8	464,3	468,7	492,1	510,8
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	- 1,0	1.8	3,2	1,0	5,0	3,8

Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsraten aus Angaben in Mio. € errechnet. Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

Abweichung des Ergebnisses AK Mai 2003 von den Ergebnissen AK Nov. 2002 bzw. AK Mai 2002 (Beträge in Mrd. €)

	Abweichungen						
2003				davon:			
	Ergebnis AK Nov. 2002	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Mai 2003	
Bund ³	199,6	-3,5	1,7	0,0	- 5,1	196,1	
Länder ³	185,1	-4,1	0,2		-4,3	181,0	
Gemeinden	52,5	- 1,0	- 0,1		- 1,0	51,5	
EU	21,3	- 0,1		0,0	- 0,1	21,2	
Steuereinnahmen insgesamt	458,5	- 8,7	1,8	0,0	- 10,5	449,8	

¹ Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform; Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt; Revisionsprotokoll mit der Schweiz; Steuervergünstigungsabbaugesetz

³ nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich

aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte

	Abweichungen							
				davon:				
2004	Ergebnis AK Mai 2002	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Mai 2003		
Bund ³	214,3	- 12,5	1,8	1,3	- 15,7	201,8		
Länder ³	202,5	- 15,0	0,5		- 15,4	187,5		
Gemeinden	58,1	-5,2	-0,3		-4,9	52,9		
EU	23,7	- 1,6		- 1,3	-0,2	22,1		
Steuereinnahmen insgesamt	498,6	-34,3	2,0	0,0	-36,3	464,3		

 ¹ Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag); Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern; Altfahrzeug-Gesetz; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes; Flutopfersolidaritätsgesetz; Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform; Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt; Revisionsprotokoll mit der Schweiz; Steuervergünstigungsabbaugesetz
 ² aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte
 ³ nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich

			Abweich	ungen davon:		
2005	Ergebnis AK Mai 2002	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Mai 2003
Bund ³	219,9	- 16,4	2,7	-0,2	- 19,0	203,4
Länder ³	206,1	- 17,1	1,2		- 18,4	189,0
Gemeinden	59,0	-6,0	- 0,1		- 5,8	53,1
EU	23,4	- 0,1		0,2	-0,3	23,3
Steuereinnahmen insgesamt	508,4	-39,6	3,8	0,0	-43,4	468,7

¹ Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag); Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern; Altfahrzeug-Gesetz; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes; Flutopfersolidaritätsgesetz; Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform; Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt; Revisionsprotokoll mit der Schweiz; Steuervergünstigungsabbaugesetz

² aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte
 ³ nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich

			Abweich	ungen		
				davon:		
2006	Ergebnis AK Mai 2002	Abweichung insgesamt	Steuerrechts- änderungen ¹	Änderung EU-Abführung	Schätz- abweichung ²	Ergebnis AK Mai 2003
Bund ³	231,3	- 18,7	2,0	-0,8	- 19,9	212,7
Länder ³	217,3	- 18,9	0,7		- 19,5	198,5
Gemeinden	63,3	-6,7	0,0		-6,8	56,6
EU	23,9	0,5	0,0	0,8	-0,3	24,4
Steuereinnahmen insgesamt	535,9	-43,8	2,7	0,0	-46,4	492,1

¹ Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes (Haushaltsfreibetrag); Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern; Altfahrzeug-Gesetz; Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes; Flutopfersolidaritätsgesetz; Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform; Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt; Revisionsprotokoll mit der Schweiz; Steuervergünstigungsabbaugesetz

² aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte

³ nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich

Ausgabenstruktur des Bundes: Gekennzeichnet von Schuldenlast und Alterung der Bevölkerung

 Struktur der Bundesausgaben
 Unwägbarkeit Wirtschaftswachstum
 Finanzpolitische Herausforderungen annehmen
 65

Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlich und sozial schwierigen Lage. Drei Jahre in Folge mit wirtschaftlichen Stagnationstendenzen hat es in den vergangenen Jahrzehnten nicht gegeben. Seit Mitte der 90er Jahre sind wir beim Wachstum hinter andere Länder zurückgefallen. Aber auch langfristig betrachtet sind die Wachstumsraten – wie in fast allen westlichen Industrieländern – rückläufig. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit, die Sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Ausgaben.

Die Herausforderungen an die Finanzpolitik sind angesichts der weiterhin verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung hoch. Im Mittelpunkt unserer finanzpolitischen Strategie stehen nach wie vor die Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie das Gebot der Generationengerechtigkeit.

Zentrale Voraussetzungen hierfür sind die Nachhaltigkeit und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Geleitet wird die Politik von zwei Prämissen, der Senkung der Abgabenlast und dem Abbau der Staatsverschuldung. Eine dauerhafte Verschuldungspolitik geht zu Lasten der kommenden Generationen. Denn die Schulden von heute sind Steuern von morgen. Die Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit erfordert es deswegen, so schnell wie möglich einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen.

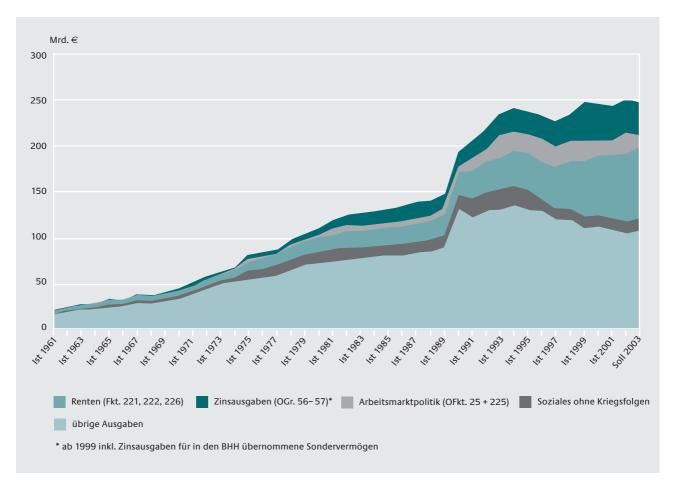
Eine gestaltende Finanzpolitik benötigt jedoch Freiräume, innerhalb derer sie ihre Ziele verfolgen und erreichen kann. Durch einen hohen Anteil nicht frei disponibler Ausgaben an den Gesamtausgaben wird dies erschwert. Die Gestaltungsmöglichkeiten im Bundeshaushalt werden insbesondere dann eingeschränkt, wenn es nicht gelingt, die Ausgaben für die soziale Sicherung in den Griff zu bekommen und den Schuldenstand mittel- und langfristig abzubauen.



1 Struktur der Bundesausgaben

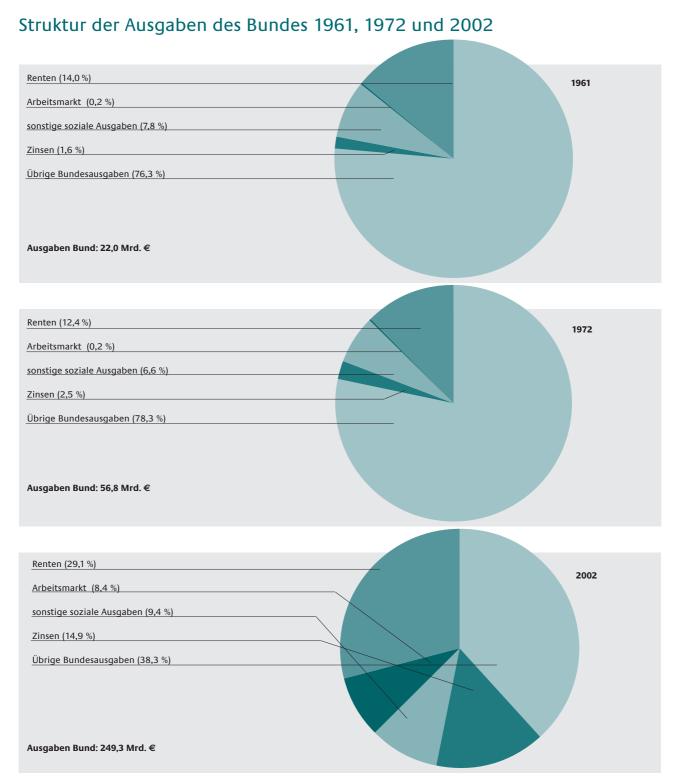
Die Entwicklung der Bundesausgaben in den 90er Jahren hat dazu geführt, dass die Ausgaben für die soziale Sicherung und den Schuldendienst den Bundeshaushalt dominieren – zu Lasten der Ausgaben für wichtige Zukunftsaufgaben für Investitionen, Forschung, Entwicklung, Bildung und Familien. Dieses Ungleichgewicht wird deutlich, wenn man die Struktur der Bundesausgaben betrachtet.

Entwicklung ausgewählter Ausgaben im Bundeshaushalt seit 1961



Im Jahr 2002 machten die Bundesausgaben für Rente, Arbeitsmarkt und sonstige soziale Ausgaben rd. 47 % der Gesamtausgaben in Höhe von 249,3 Mrd. € aus. Die Zinsausgaben beliefen sich auf ca. 15 %. Ein Vergleich mit dem Jahr 1961 veranschaulicht, dass der Finanzpolitik zunehmend

die Hände gebunden worden sind. Vor 40 Jahren beanspruchten die Ausgaben für Rente, Arbeitsmarkt und sonstige soziale Ausgaben lediglich 22 % des Budgets des Bundes in Höhe von 22 Mrd. €. Die Zinsausgaben umfassten nur 1,6 % des Bundeshaushalts.

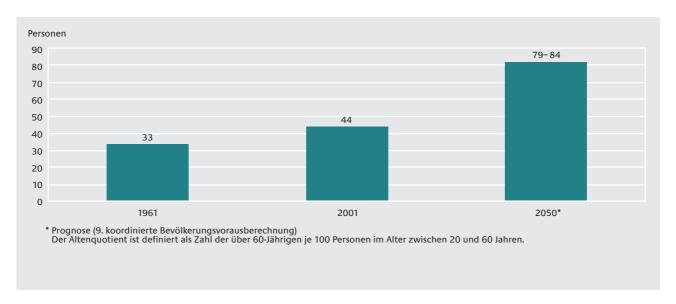


Diese Entwicklung der Ausgabenstruktur ist insbesondere von der veränderten demografischen Struktur geprägt.

So ist der Altenquotient (die Anzahl der über 60-Jährigen je 100 Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren) von 1961 bis 2001 um ein Drittel auf 44 gestiegen. Dieses Verhältnis wird sich wei-

ter verschlechtern. Im Jahre 2050 werden einer Prognose zufolge auf 100 Personen zwischen 20 und 60 Jahren sogar mehr als 80 über 60-Jährige kommen. Hierdurch wird deutlich, wie belastend die Finanzierung der Renten noch werden wird. Immer weniger Erwerbstätige müssen die Sicherung von immer mehr Ruheständlern erwirtschaften.

Altenquotient



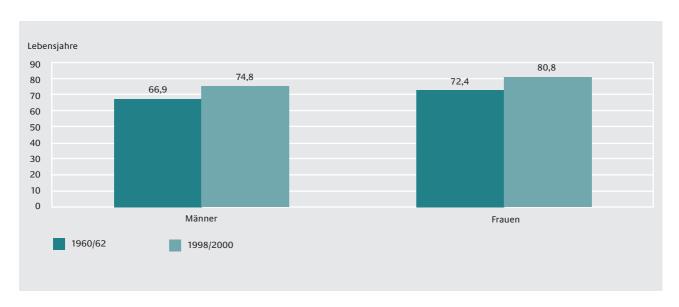
Ursächlich für die Erhöhung des Altenquotienten ist die – erfreulicherweise – gestiegene Lebenserwartung gepaart mit einem Rückgang der Geburtenzahlen. Die Fertilitätsrate, das heißt die durchschnittliche Anzahl der Geburten pro Frau, ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten von 2,5 zu Beginn der 60er Jahre auf nur noch 1,3 zum Ende der 90er Jahre deutlich gesunken. Das ist keine zwangsläufige Entwicklung in einer modernen Gesellschaft, wie die Beispiele USA (Fertilitätsrate in Höhe von 2,1) und Frankreich

(1,9) mit einer deutlichen Steigerung in den letzten Jahren zeigen.

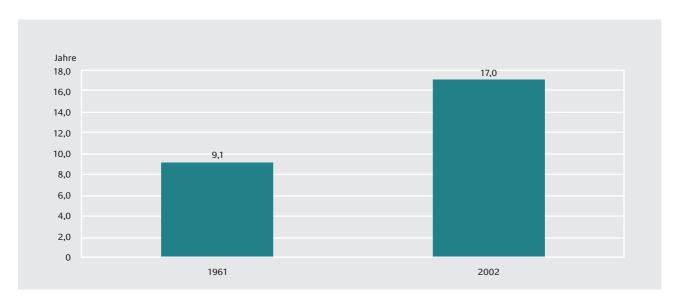
Die durchschnittliche Lebenserwartung sowohl von Frauen als auch von Männern stieg hingegen in 40 Jahren um ca. acht Jahre an.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter blieb in diesem Zeitraum nahezu gleich. Dementsprechend hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von neun auf 17 Jahre fast verdoppelt.

Durchschnittliche Lebenserwartung



Durchschnittliche Rentenbezugsdauer

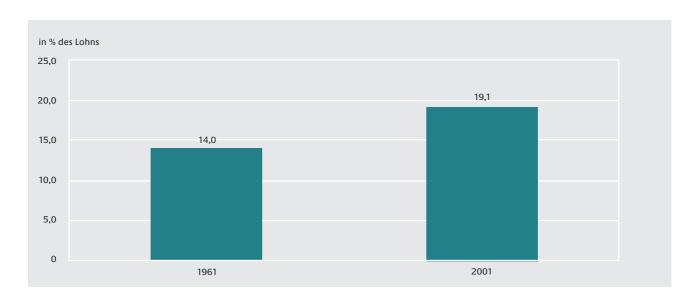


Um dies zu finanzieren, sind erhebliche Mehreinnahmen der Rentenversicherung erforderlich. Folglich ist der Rentenbeitragssatz von 14 % im Jahre 1961 auf 19,1 % in 2002 gestiegen. Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung sind von 3 Mrd. € in 1961 auf rd. 73 Mrd. € in 2002 angewachsen. Allein seit 1992 haben sich die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung mehr als verdoppelt. Die Rentenausgaben werden nunmehr zu fast 36 % durch den Bun-

deshaushalt finanziert. 1992 betrug dieser Anteil noch 22,8 %.

An diesen Zahlen und Fakten wird deutlich, wie groß die strukturellen Probleme sind, wie die finanzpolitischen Handlungsspielräume eingeengt werden. Hier muss mit entschiedenen Strukturreformen gegengesteuert werden, wenn der Sozialstaat finanzierbar bleiben soll.

Rentenbeitragssätze



Im Vergleich zu den Ausgaben für Alterssicherung und Zinsendienst macht sich das Ausmaß der Subventionen im Bundeshaushalt vergleichsweise bescheiden aus. Nach der Abgrenzung des Subventionsberichts der Bundesregierung betrugen die Finanzhilfen im Jahr 2002 rd. 8,2 Mrd. € (nach 10,9 Mrd. € im Jahr 1999). Dies ist in etwa ein Neuntel der Bundesausgaben für die Rentenversicherung.

Dennoch zählt die vorbehaltlose Prüfung der Effizienz und Notwendigkeit von Subventionen zu der Konsolidierungsstrategie der Bundesregierung. Zu diesem Zwecke wurde ein Prüfschema für eine methodische Subventionskontrolle entwickelt.¹ Eine hieran angelehnte Standardabfrage ist schon beim Bundeshaushalt 2004 für alle Finanzhilfen des Subventionsberichtes zum ersten Mal durchgeführt worden. Dies wird nun zu einem regelmäßigen Verfahren weiterentwickelt. Allein der ständige Rechtfertigungsdruck dürfte zumindest tendenziell einen Abbau der Subventionen unterstützen

2 Unwägbarkeit Wirtschaftswachstum

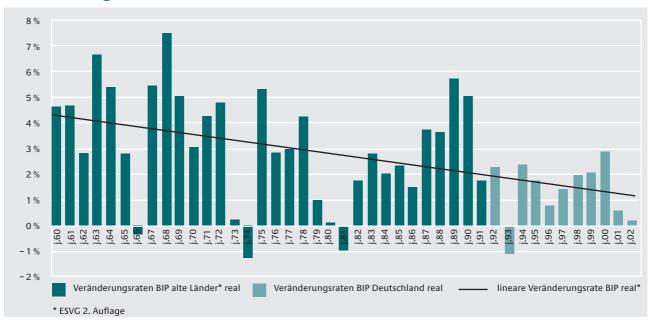
Ein geringeres Wirtschaftswachstum führt sowohl auf der Einnahme- als auf der Ausgabeseite zu Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt.

Gerade in den vergangenen Jahren musste die Wachstumserwartung von Wissenschaft und Bundesregierung mehrfach nach unten korrigiert werden.

Ging die Herbstprognose der Bundesregierung noch von 1 ½ % Realwachstum im laufenden Jahr aus, musste bereits zum Jahreswirtschaftsbericht die Wachstumsannahme auf 1 % reduziert werden. Mit ihrer Frühjahrsprognose vom 28. April 2003 hat die Bundesregierung ihre Wachstumserwartung für 2003 erneut auf nunmehr real ¾ % des BIP zurücknehmen müssen. Für 2004 wird mit einem Wachstum von real 2 % gerechnet. Dies ist zwar eine deutliche Erholung, aber dennoch weniger, als bisher unterstellt worden ist.

Wie der langfristige Trend der Wachstumsraten andeutet, scheint dies eine kontinuierliche Entwicklung zu sein. Auch dies zeigt die Notwendigkeit struktureller Reformen, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Veränderungsraten BIP real



Siehe hierzu den Artikel "Zielvorgabe und Erfolgskontrolle in der Subventionspolitik", Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen, Dezember 2002

3 Finanzpolitische Herausforderungen annehmen

Die Qualität der Staatsausgaben muss sich daran messen lassen, welche Mittel für die Bewältigung zukunftsrelevanter Problembereiche eingesetzt werden können.

Durch die demografische Entwicklung und die Folgen der Verschuldungspolitik der vergangenen Jahre ist ein hoher Anteil der Bundesausgaben nicht mehr frei disponibel. Es bleibt wenig Spielraum für die Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben. Zwar nehmen beispielsweise die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den letzten Jahren wieder kontinuierlich zu, sie haben aber (mit rd. 4,6 % im Jahre 2002) einen vergleichsweise geringen Anteil an den gesamten Bundesausgaben.

Um hierfür wieder finanzpolitischen Spielraum zurückzugewinnen, braucht Deutschland Strukturreformen, die dem Bundeshaushalt keine neuen Lasten aufbürden, sondern ihn von solchen befreien. Investitionsprogramme auf

Pump helfen dabei nicht. Auch die Stärkung der Nachfrage entfaltet nicht ausreichend Wirksamkeit, wie an der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Bundesländer zu erkennen ist. Ebenso verbietet sich – angesichts der hohen und weiterhin steigenden Arbeitslosigkeit – jede zusätzliche Belastung der Arbeit durch eine Erhöhung der Lohnnebenkosten.

Stattdessen müssen nachhaltig die Wachstumsbedingungen gestärkt werden. Das heißt: Wir müssen Mittel für die nötigen Zukunftsaufgaben, für Investitionen, Bildung, Forschung, Entwicklung und Familienförderung (Betreuung, Ganztagsschulen) freisetzen. Eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik muss auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit achten.

Allein schon aus diesem Grunde kann es keine verantwortbare Alternative zu einer Fortsetzung des Konsolidierungskurses und weitergehenden Reformen der sozialen Absicherungssysteme geben. Wer für sich und nachfolgende Generationen staatliche Gestaltungsspielräume erhalten will, muss an diesem Kurs festhalten.

Quoten als wichtige gesamtwirtschaftliche Größen

1	Quoten als Orientierungsgrößen	67
2	Einige methodische Anmerkungen	67
3	Wichtige gesamtwirtschaftliche	
	Quoten	68
3.1	Staats(ausgaben)quote	68
3.2	Steuerquote / Abgabenquote	69
3.3	Schuldenstandsquote	70
3.4	Defizitquote	70
3.5	Zins – Steuer – Quote	70
3.6	Subventionsquote	71
3.7	Sozialleistungsquote	71
3.8	Sparquote	71
3.9	Lohnquote	71

1 Quoten als Orientierungsgrößen

Politische Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik, basieren auf der Kenntnis wirtschaftlicher Aktivitäten und ihrer Veränderungen. Zur Beschreibung dieser makroökonomischen Rahmenbedingungen wird eine Vielzahl an Daten erhoben. Die Fülle dieser Einzeldaten macht es dem Betrachter allerdings schwer, sich einen raschen Überblick zu verschaffen. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang Verhältniszahlen, mit deren Hilfe die jeweils interessierenden Daten in Beziehung zueinander bzw. zu einer Bezugsgröße gesetzt werden. Die auf diese Weise generierten Quoten sind allgemein gültige Faustzahlen bzw. Orientierungsgrößen, die bei der Entscheidungsfindung von der Politik berücksichtigt werden können und intertemporale sowie (bedingt) internationale Vergleiche ermöglichen.

Die Nutzung von Faustzahlen sollte jedoch nicht dazu führen, die Aussagefähigkeit von staatswirtschaftlichen Quoten zu überschätzen. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat bereits 1976 in seinem "Gutachten zur Aussagefähigkeit staatswirtschaftlicher Quoten" die Problematik der Berechnungsmethoden dargestellt, die Aussagefähigkeit staatswirtschaftlicher Quoten erörtert sowie Möglichkeiten und Gefahren ihrer Missdeutung aufgezeigt und damit einen Beitrag zur Versachlichung von finanzpolitischen Kontroversen geleistet.

2 Einige methodische Anmerkungen

Die für die Bildung von Quoten notwendigen Basisdaten werden im Rahmen des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens aufbereitet. Hierzu werden in einer zurückschauenden Betrachtung Daten abgelaufener Zeiträume in Form von Bestands- oder Stromgrößen (zeitpunktbezogene Größen wie die Höhe der Staatsverschuldung bzw. zeitraumbezogene Größen wie das Wirtschaftswachstum) aus verschiedenen Statistiken zusammengeführt. Dabei werden die den Staat, also Gebietskörperschaften und Parafisci, betreffenden Daten z. B. aus den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialversicherungsträger und von Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt.

Je nach Art des Verhältnisses zwischen den betrachteten Größen und der jeweiligen Bezugsgröße wird zwischen Quoten und Proportionen unterschieden: Von Quoten wird gesprochen, wenn es sich bei der betrachteten Größe um eine Teilmenge der Bezugsgröße handelt (z. B. Betrachtung des Steueraufkommens im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – BIP); für Proportionen (auch als "unechte Quoten" bezeichnet) werden dagegen verschiedene Mengen in Beziehung zueinander gesetzt (z. B. Betrachtung der Staatsschulden im Hinblick auf die Bevölkerungszahl).

Die Abhängigkeit der Beziehungszusammenhänge zwischen den betrachteten Mengen und den jeweils für Zähler und Nenner gewählten Größen ist offensichtlich. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Zähler zu, also der Abgren-

zung und Erfassung der jeweils betrachteten wirtschaftlichen Vorgänge. Gerade im Hinblick auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen wird je nach Betrachtungsweise auf unterschiedliche Rechenwerke zurückgegriffen, die letztlich auf unterschiedlichen Auffassungen über den Umfang der einzubeziehenden Größen basieren. Bei der Betrachtung von Quoten ist es daher wichtig, sich über die jeweils zugrunde liegende Abgrenzung Klarheit zu verschaffen. Daneben ist auch die Auswahl der jeweiligen Bezugsgröße bei der Bildung von Quoten von Bedeutung. Dabei ist eine Vielzahl von Darstellungen begründbar, und zwar sowohl hinsichtlich der grundsätzlichen Auswahl (s.o.) als auch hinsichtlich der konkreten Abgrenzung (z. B. Verhältnis zum BIP oder zum Nettosozialprodukt zu Faktorkosten). In der Praxis dient häufig das BIP als Bezugsgröße; Beziehungszahlen werden regelmäßig aus nominalen Werten gebildet.

Der Vorteil der Betrachtung von Beziehungsgrößen an Stelle absoluter Zahlen liegt in deren besseren Erfassbarkeit. So ist z.B. die Feststellung, dass die Ausgaben des Staates (also der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen) in 2002 rd. 1000 Mrd. € betragen habe, für sich genommen ohne die Kenntnis weiterer relevanter Angaben nur bedingt aussagekräftig. Setzt man aber diese Zahl in Relation zum BIP, gewinnt die auf diese Weise ermittelte Quote von 48,6 % an Informationsgehalt und Aussagekraft. Diese Verhältniszahl ermöglicht – mit Einschränkungen – internationale und insbesondere auch intertemporale Vergleiche, indem die Entwicklung der entsprechenden Quote über einen längeren Zeitraum betrachtet wird.

Wegen der Abhängigkeit der Beziehungszahlen von den zugrunde liegenden Daten ist ihre Verwendung aber auch mit erheblichen Problemen und Risiken behaftet. Ihre Aussagekraft hängt wesentlich von der Belastbarkeit der verwendeten Daten ab, also insbesondere von der Methodik ihrer Erfassung, wobei die o. a. Abgrenzungsfragen eine wesentliche Rolle spielen. Zudem wirken sich die Auswahl der jeweiligen Bezugsgrößen und der ggf. betrachteten Zeit-

räume erheblich auf die Ergebnisse aus. Abgrenzungsfragen machen internationale Vergleiche schwierig oder unmöglich (z. B. müssen bei einem internationalen Vergleich der Steuerquoten die Unterschiede in den betrachteten Ländern hinsichtlich der Finanzierung von Sozialleistungen berücksichtigt werden).

3 Wichtige gesamtwirtschaftliche Quoten

Im Folgenden sollen einige wichtige Verhältniszahlen erläutert und dargestellt werden (s. a. Übersicht). Es handelt sich dabei um solche Größen, die in der öffentlichen Diskussion immer wieder verwandt werden bzw. denen im Hinblick auf eine differenzierte Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen besondere Bedeutung zukommt.

3.1 Staats(ausgaben)quote

Mit der Staatsquote wird der Umfang der Ausgaben des öffentlichen Sektors (besser: der Einflussnahme des Staates auf das Wirtschaftsgeschehen über seine Ausgaben) und damit der Staatstätigkeit umschrieben. Im Regelfall werden mit dieser Zahl die Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften sowie der Sozialversicherungen mit dem BIP ins Verhältnis gesetzt. Denkbar ist es allerdings auch, lediglich Teile der Staatstätigkeit (also z.B. nur der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden ohne Berücksichtigung der Sozialversicherungen) zu betrachten. Allerdings umfassen die Staatsausgaben neben den Ausgaben für staatliche Investitionen, Personal und Verwaltung auch Zahlungen an private Haushalte (Transfers) und Subventionen an Unternehmen. Diese Zahlungen werden jedoch zugleich als Teile des privaten Konsums beziehungsweise der Unternehmensinvestitionen im BIP erfasst. Würde man die staatlichen Gesamtausgaben zu den privaten Gesamtausgaben addieren, so würden sich deshalb in Höhe der Transfers und Subventionen Doppelzählungen ergeben und die Summe würde mehr als 100 % des BIP betragen. Bei der allgemeinen Staatsquote handelt es sich mithin um eine "unechte" Quote. Zugleich wird deut-

BIP und gesamtwirtschaftliche Quoten

	1960	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
BIP (nominal; Mrd. €)	154,8	1502,2	1 613,2	1654,2	1735,5	1 801,3	1833,7	1871,6	1929,4	1978,6	2030,0	2071,2	2108,2
Staatsquote (einschl. Sozial- versicherungen)	32,9	47,1	48,1	49,3	49,0	49,3	50,3	49,3	48,8	48,8	48,4	48,3	48,6
Steuerquote (Abgr. VGR)	23,0	22,4	22,8	22,9	22,9	22,5	22,9	22,6	23,1	24,2	24,6	23,0	22,6
Abgabenquote (Abgr. VGR)	33,4	39,6	40,4	41,1	41,5	41,3	42,3	42,3	42,4	43,2	43,2	41,5	41,0
Schuldenstands- quote (Maastricht- Kriterium)	-	40,4	42,9	46,9	49,3	57,0	59,8	61,0	60,9	61,2	60,2	59,5	61,0
Defizitquote (Maastricht- Kriterium)	3,0	-2,9	-2,6	- 3,1	-2,4	-3,3	-3,4	-2,7	-2,2	- 1,5	- 1,4	-2,8	-3,6
Zins-Steuer- Quote (nur Bund)	1,7*	12,5	12,4	12,9	14,0	13,6	15,0	16,1	16,4	21,4	19,7	19,4	19,3
Subventions- quote (nur Bund)	-	1,3	1,2	1,1	1,0	1,0	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0
Sozialleis- tungsquote	21,5	29,7	31,3	32,4	32,3	33,1	34,1	33,7	33,5	33,8	33,6	33,8	k.A.
Gesamtwirt- schaftliche Sparquote	22,9	10,9	10,3	8,3	8,5	8,4	7,7	7,8	8,0	7,2	7,1	5,7	6,4
Sparquote der privaten Haushalte	8,6	13,2	13,1	12,4	11,7	11,3	10,9	10,5	10,4	9,8	9,9	10,2	10,5
Lohnquote (unbereinigt)	60,1	72,5	74,0	75,2	74,5	74,1	73,6	72,8	72,5	72,9	73,7	74,2	73,4

Quellen: Jahresgutachten 2002/2003 des Sachverständigenrates; Fachblick November 2002 des BMF "Bundeshaushalt 2003"; Statistisches Taschenbuch 2002 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

lich, dass die Staatsquote keine Aussage darüber zulässt, in welchem Umfang der Staat das BIP in Anspruch genommen hat.

In der Bundesrepublik Deutschland lässt sich über die letzten Jahrzehnte ein Anstieg der Staatsquote von rd. 33 % in 1960 auf immerhin 50 %, also der Hälfte des BIP, im Jahr 1996 feststellen. In den Folgejahren war eine leicht rückläufige Tendenz zu beobachten; die Quote lag 2002 bei 48,6 %. Wesentlichen Anteil an der zwischenzeitlichen Zunahme der Staatsausgaben haben - nicht zuletzt vereinigungsbedingt - die Ausgaben der Sozialversicherungen. Betrachtet man nämlich die Staatsquote allein unter Berücksichtigung der Ausgaben der Gebietskörperschaften, so ergibt sich eine Zunahme von rd. 24 % in 1960 auf gut 30 % in 2002, also ein Zuwachs um gerade ein Viertel, während sich die Ausgaben der Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelten (für die Aufteilung der Staatsquote auf

Teilquoten sind verschiedene Verfahren möglich; hier wurde auf entsprechende Angaben des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückgegriffen).

3.2 Steuerquote/Abgabenquote

Auch die Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates können im Verhältnis zum BIP betrachtet werden. Je nach Betrachtungsweise stellen sie einen Beitrag zur Finanzierung der Staatsausgaben (neben z. B. der Kreditaufnahme) oder die ("Brutto"-) Belastung der Sektoren Unternehmen und private Haushalte dar. Auch bei Betrachtung dieser Quoten wird der Einfluss der Sozialbeiträge deutlich: Während die Steuerquote 2002 mit 22,6 % noch unter der Steuerquote von 1960 lag, ist die Abgabenquote (also der Anteil von Steuern und Sozialbeiträgen am BIP) von gut 33 % in 1960 auf 41 % in 2002 gestiegen (die Werte für 1960 wurden nach einer bedingt ver-

^{*} Angabe für 1961

gleichbaren Berechnungsmethode ermittelt). Beide Quoten unterlagen in der Zwischenzeit leichten Schwankungen: Die Steuerquote erreichte 1977 mit rd. 25 % ihren Höchststand und 1990 mit rd. 22 % ihren niedrigsten Stand. Der Höchstwert der Abgabenquote lag 1999 und 2000 bei jeweils gut 43 %.

Unterschiedliche Ergebnisse für die Steuerund Abgabenquote ergeben sich, wenn auf andere als die hier verwandte Abgrenzung nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zurückgegriffen wird. In der VGR sind Abgaben (anders als z. B. bei OECD-Statistiken) sehr umfassend definiert. Es werden z.B. steuerähnliche Abgaben berücksichtigt (z. B. bestimmte öffentliche Gebühren und Beiträge, die nach anderer Abgrenzung als Leistungen für eine Gegenleistung nicht zu den Zwangsabgaben gehören). Bei den Sozialabgaben werden u.a. neben den gesetzlichen Abgaben auch freiwillige Beiträge, fiktive Beiträge für spätere Beamtenpensionen und Pflichtbeiträge z.B. für berufsständische Versorgungen berücksichtigt. Nach der VGR-Abgrenzung werden ferner vom Staat später wieder ausgezahlte Leistungen wie z.B. das Kindergeld sowie steuerfinanzierte Sozialleistungen (z.B. die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge) nicht saldiert, zu entrichtende Zölle werden nicht als Steuereinnahmen des Staates erfasst.

Unabhängig von der gewählten Abgrenzung verbieten sich z.B. Rückschlüsse von der Steuerquote auf die individuelle Belastung des einzelnen Bürgers oder Unternehmens, da die Steuerquote insbesondere keine Auskunft über die Verschiebungen der Zahllast zwischen den Sektoren (Unternehmen und private Haushalte) bzw. innerhalb der Sektoren (also z.B. über unterschiedliche Belastungen verschiedener Privathaushalte) gibt.

3.3 Schuldenstandsquote

Mit der Schuldenstands"quote" (eigentlich eine Relation) wird das Verhältnis der Schulden des Gesamtstaates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Problematisch dabei ist, dass eine Bestandsgröße ins Verhältnis zu einer Größe gesetzt wird, die den gesamtwirtschaftlichen Einkommensstrom beschreibt. Besondere Bedeutung hat die Schuldenstandsquote als eines der Kriterien des Maastricht-Vertrages, was auch zu einheitlichen Kriterien zumindest in den Euro-Staaten für die Bemessung dieser Größe geführt hat. Die Schuldenstandsquote lag 2002 bei 61 %; noch 1990 lag sie bei rd. 40 % (1980: rd. 32 %; die beiden letztgenannten Werte nicht nach der Maastricht-Abgrenzung). Der Anstieg der Schuldenstandsquote ab Mitte der 90er Jahre ist nicht zuletzt auf die finanziellen Auswirkungen der Wiedervereinigung zurückzuführen.

3.4 Defizitquote

Ebenfalls im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien hat die Beobachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP an Bedeutung gewonnen. Der Ausdruck "Defizitquote" ist dabei eigentlich zu kurz gefasst, da prinzipiell nicht nur Defizite, sondern auch Überschüsse mit dieser Verhältniszahl erfasst werden können. Die entsprechenden tatsächlichen Werte haben sich aber von einem Überschuss in 1960 von 3 % zu einem Defizit von – 3,6 % in 2002 entwickelt, wobei zwischenzeitlich erhebliche Schwankungen auftraten (Defizitquoten in 1975 von – 5,4 % und in 1981 von – 4,3 %; Überschussquote 1989 von 0,1 %).

3.5 Zins-Steuer-Quote

Mit der Zins-Steuer-Quote wird das Verhältnis der Zinsausgaben des Bundes zu den gesamten Steuereinnahmen des Bundes beschrieben. Während der Anteil der vom Bund für Zinszahlungen aufgewandten Steuereinnahmen zu Beginn der 60er Jahre mit 1,7 % noch sehr niedrig lag, stieg dieser Anteil in der Folgezeit kontinuierlich an und erreichte Anfang der 80er Jahre 10 %. Seit dem Höchstwert von 21,4 % in 1999 lässt sich ein Rückgang auf 19,3 % in 2002 beobachten. Die Zins-Steuer-Quote wird wesentlich beeinflusst

durch den Schuldenstand insgesamt, das Zinsniveau und die Höhe der Steuereinnahmen.

3.6 Subventionsquote

Die Subventionsquote gibt das Verhältnis der Subventionen des Bundes zum BIP wieder. Für die Abgrenzung der unter dem Begriff Subventionen zusammengefassten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen wird auf die Kriterien der Subventionsberichte der Bundesregierung zurückgegriffen. Der Anteil der Subventionen liegt danach über die letzten zehn Jahre relativ konstant bei gut 1 %. Bei einer umfassenderen Abgrenzung der Subventionen, wie sie z. B. von einigen Wirtschaftsforschungsinstituten vertreten wird, und bei Einbeziehung der von anderen staatlichen bzw. überstaatlichen Ebenen gewährten Subventionen ergeben sich entsprechend höhere Werte.

3.7 Sozialleistungsquote

Die Sozialleistungsquote liefert als "unechte Quote" zumindest einen Anhalt für den Umfang der im Sozialbudget aufgeführten direkten und indirekten sozialen Leistungen (insbes. Sozialversicherungsleistungen, Arbeitgeberleistungen, staatliche Hilfen und Einnahmeausfälle), indem sie diesen Wert ins Verhältnis zum BIP setzt. Nicht erfasst werden soziale Leistungen nichtstaatlicher Institutionen wie der Kirchen oder der Wohlfahrtsverbände. Die Sozialleistungsquote ist von gut 21 % in 1960 auf fast 34 % in 2001 gestiegen (aktuelle Werte liegen noch nicht vor). Einen ähnlich hohen Wert hatte die Sozialleistungsquote bereits in 1975 erreicht, um anschließend kontinuierlich auf rd. 29 % in 1990 zu sinken. Ihren Spitzenwert erreichte die Sozialleistungsquote 1996 mit 34,1 %. Bei der Interpretation der Sozialleistungsquote sind insbesondere strukturelle und konjunkturelle Faktoren (z. B. Arbeitslosigkeit, Wiedervereinigung) zu beachten.

3.8 Sparquote

Die Sparquote gibt verwendungsseitig Auskunft über das Verhältnis zwischen der Ersparnis

und dem verfügbaren Einkommen, und zwar entweder im Bezug auf die privaten Haushalte oder gesamtwirtschaftlich. Von Bedeutung ist die Höhe der Sparquote und damit das Aufwachsen des Kapitalstocks für die Einschätzung der Investitionsmöglichkeiten. Die gesamtwirtschaftliche Sparquote ist von rd. 23 % des verfügbaren Einkommens in 1960 auf 6,4 % in 2002 gesunken. Sie lag bis 1992 (mit Ausnahme der Jahre 1982 und 1983) überwiegend deutlich über 10 %. Die private Sparquote unterlag dagegen vergleichsweise geringen Schwankungen und entwickelte sich von 8,6 % in 1960 auf 10,5 % in 2002. Die private Spartätigkeit trägt den Großteil zum gesamtwirtschaftlichen Sparen bei und diente in der Vergangenheit häufig zum Ausgleich negativer Sparbeiträge der anderen Sektoren (Staat und Unternehmen). Die Bundesrepublik Deutschland zählt im internationalen Vergleich zu den Ländern mit der stärksten privaten Ersparnisbildung.

3.9 Lohnquote

Im Hinblick auf verteilungspolitische Diskussionen ist die Lohnquote von Bedeutung, die den Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit am Volkseinkommen insgesamt bezeichnet. Die (unbereinigte) Lohnquote nahm von rd. 60 % in 1960 auf 72.5 % in 2001 zu; sie erreichte mit rd. 77 % in 1982 einen Spitzenwert, sank dann bis auf rd. 70 % in 1990 ab. Die Werte ab 1991 sind einigungsbedingt nicht mit den früheren Werten vergleichbar; in diesem Zeitraum wurde 1993 mit rd. 75 % der höchste und 1998 mit 71,5 % der niedrigste Wert erreicht. Nicht berücksichtigt sind allerdings die sonstigen Einkommen der abhängig Beschäftigten, wie z.B. Zins- und Mieteinnahmen. Zudem unterliegt die Lohnquote im Hinblick auf mögliche zahlenmäßige Veränderungen in der betrachteten Gruppe der abhängig Beschäftigten gegenüber der Gruppe der Selbstständigen starken Schwankungen. Lohnquote und Profitquote (Unternehmens- und Vermögenseinkommensquote) ergänzen sich zu 100 %. Sie dienen oftmals im Vorstadium von Tarifverhandlungen zur Einstimmung in die "Gefechtslage".

Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2002¹

73 1 Ausgabenentwicklung 1.1 Gesamtausgaben 73 1.2 Personalausgaben 74 1.3 Investive Ausgaben 75 1.4 Zinsausgaben 76 Einnahmen 77 2.1 Einnahmen insgesamt 77 2.2 Steuereinnahmen 77 Finanzierungsdefizit 78

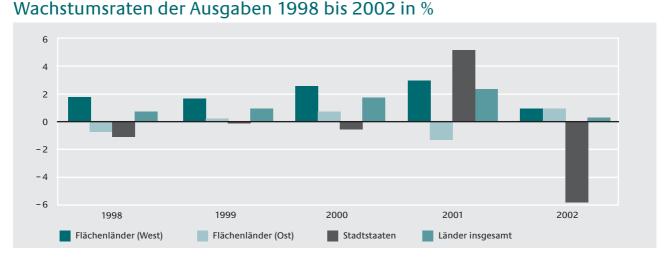
Die Haushaltssituation der Länder hat sich im Jahr 2002 ungünstig entwickelt. Zwar konnten das Ausgabenwachstum begrenzt und die diesbezüglichen Empfehlungen des Finanzplanungsrats eingehalten werden. Doch standen dem moderaten Ausgabenwachstum erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere bei den Steuereinnahmen. gegenüber. Dementsprechend hat sich das Defizit der Länder deutlich ausgeweitet. Es stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 5,5 Mrd. € auf 31,2 Mrd. € an und übertraf damit die Haushaltsplanungen um rund 6.8 Mrd. €. Dies ist um so bemerkenswerter, als zahlreiche Länder in Nachtragshaushalten ihre Einnahmen- und Defiziterwartungen bereits im Jahresverlauf den eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst hatten.

1 Ausgabenentwicklung

1.1 Gesamtausgaben

Die Ausgabensteigerung in den Länderhaushalten konnte im Jahr 2002 auf 0,3 % begrenzt werden, nachdem die Wachstumsrate im Vorjahr noch 2,3 % betragen hatte. Die Empfehlung des Finanzplanungsrats, das Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte auf maximal 2 % zu beschränken, wurde damit eingehalten. Neben den Konsolidierungsbestrebungen der Länder ist das moderate Ausgabenwachstum allerdings auch auf verschiedene Sonderfaktoren (EXPO-Finanzierung, Erwerb von stillen Beteiligungen, Kapitalzuführungen) zurückzuführen, die den Vorjahresvergleich beeinflussen. Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2002 waren von einem etwas höheren Ausgabenanstieg (+0,5 %) ausgegangen. Nachdem das Ausgabenwachstum der Flächenländer Ost in den vergangenen Jahren immer deutlich unter dem der Flächenländer West lag, wurde im Jahr 2002 ein annähernd gleicher Zuwachs erreicht. Bei den Stadtstaaten ist ein starker Ausgabenrückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dies ist zum Teil auf die bereits angesprochenen Sonderfaktoren im Vorjahr zurückzuführen. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich die Größenordnung der Ausgabenrückführung im endgültigen Jahresergebnis aufgrund von absehbaren Nachbuchungen noch verringern wird.

das elste bis vierte vierteljam 2002



Vorläufiges Jahresergebnis auf Basis der Quartalsstatistik für das erste bis vierte Vierteljahr 2002

Bezogen auf die Einwohner lag das Ausgabenniveau in den neuen Ländern auch 2002 über dem Niveau der westdeutschen Flächenländer. Dies ist vor allem auf die politisch gewollten, für den infrastrukturellen Aufholprozess notwendigen höheren investiven Ausgaben, aber auch auf den anhaltenden Einwohnerrückgang in den neuen Ländern zurückzuführen. In den Stadtstaaten lagen die Pro-Kopf-Ausgaben am höchsten, da sich hier neben den Landesaufgaben auch kommunale Aufgaben in den Haushalten niederschlagen.

Pro-Kopf-Ausgaben der Länder 2001 und 2002 in €

	lst 2001	Ist 2002
Länder insgesamt	3 099	3 104
Flächenländer West	2 763	2 776
Flächenländer Ost	3 796	3 864
Stadtstaaten	6 221	5 850

1.2 Personalausgaben

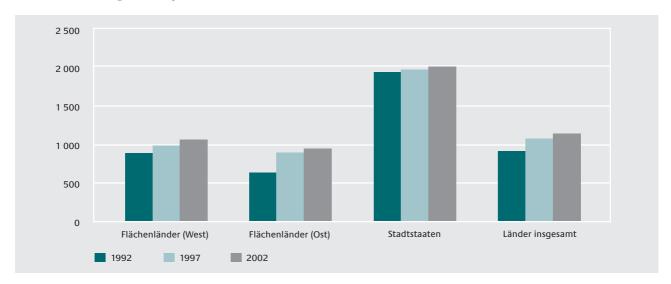
Die Personalausgaben stellen aufgrund der personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder (Verwaltungsvollzug, Schulen, Hochschulen, Polizei, Justiz) den größten Ausgabenblock in den Länderhaushalten dar. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben (Personalausgabenquote) hat im Jahr 2002 37,8 % betragen (zum Vergleich: Im Bundeshaushalt haben die Personalausgaben 2002 lediglich 10,8 % der gesamten Ausgaben ausgemacht).

Die Personalausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % an, allerdings blieb der Zuwachs in den Flächenländern Ost und den Stadtstaaten deutlich hinter den Haushaltsplanungen zurück. In einigen Ländern konnten die Personalausgaben – zum Teil unterstützt durch Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt – sogar zurückgeführt werden.

Die Zuwachsrate der Personalausgaben lag dabei in den westdeutschen Flächenländern mit 3,2 % deutlich über den im Jahr 2002 wirksam gewordenen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen (2,4 %, für Beamte ab 1. Januar 2002 und für den Tarifbereich bereits ab 1. September 2001). Hier haben sich unter anderem auch die mit 5,9 % deutlich angestiegenen Versorgungsausgaben ausgewirkt. In den neuen Ländern blieb die Zuwachsrate der Personalausgaben mit 0,3 % weit unter dem Niveau der westdeutschen Flächenländer. Neben einem Großteil der Tarifbzw. Besoldungserhöhungen konnte auch die Anpassung der Bezüge von 88,5 % auf 90 % des Westniveaus zum 1. Januar 2002 durch die anhaltende Konsolidierung der Personalhaushalte kompensiert werden. Bei ihrer Gründung hatten die neuen Länder eine im Vergleich zu den alten Ländern deutliche Überausstattung mit Landespersonal übernommen, die seither schrittweise abgebaut wird. Die moderate Entwicklung der Personalausgaben in den Stadtstaaten (+ 1,0 %) ist in erster Linie auf die Ausgliederung verschiedener Einrichtungen aus den Haushalten zurückzuführen.

In der Pro-Kopf-Betrachtung haben die Flächenländer Ost im Jahr 2002 mit einem Wert von 1011 € je Einwohner das Ausgabenniveau der Flächenländer West (1129 € je Einwohner) fast erreicht. Bedingt durch die schrittweise Anhebung des Bemessungssatzes (1992: 70 %, 2002: 90 %) und den anhaltenden Einwohnerrückgang in den neuen Ländern ist hier im Zehn-Jahres-Vergleich der deutlichste Anstieg festzustellen. In den Stadtstaaten erreichen die Personalausgaben mit 2062 € je Einwohner ein deutlich höheres Niveau als in den Flächenländern, weil sich hier auch das Personal zur Wahrnehmung ihrer kommunalen Aufgaben niederschlägt.

Personalausgaben je Einwohner in €



1.3 Investive Ausgaben

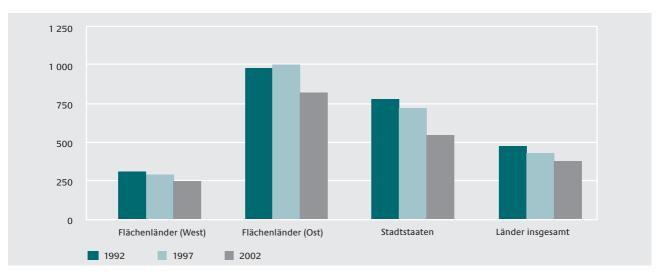
Die investiven Ausgaben der Länder (Zahlungen für Investitionen des Landes, Investitionszuweisungen an Gemeinden, Zweckverbände und andere Bereiche) sanken gegenüber dem Vorjahr erheblich (–11,9 %) und blieben deutlich hinter den Haushaltsplanungen zurück.

Veränderungsraten der investiven Ausgaben in %

	Soll	Ist
Länder insgesamt	-6,0	- 11,9
Flächenländer West	-4,7	- 10,4
Flächenländer Ost	1,9	-3,7
Stadtstaaten	- 29,5	-36,6

Am stärksten fiel der Rückgang – allerdings durch die bereits angesprochenen Sonderfaktoren im Vorjahr überzeichnet – in den Stadtstaaten aus (–36,6 %), es folgen die westdeutschen (–10,4 %) und die ostdeutschen (–3,7 %) Flächenländer. Hier zeigt sich ein aus früheren konjunkturellen Schwächephasen bekanntes Bild: Auf ausbleibende Einnahmen wird auf der Ausgabenseite in erster Linie mit einer Reduzierung der – im Gegensatz zu anderen Ausgabenarten wie z. B. für Personal – kurzfristig disponibleren Investitionen reagiert. Gleichwohl gab es einige Länder, denen es 2002 gelungen ist, ihre Investitionen gegenüber dem Vorjahr zu steigern.

Investitionsausgaben je Einwohner in €



Die neuen Länder und Berlin haben im Jahr 2002 erstmals die bislang zweckgebunden Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) in Höhe von rd. 3,4 Mrd. € als ungebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) erhalten. Dies war - einem Wunsch der neuen Länder entsprechend – im Solidarpakt II verabredet worden, damit die Mittel künftig noch flexibler und effizienter eingesetzt werden können und die Eigenverantwortung der neuen Länder für die Verwendung dieser Mittel gestärkt wird. Wie in den Vorjahren haben die Flächenländer Ost allerdings auch im Jahr 2002 ihr Investitionsvolumen verringert. Zwar ist ihre Investitionsquote nach wie vor etwa doppelt so hoch wie in den Flächenländern West, zur Schließung der immer noch bestehenden Infrastrukturlücke ist aber auch weiterhin ein hohes Investitionsniveau die unabdingbare Voraussetzung.

1.4 Zinsausgaben

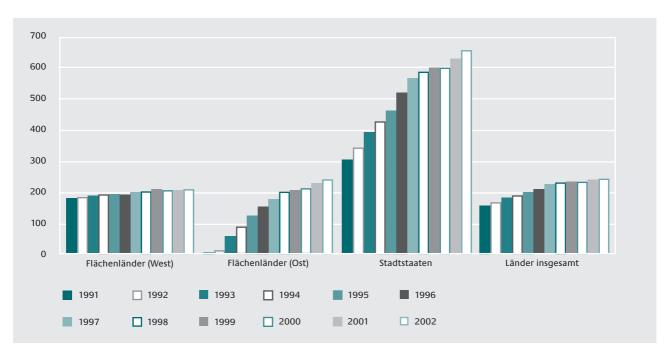
Die Zinsausgaben der Länder sind 2002 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegen (+2,9 %), blieben aber insgesamt hinter den Haushaltsplanungen zurück (+5,8 %). Dabei fiel der

Ausgabenanstieg in den ostdeutschen Flächenländern (+4,8 %) und den Stadtstaaten (+4,7 %) deutlich höher aus als in den westdeutschen Flächenländern (+1,9 %).

In den Zinsausgaben spiegelt sich die Belastung der Haushalte durch in der Vergangenheit zur Ausgabenfinanzierung aufgenommene Kredite wider. Hohe Zinsausgaben mindern die Spielräume für gestaltende Maßnahmen in den Landeshaushalten. Diese Vorbelastung der Haushalte ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Je nach Verschuldung und Struktur der Kreditaufnahme betrug der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben (Zinsausgabenquote) in den einzelnen Ländern im Jahr 2002 rund 3 % bis über 12 %.

Bemerkenswert ist insbesondere die Entwicklung der Zinsausgaben je Einwohner in den neuen Ländern. Ausgehend von nahezu Null 1990 haben sie in den vergangenen Jahren die Werte der Flächenländer West überschritten. In den Stadtstaaten spiegeln die hohen Zinsausgaben je Einwohner die strukturellen Probleme in dieser Ländergruppe wider.

Zinsausgaben je Einwohner 1991 bis 2002



2 Einnahmen

2.1 Einnahmen insgesamt

Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte hat sich im Jahr 2002 insgesamt ungünstig entwickelt. Dies gilt auch für die Länder. Die Gesamteinnahmen (bereinigte Einnahmen) sind weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Wurde nach den Haushaltsplanungen der Länder

mit einem moderaten Zuwachs der Einnahmen gerechnet (+ 1,2 %), fielen sie in der tatsächlichen Entwicklung um -2,0 % geringer aus als im Vorjahr. Mit einem Rückgang um -6,2 % waren die ostdeutschen Flächenländer am stärksten betroffen. Auch die Stadtstaaten mussten im Vergleich zum Vorjahr deutliche Mindereinnahmen hinnehmen (-5,7 %). In den westdeutschen Flächenländern fielen die Mindereinnahmen dagegen vergleichsweise moderat aus (-0,5 %).

Entwicklung der Einnahmen 1998 bis 2002 in %

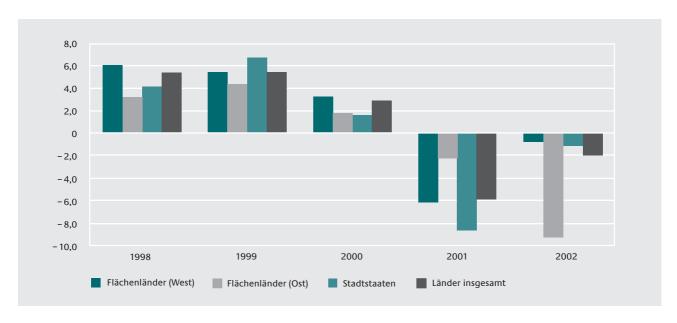


2.2 Steuereinnahmen

Wesentliche Ursache für die rückläufigen Gesamteinnahmen sind mit einem Rückgang um –2,1 % im Jahr 2002 wie bereits im Vorjahr die gesunkenen Steuereinnahmen. Auch bei der rückläufigen Entwicklung der Steuereinnahmen sind

die Flächenländer Ost (– 9,3 %) und die Stadtstaaten (– 1,2 %) stärker betroffen als die Flächenländer West (– 0,8 %). Besonders ausgewirkt haben sich in den Flächenländern Ost die deutlichen Einnahmerückgänge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer sowie beim Zinsabschlag.

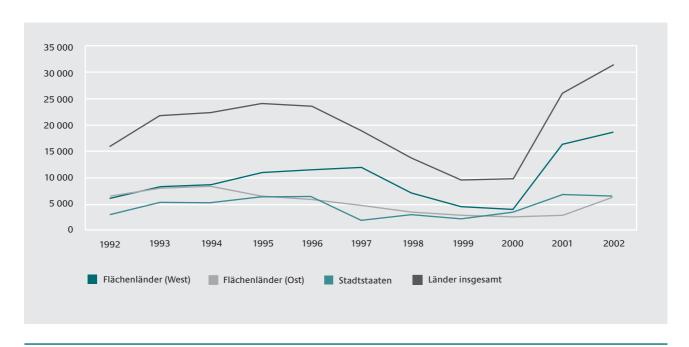
Entwicklung der Steuereinnahmen 1998 bis 2002 in %



3 Finanzierungsdefizit

Mit 31,2 Mrd. € lag das Länder-Defizit im Jahr 2002 um rund 6,8 Mrd. € über den Haushaltsplanungen. Hatten die ursprünglichen Planungen eine Rückführung des Finanzierungsdefizits der Länder gegenüber dem Vorjahr vorgesehen, ist es in der tatsächlichen Entwicklung um rund 5,5 Mrd. € angestiegen. Nach der Konsolidierungsphase Ende der 90er Jahre stieg das Finanzierungsdefizit der Länder 2001 und 2002 deutlich.

Finanzierungsdefizite 1992 bis 2002 in Mrd. €



Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU-Beitrittskandidaten

1	Wirtschaftslage: Zusammenfassung	
1.1	Wirtschaftswachstum	81
1.2	Arbeitslosigkeit	83
1.3	Inflation	84
1.4	Außenwirtschaft/Leistungsbilanzen	85
1.5	Finanzpolitik	87
1.6	Geld- und Währungspolitik	88
1.7	Reformpolitiken und Privatisierung	90
2	Schwerpunkte in ausgewählten	
	Ländern	94
2.1	Polen	94
2.2	Ungarn	95
2.3	Bulgarien	97
2.4	Rumänien	99
2.5	Türkei	100

Länderabkürzungen

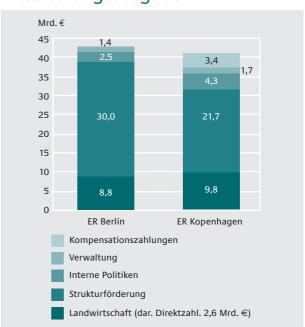
BUL	Bulgarien
EST	Estland
LET	Lettland
LIT	Litauen
MAL	Malta
POL	Polen
RUM	Rumänien
SVK	Slowakei
SLO	Slowenien
TSR	Tschechien
TÜR	Türkei
UNG	Ungarn
ZYP	Zvpern

Beim Europäischen Rat (ER) Kopenhagen am 13. Dezember 2002 wurden die Erweiterungsverhandlungen mit den zehn Beitrittsländern abgeschlossen, die der EU am 1. Mai 2004 beitreten sollen: *POL, TSR, LET, SLO, ZYP, SVK, LIT, LET, MAL und UNG*.

Die Union geht davon aus, dass die zehn Länder die 1993 in Kopenhagen festgelegten Beitrittskriterien dann vollständig erfüllen werden: Das politische Kriterium wird bereits seit längerem erfüllt, dem wirtschaftlichen Kriterium (funktionsfähige Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standzuhalten) entsprechen bis jetzt nur *MAL* und *ZYP* vollständig. Die Übernahme des Gemeinschaftsrechts muss ab Beitritt mit Ausnahme von bestimmten Übergangsfristen erfüllt sein. Außerdem müssen die neuen Mitgliedstaaten in der Lage sein, den Besitzstand auf Grund geeigneter Strukturen in Verwaltung und Justiz effektiv anzuwenden.

Der **Beitrittsvertrag** für die 2004 beitretenden Länder ist am **16. April 2003** in Athen von den Staats- und Regierungschefs der alten und neuen Mitgliedstaaten **unterzeichnet** worden. Nach Unterzeichnung muss der Beitrittsvertrag von Alt- und Neumitgliedern nach den jeweiligen nationalen Vorschriften ratifiziert werden. In allen Beitrittsländern außer *ZYP* finden außerdem **Referenden** über den Beitritt statt.

Erweiterungsausgaben

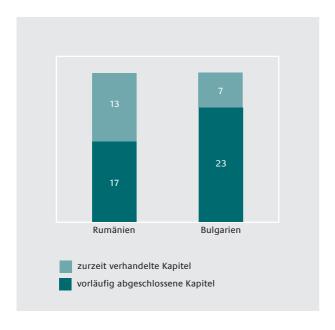


Das Volumen des für die zehn Beitrittsländer beim ER Kopenhagen beschlossenen Finanzpakets beträgt 40,85 Mrd. € (deutscher Anteil 8,88 Mrd. €). Damit liegt das Ergebnis um 1,74 Mrd. € unter der beim ER Berlin vereinbarten Obergrenze. Alle neuen Mitgliedstaaten werden nach dem Beitritt Nettoempfänger sein. Knapp die Hälfte der bereitgestellten Mittel wird *POL* zugute kommen.

Für *RUM* und *BUL* wurde 2007 als Zieldatum für den Beitritt festgelegt. Über die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der *TÜR*, die seit 1999 Kandidatenstatus genießt, soll der Europäische Rat im Dezember 2004 auf Grundlage eines Kommissionsberichts entscheiden. Voraussetzung für den Verhandlungsbeginn ist die Erfüllung des politischen Beitrittskriteriums.

Bezüglich *RUM* und *BUL* hat der ER Kopenhagen beschlossen, die Vorbeitrittshilfen in den Jahren 2004–2006 erheblich aufzustocken, insgesamt auf ca. 4 Mrd. €. Auch der Heranführungsprozess für die *TÜR* soll verstärkt und die finanzielle Unterstützung in diesem Zeitraum auf 1,05 Mrd. € aufgestockt werden.

Stand der Beitrittsverhandlungen

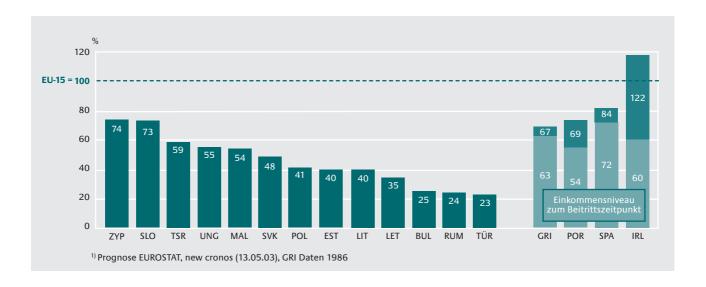


1 Wirtschaftslage: Zusammenfassung

Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum der Beitrittsländer lag auch im Vorjahr trotz eingetrübter westlicher Konjunktur **über** dem der EU-15, doch hat sich die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts etwas abgeschwächt. Wachstumsträger war hauptsächlich die durch öffentliche Investitionen und Lohnerhöhungen florierende Inlandsnachfrage, weniger der Export. Die Hoffnung auf ein vom Export getragenes Wachstum bleibt durch die anhaltende Konjunkturschwäche in den Haupthandelsländern auch 2003 eingeschränkt. Der prognostizierte BIP-Anstieg für 2003 liegt bei 3,4 % (mit TÜR bei 3,5 %). Die über dem EU-15-Durchschnitt liegenden Wachstumsraten unterstützen den Aufholprozess der Beitrittsländer gegenüber den Mitgliedstaaten, doch vollzieht sich die reale Konvergenz langsam. Die schlechte Budgetsituation in einigen Beitrittsländern engt fiskalische Handlungsspielräume ein, somit werden die Bemühungen um die Reduzierung der Staatsdefizite auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dämpfend wirken. Die Arbeitslosigkeit liegt in den meisten Beitrittsländern über dem EU-Durchschnitt und wird auch in 2003 hoch bleiben. Durch deutlich rückläufige Inflationsraten ergaben sich in 2002 Spielräume für Zinssenkungen, die genutzt wurden, um die Konjunktur zu unterstützen und den Anreiz für den Zufluss spekulativen Kapitals zu senken. Es wird mit weiteren geldpolitischen Stabilisierungsbemühungen gerechnet. Beim Inflationsausblick für 2003 bleiben Ungewissheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Irakkrieges auf die Ölpreise, insgesamt wird mit leicht steigenden Inflationsraten gerechnet. Der Beitrag der Außenwirtschaft blieb 2002 überwiegend negativ: Trotz beachtlicher Exportraten führten hohe Importe in einigen Beitrittsländern zu steigenden Leistungsbilanzdefiziten, deren Finanzierung aber bisher durch ausländische Direktinvestitionen gesichert war. Durch die fortgeschrittene Privatisierung und eine gewisse Sättigung beim Kapitalaufbau ist **tendenziell** mit nicht weiter steigenden **Investitionszuflüssen** zu rechnen. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in den Beitrittsländern bleiben angesichts der globalen Verunsicherung und der notwendigen fiskalischen Konsolidierung verhalten. Trotzdem muss der Reformprozess auch in diesem Jahr kon-

sequent weitergeführt werden, um den Erwartungen der EU-KOM hinsichtlich Beitrittsreife entsprechen zu können. Insbesondere die Anpassung der Produktionsstrukturen und die Umstrukturierung und Privatisierung strategischer Sektoren bleibt Voraussetzung, um die vollständige Erfüllung des Wirtschaftskriteriums zu erreichen.

BIP pro Kopf der EU-Beitrittskandidaten in Kaufkraftstandards 2002¹⁾



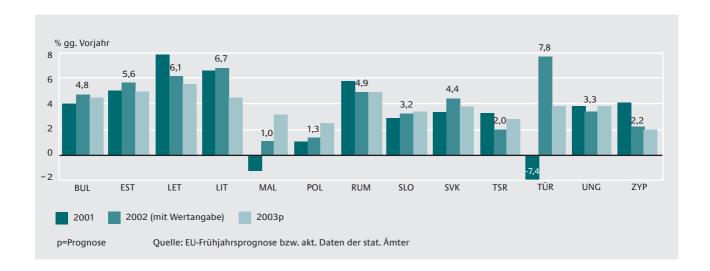
1.1 Wirtschaftswachstum

Die wirtschaftliche Expansion der Beitrittsländer verlief im Vorjahr vergleichsweise robust. Das Wachstum (ohne $T\ddot{U}R$) war 2002 mit durchschnittlich 2,9 % **mehr als dreimal so hoch wie das in der EU**; es lag jedoch geringfügig unter den Werten von 2001 (3,1 %), wobei der Durchschnitt vor allem durch das geringe Wachstum der polnischen Volkswirtschaft beinflusst wird. Unter Einbeziehung der $T\ddot{U}R$ betrug der BIP-Anstieg 2002 4,3 %. Die wirtschaftliche Expansion der Beitrittsländer wurde im Vorjahr **vor**-

wiegend von der Binnenkonjunktur gestützt.

Insbesondere der private Konsum sorgte für einen kräftigen Wachstumsschub – nominales Lohnwachstum bei gleichzeitig niedrigen Inflationsraten bot dafür eine gute Basis –, wogegen der öffentliche Konsum regional differenziert ausfiel. In vielen Beitrittsländern wurde die Nachfrage durch umfangreiche staatliche Investitionsprogramme, Preisstützungen oder Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst belebt. Der Außenbeitrag war aufgrund der schwachen Dynamik im EU-Raum bei gleichzeitig hohem Importbedarf eher negativ.

BIP-Entwicklung der Beitrittsländer



Zwischen den einzelnen Ländern gab es beträchtliche Wachstumsunterschiede. Dabei reicht die Spanne von 1,3 % in POL bis zu 6,7 % in LIT (7,8 % in $T\ddot{U}R$). Zu den Volkswirtschaften, die im Vorjahr ihre Dynamik erhöhen konnten, zählen SVK, EST, LIT, MAL, BUL und TÜR. Die slowakische Wirtschaft (+4,4 %) profitierte neben dem hohen privaten Verbrauch auch vom starken Zufluss ausländischer Direktinvestitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unterstützen. In POL dürfte trotz vorerst kaum veränderter moderater Wachstumsraten das Ende der Talsohle erreicht sein. Nach dem Einbruch in 2001 verzeichnete die türkische Wirtschaft u.a. dank rückläufiger Inflation und Zinsen ein Anziehen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Eine Verringerung des Wachstumstempos war dagegen u.a. in UNG, TSR, LET und ZYP zu verzeichnen. In UNG (+3,3 %) hat sich zudem die Struktur des Wachstums verändert, Investitionen in den exportorientierten Zweigen gingen zurück, während der Bausektor um 10 % wuchs. Auf das tschechische Wachstum (+2,0 %) drückten neben der Währungsaufwertung die Auswirkungen der Flutkatastrophe vom August 2002 und der damit zusammenhängende Rückgang des Tourismus.

Die Beitrittsländer werden auch **in diesem** Jahr aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche Westeuropas aus dem Ausland nur geringe Impulse erhalten. Risiken für den weiteren Ausblick ergeben sich aus der allgemeinen globalen Unsicherheit vor allem durch Ölpreisentwicklungen infolge der Irakkrise und der Wachstumsentwicklung im EURO-Raum. Die Binnennachfrage wird zwar im Jahresverlauf an Kraft verlieren, aber dennoch wichtigster Wachstumsträger bleiben. Die Notwendigkeit einer restriktiven Fiskalpolitik und verschärfte außenwirtschaftliche Bedingungen infolge möglicher Aufwertungen der Landeswährungen könnten in UNG, TSR, SVK und POL die Konjunkturaussichten in diesem Jahr beeinträchtigen. Die Wachstumserwartungen der einzelnen Länder liegen jedoch zumindest auf Vorjahresniveau, teils darüber (u. a. POL 2,5 %). Insgesamt wird eine Wachstumsrate von 3,4 % erwartet (mit TÜR 3,5 %). Spürbare Nachfrageimpulse werden wiederum vom privaten Verbrauch ausgehen, allerdings werden durch Preissteigerungen auf den Gebieten der administrierten Preise u.a. in UNG, SVK die Realeinkommen deutlich niedriger sein und damit den privaten Konsum beeinträchtigen. Die zunehmende Verbesserung der Nachfrage-, Gewinnund Finanzierungsbedingungen sollte auch eine weitere Belebung der Investitionen in Gang setzen.

1.2 Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen blieb in den meisten Beitrittsländern auch 2002 nach wie vor hoch, lediglich *UNG* (5,9 %), *SLO* (6,3 %) sowie

MAL und *ZYP* weisen Arbeitslosenquoten aus, die unter dem EU-Durchschnitt (7,8 %) liegen. In einigen Ländern wie *BUL*, *LIT*, *EST* scheint sich jedoch mit einem **Anstieg der Beschäftigtenzahlen** ein Ende des Abbaus von Arbeitsplätzen anzudeuten.

Arbeitslosigkeit Dezember 2002



In POL lag die Arbeitslosigkeit Ende 2002 mit 18,1 % um weitere 0,6 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor. Ein weiterer Anstieg wird nicht ausgeschlossen, der notwendige Abbau des hohen Arbeitskräfteüberschusses im Bergbau- und Stahlsektor als auch in der Landwirtschaft wird den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Das Wirtschaftsprogramm der Regierung beinhaltet zwar Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Reduzierung der Arbeitskosten sowie die Einführung spezieller Job-Programme, die Reformen sind jedoch nicht weitreichend genug, um einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit in naher Zukunft zu gewährleisten. Auch in BUL ist die hohe Arbeitslosigkeit (16,8 %) ein Indikator für Strukturprobleme, die die Regierung innenpolitisch unter Druck bringt, zumal der Arbeitsmarkt kaum Flexibilität zeigt. In der SVK blieb die Arbeitslosenquote mit 18,6 % auch 2002 unverändert hoch, der Arbeitsmarkt blieb massiv überreguliert. Die bürokratischen und finanziellen Hürden für Entlassungen sind hoch, so dass die Unternehmen Neueinstellungen scheuen.

Die gestiegene Arbeitslosigkeit in Ländern wie *TSR* und *POL* ist zum Teil auch auf die schwache Exportnachfrage aus Deutschland, dem jeweils wichtigsten Abnehmerland, zurückzuführen. Durch verzögerte Strukturreformen ist die Arbeitslosigkeit in *RUM* noch relativ niedrig, doch sollen bis zum 30. Juni rd. 18 000 Beschäftigte aus 20 Staatsunternehmen entlassen werden, die mit Blick auf die geplante Privatisierung umstrukturiert werden sollen.

Insgesamt ist mit einer deutlichen Entspannung der Arbeitsmarktlage in den Beitrittsländern kurzfristig nicht zu rechnen. Durch anhaltende Produktivitätssteigerungen wird sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit nur langsam vollziehen. Besonders schwierig ist die Lage für die Industriebeschäftigten, da die Schaffung neuer Arbeitsplätze hauptsächlich im Dienstleistungssektor erfolgt. Es herrscht nach wie vor eine recht geringe Mobilität der Arbeitskräfte vor, außerdem sind die Arbeitsmärkte zum Teil noch sehr stark reguliert und durch hohe Lohnnebenkosten charakterisiert.

Die derzeitige konjunkturbedingt schlechte Haushaltslage vieler Beitrittsländer schränkt die Möglichkeiten für öffentliche Investitionsprogramme ein. Deshalb müssen alle Möglichkeiten zur Flexibilisierung genutzt werden. Zudem ist eine Begrenzung des in vielen Beitrittsländern zu beobachtenden hohen Lohnwachstums bzw. seine Orientierung am Produktivitätsfortschritt notwendig. Im Ausbildungsbereich sind Investitionen erforderlich, um den veränderten Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft zu entsprechen.

1.3 Inflation

Die Verbraucherpreissteigerungen waren im Vorjahr in den Beitrittsländern deutlich rückläufig, die schon im ersten Halbjahr sichtbare Reduzierung verstärkte sich in der zweiten Jahreshälfte weiter. Jahresdurchschnittlich lagen die Beitrittsländer (ohne Türkei) mit 5,6 % um 4 % unter der Rate 2001 (9,6 %). Werden nur die Länder betrachtet, die zum 1.Mai 2004 beitreten werden (also ohne *RUM* und *BUL*), reduziert sich die Rate auf 2,7 % gegenüber 5,9 % 2001. Davon liegen *POL*, *TSR*, *LET* und *LIT* zum Teil weit unter dem EU-15-Durchschnitt von 2,2 %. Beim Vergleich Dezember 2002 gegenüber Dezember 2001 schneiden die Beitrittsländer noch deutlich besser ab.

Verbraucherpreissteigerungen 2002		
jahres schr	durch- iittlich	Dez. 02 gg. Dez. 01
13 Beitrittsländer	16,6	11,1
12 Beitrittsländer (ohne <i>TÜR</i>)	5,6	4,2
10 Beitrittsländer (ohne <i>TÜR</i> , <i>RUM</i> , <i>BUL</i>)	2,7	1,9
EU-15	2,2	2,6

Ursachen dafür liegen in den aufgrund der weltweiten **Konjunkturschwäche** niedrigeren Warenpreisen und in dem national schwächeren Wachstum. Dazu kommen die aufgrund von Währungsaufwertungen **niedrigeren Importpreise**.

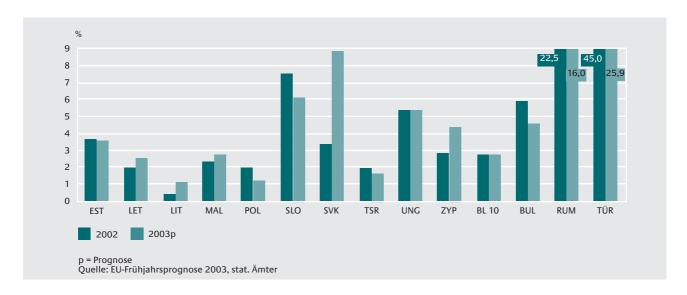
Trotz starker Konsumnachfrage erreichte die polnische Inflation 2002 einen historischen Tiefstand von 1,9 % im Jahresdurchschnitt, auch in *TSR* war die Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten mit 1,8 % die niedrigste der letzten Dekade. Dies ist zum Teil Resultat einer gemäßigteren Lohnpolitik. In der *SVK* konnten die Preissteigerungen mehr als halbiert werden, jahresdurchschnittlich wurden 3,3 % ausgewiesen. Trotz Verbesserungen liegen jenseits der 5-%-Marke noch *UNG*, *SLO* und *BUL*. In *SLO* hat vor allem die Teuerung im staatlich regulierten Preissegment zu einer Verbraucherpreissteigerung von 7,5 % geführt.

RUM konnte im Vorjahr einen Rückgang um zwölf Prozentpunkte auf 22,5 % verzeichnen, dazu beigetragen hat die restriktive Fiskalpolitik.

Das vergleichsweise günstige Inflationsergebnis der *TÜR* ist neben der allgemein schwachen Konjunktur auch auf Anstrengungen der türkischen Nationalbank zurückzuführen. Die Verbraucherpreise stiegen jahresdurchschnittlich um 45 % nach 54,4 % in 2001, im Zwölfmonatsvergleich (Dez.01 gg. Dez.02) ergibt sich mit knapp 30 % sogar der niedrigste Stand seit 1982.

Der weitere Inflationsausblick 2003 wird in einigen Ländern durch vorgesehene Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung in Form von zum Teil beträchtlichen Preiserhöhungen bei regulierten Preisen (u. a. in UNG, SVK) und Steuererhöhungen (u. a. SVK, TSR, LIT, ZYP) belastet. Zudem wurde in UNG das ursprünglich niedrigere Inflationsziel mit den Aktionen zur Verteidigung des Wechselkursbandes ein Stück weit geopfert, die nunmehr neuen Prognosen liegen bei 5,3 %. In RUM und *TÜR* wird im Rahmen von IWF-Programmen eine weitere deutliche Reduzierung der Preissteigerungen auf jahresdurchschnittlich 16,0 bzw. 25,9 % angestrebt. Für die zehn zum 1.Mai 2004 beitretenden Länder wird eine Inflationsrate von 2.7 % erwartet, einschließlich BUL und RUM beträgt sie 4,8 % (mit TÜR 10,8 %). Hauptrisikofaktor für die diesjährige Teuerung sind steigende Ölpreise, Gefahren drohen jedoch auch von der Fiskal- und Einkommenspolitik.

Verbraucherpreisentwicklung (jahresdurchschnittlich)

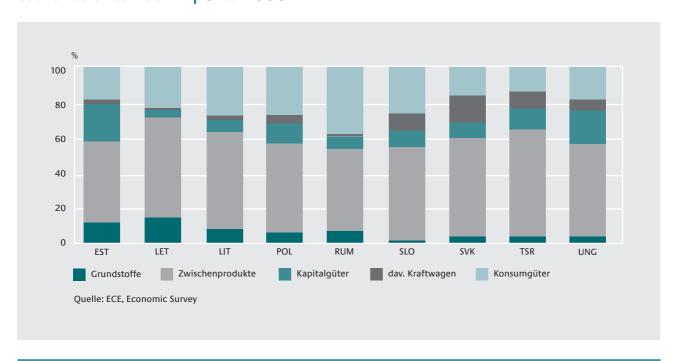


1.4 Außenwirtschaft/ Leistungsbilanzen

Trotz der Konjunktureintrübung in Westeuropa konnte eine Vielzahl der Beitrittsländer im Vorjahr noch erstaunliche **Exportzuwächse** verzeichnen, die zum Teil im zweistelligen Bereich lagen. Steigende Produktivität und eine allmählich veränderte Exportstruktur weg von traditio-

nellen Branchen wie Textil, Leder, Holz und Papier hin zu Elektro- und Elektronikerzeugnissen und Fahrzeugindustrie haben dazu beigetragen, dass sich die Beitrittsländer auch in Zeiten schwacher Nachfrage auf den Märkten der EU behaupten und teilweise ihre Marktanteile ausweiten können. Während u. a. *POL, RUM, SLO, BUL, LET* und *LIT* keine bedeutsame Verschlechterung ihrer Exportleistung verzeichnen bzw. teilweise ihre

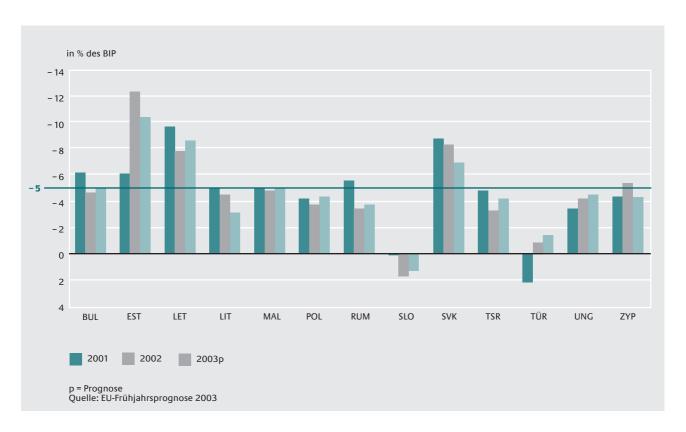
Warenstruktur der Exporte 2000



Exportdynamik noch steigern konnten, blieb sie jedoch in anderen Beitrittsländern (u. a. *TSR*) unter den Erwartungen. *EST* musste u. a. aufgrund der Krise im skandinavischen Elektronik- und Telekomsektor, für die das Land als Zulieferer fungiert, Exportverluste hinnehmen. Ein positiver Aspekt der hohen Importe ist die Zunahme der Einfuhr von Ausrüstungen und Maschinen, die wiederum die Basis für künftiges Exportwachstum legen.

Die allgemein schwächere Exportnachfrage und vor allem die aufgrund der Binnenkonjunktur und der Währungsaufwertungen gestiegenen Importe führten zum Teil zu **steigenden Handelsbilanzlücken**, die eine weitere Ausdehnung der **Leistungsbilanzdefizite** nach sich zogen, darunter in *EST*, *ZYP* und *UNG*. In *UNG* ist die Steigerung des Defizits auf einen Rückgang der Überschüsse in der Dienstleistungsbilanz zurückzuführen. Eine Verringerung verzeichneten u. a. *POL*, *RUM* und *BUL*.

Leistungsbilanzdefizite



Die zum Teil recht hohen Leistungsbilanzdefizite der Beitrittsländer – ein Niveau von über 5 % des BIP erreichten 2002 EST, LET, ZYP und SVK – sind aufgrund des hohen Anteils von Direktinvestitionen an den Kapitalimporten und der mäßig hohen Auslandsverschuldung dieser Staaten derzeit als eher unproblematisch anzusehen. Die vorjährigen Defizite wurden z. B. in LIT, TSR, SVK und MAL voll über ausländische Direktinvestitionen finanziert, in Ländern wie LET, aber auch in RUM und BUL lag dieser Finanzierungsanteil

bei mindestens zwei Dritteln. Doch wird in Zukunft aufgrund der in einigen Beitrittsländern weit fortgeschrittenen Privatisierung zumindest nicht mit steigenden Direktinvestitionen zu rechnen sein. Auch ist der Aufholprozess des ausländischen Kapitalaufbaus in den am weitesten entwickelten Beitrittsländern bereits weit fortgeschritten. So waren u.a. in *POL* und *EST* im Vorjahr bereits erheblich geringere Zuflüsse zu verzeichnen. Deshalb sollte ein für Auslandsinvestoren günstiges Investitionsumfeld vorhanden sein. Zudem sollte die Wettbe-

werbsfähigkeit durch eine stabilitätsorientierte Geld- und Fiskalpolitik gesichert und der Aufbau eines effizienten Finanzsektors für die Finanzierung weiter vorangebracht werden.

Durch das schwache außenwirtschaftliche Umfeld und den Ausbruch des Irakkrieges werden die Exportaussichten auch 2003 eingeschränkt bleiben, jedoch ist in der zweiten Jahreshälfte mit einer zunehmenden Belebung zu rechnen. Allerdings wird auch der Importsog anhalten, so dass die Leistungsbilanzdefizite außer in SLO und TÜR tendenziell auf hohem Niveau verharren werden.

1.5 Finanzpolitik

Während im Vorjahr bei einem Teil der Beitrittsländer (*Baltische Staaten, BUL, RUM, SLO*) weiterhin moderate Budgetdefizite unter der Maastrichtgrenze von 3 % zu verzeichnen waren, mussten *POL, UNG, TSR* und *SVK* eine weitere Ausweitung der Haushaltslücken registrieren. Angesichts der zu hohen fiskalischen Defizite besteht enormer **Konsolidierungsbedarf** – insbesondere hinsichtlich des Interesses einiger Beitrittsländer an einem schnellen Beitritt zur Eurozone –, der weitere, folgenreiche Strukturanpassungen erfordern wird.

In *POL* führte das durch schwaches Wachstum geringere Steueraufkommen sowie gestiegene Staatsausgaben 2002 zu einem **Anwachsen der Budgetlücke** auf –**4,2** % **des BIP** gegenüber – 3,1 % in 2001. Auch das geplante diesjährige Budgetdefizit ist mit 4,2 % des BIP unverändert hoch. Die Privatisierungserlöse blieben 2002 mit 2,2 Mrd. PLN um mehr als 50 % unter den Erwartungen.

Die antizyklische Ausgabenpolitik und die Umsetzung des "100-Tage-Programms" nach den Wahlen (u. a. starke Erhöhung der Löhne im öffentlichen Sektor) ließen das Defizit in *UNG* auf 9,1 % des BIP ansteigen. Die Regierung hat für 2003 einen sehr ehrgeizigen Konsolidierungsplan vorgelegt, der eine Reduzierung des Defizits auf

¹ Alle Angaben nach EU-Standard ESA 95

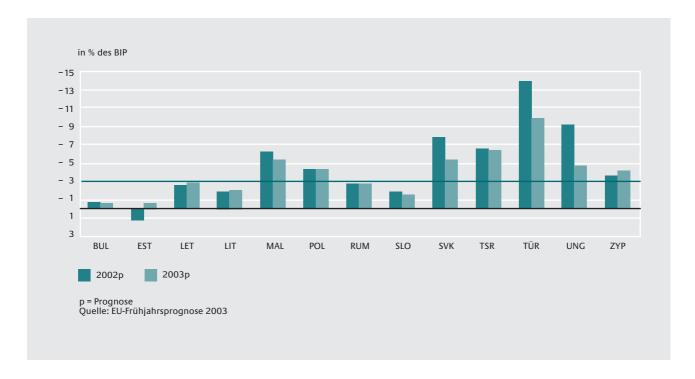
4,9 % des BIP vorsieht. Allerdings lag das konsolidierte Defizit bereits in den ersten Monaten 2003 über den Erwartungen.

Auch die *tschechischen* Staatsfinanzen befanden sich 2002 in einer Schieflage, die expansive Haushaltspolitik führte zu einem Defizit von 6,5 % des BIP. In 2003 ist keine wesentliche Reduzierung vorgesehen, Ansätze zur Beseitigung struktureller Ursachen der anhaltend hohen Haushaltslücke sind bislang nicht ersichtlich. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer Reform der öffentlichen Finanzen gibt es jedoch einen politischen Konsens. Nachgedacht wird über Kürzungen u.a. der Renten, Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld und des Gesundheitswesens. Außerdem sind institutionelle Reformen geplant, u.a. die weitere Integrierung der außerbudgetären Fonds sowie eine stärkere Kontrolle der Verschuldung lokaler Regierungen.

Die *slowakische* Regierung hat dem Land nach den Wahlen einen strikten Sparkurs verordnet. Das Defizit soll von 7,7 % in 2002 auf 5,3 % in 2003 zurückgeführt werden. Das diesjährige Budget beruht auf Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen (u. a. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 14 %, Erhöhung verschiedener Verbrauchssteuern und Energie- und Verkehrstarife, Mietsteigerungen) und Verringerung der Ausgaben (Streichung von sozialen Vergünstigungen).

Die neue *türkische* Regierung hat sich in ihrer ersten Amtszeit äußerst ausgabenfreudig gezeigt. Anfang 2003 wurden Rentenerhöhungen, größere Infrastrukturprojekte und erhöhte Subventionen für die Landwirtschaft beschlossen, deren Gegenfinanzierung nicht überzeugend geklärt ist. Die erhofften höheren Privatisierungserlöse werden wohl aufgrund unzureichender interner und externer Bedingungen nicht zu erzielen sein. Die hohen Schuldzinsen machen etwa die Hälfte der Ausgaben aus und haben zu einem Investitionsstillstand geführt. Inzwischen wurde ergänzend zum Haushaltsentwurf 2003 ein Sparprogramm angekündigt, durch das eine Senkung des geplanten Defizits erhofft wird.

Konsolidierte Haushaltsdefizite



Der **Bruttoschuldenstand** liegt in allen Beitrittsländern außer in *TÜR*, *BUL* und *MAL* unter der Grenze von 60 % des BIP, in einigen Ländern weist ein kontinuierlicher Anstieg jedoch auf die Notwendigkeit einer dringenden Haushaltskonsolidierung hin, die insbesondere in *POL*, *UNG*, *TSR*, *SVK* und *MAL* die demnächst größte Herausforderung der Regierungen darstellen wird.

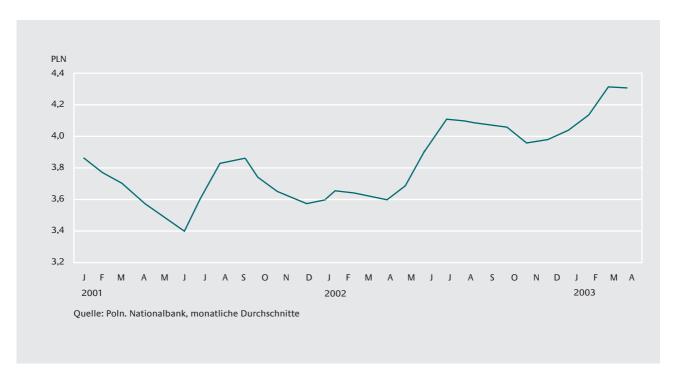
1.6 Geld- und Währungspolitik

Durch hohe Kapitalzuflüsse, ein vergleichsweise hohes Zinsniveau und – nicht zuletzt – die gesicherte Beitrittsperspektive stehen die Währungen einiger Beitrittsländer seit längerem unter **nominalem Aufwertungsdruck**. Hinzu kommen zum Teil höhere Inflationsraten im Aufholprozess gegenüber der EU durch überproportionale Produktivitäts- und Lohnzuwächse.

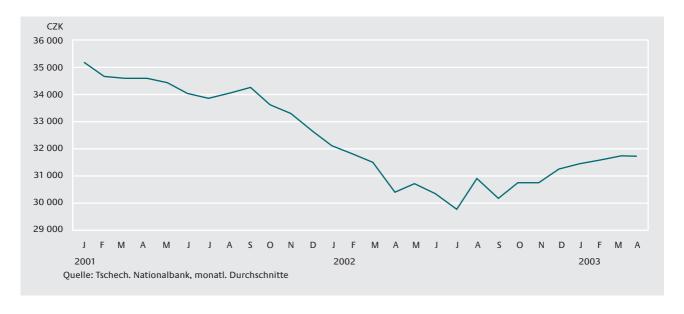
Die Geldpolitik in *UNG, TSR* und *SVK* hat im Vorjahr bzw. in den ersten Monaten 2003 versucht, mit Zinssenkungen gegen die nominalen Aufwertungen der Währungen anzukämpfen, um die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Länder nicht zu gefährden.

Der geringe Preisdruck ermöglichte der polnischen Nationalbank eine fortgesetzte Lockerung ihrer Geldpolitik, doch trotz weiterer Zinssenkungen im bisherigen Jahresverlauf (Diskontsatz 6,25 %, Lombardsatz 7,25 %) bleibt das Zinsniveau vergleichsweise hoch. Mehrfach wurden Interventionen angekündigt, die den nunmehr in der Abwertung befindlichen Zloty weiter schwächen und so die Exporte stimulieren sollen. Es wird erwartet, dass die Nationalbank den vorhandenen Spielraum für weitere Zinssenkungen nutzen und damit das moderate polnische Wachstum unterstützen wird. Der Aufwertung der tschechischen Krone konnte mit Interventionen und Zinssenkungen, die das Zinsniveau bereits unter Euroland-Niveau gedrückt haben, in den letzten Monaten zwar Einhalt geboten werden, jedoch wirken einer nachhaltigen Abwertung die guten Perspektiven der tschechischen Volkswirtschaft entgegen. Auch die slowakische Krone gelangte nach den Parlamentswahlen unter massiven Aufwertungsdruck, denen mit kräftigen Zinssenkungen begegnet wurde.

Kursentwicklung des Zloty zum EURO



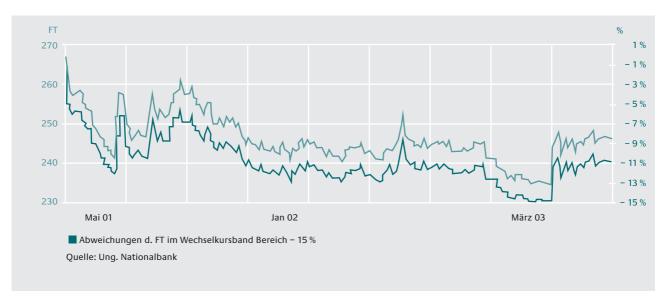
Kursentwicklung der tschechischen Krone zum EURO



Die *ungarische* Währung steht seit der Ausweitung des Wechselkursbandes im Mai 2001 auf +/- 15 % unter Aufwertungsdruck und hatte insbesondere in den letzten Monaten mit spekulativen Zuflüssen zu kämpfen, die im Januar dieses Jahres ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten. Ausländische Anleger – angelockt durch das vergleichsweise hohe Zinsniveau – hofften auf ein weiteres Erstarken des Forint und eine Aufweichung des

Interventionsbandes, an dessen unterem Rand sich die Währung seit längerem befand. Das spekulativ einströmende Geld zwang die Nationalbank zu Interventionen und Senkung der Leitzinsen auf ein historisches Tief von 6,5 %, in den nächsten Monaten könnten weitere Zinssenkungen folgen. Damit pendelt sich der Forint vorerst wieder in sein Währungsband ein, an dessen Beibehaltung auch die Regierung interessiert ist.

Kursentwicklung des Forint zum EURO



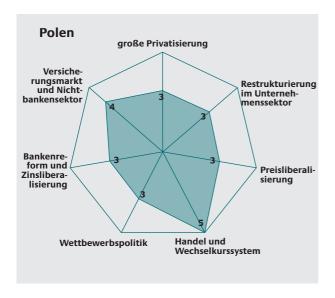
Die niedrigen Inflationsraten lassen den Zentralbanken zwar Spielräume für weitere Zinssenkungen, die tendenziell abwertend wirken. Die makroökonomischen Perspektiven und der nahende EU-Beitritt wirken diesem Effekt auf den Devisenkurs jedoch entgegen.

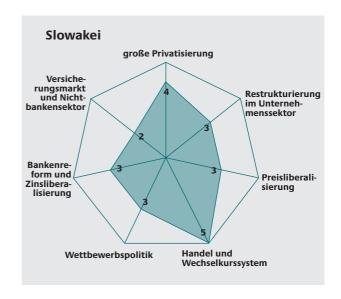
Der EURO ist mit der Umstellung des litauischen Currency Boards zum 1. Februar 2002 und des Managed Floating in RUM zum 1. März 2003 (vorher jeweils USD-Bindung bzw. Referenz) in allen Beitrittsländern mit Ausnahme von LET (Anbindung an die SZR des IWF) sowie POL und TÜR (flexibler Wechselkurs) die Referenzwährung. Der Übergang zum EURO wird in den Beitrittsstaaten zum Teil kontrovers diskutiert. Ehrgeizige Zeitpläne stehen Überlegungen gegenüber, zuerst die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften zu stärken. Vom polnischen Finanzministerium wurde eine Veränderung des Wechselkursregimes hin zu einem "kontrollierten Festkurssystem" angedacht, um beim Eintritt in den Wechselkursmechanismus II einen hohen Eintrittskurs zu verhindern. Die Nationalbank steht dem jedoch kritisch gegenüber.

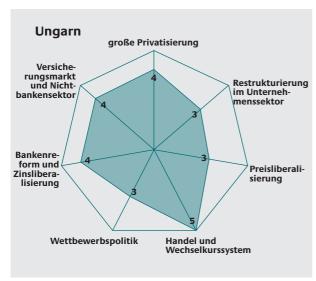
1.7 Reformpolitiken und Privatisierung

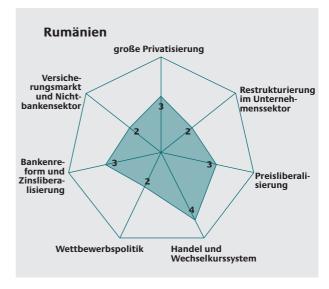
Der Reformprozess vor allem der Beitrittsländer, die zum 1. Mai 2004 der Union beitreten werden, muss konsequent weitergeführt werden, um den Erwartungen der EU hinsichtlich der Erfüllung des Wettbewerbskriteriums als Voraussetzung für den Beitritt gerecht zu werden. Alle zehn Beitrittsländer werden seit längerem und BUL seit 2002 als funktionierende Marktwirtschaften bezeichnet, doch weisen einige Länder hinsichtlich ihrer makroökonomischen Politik (u. a. POL) und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen noch einige Schwächen auf. Marktein- und -austritt sind in den Beitrittsländern zwar rechtlich geregelt, doch gibt es bei der praktischen Implementierung Schwierigkeiten. UNG, EST und POL werden als führend angesehen, in TSR und SLO liegen die Probleme im Bereich des Marktaustritts. In SVK, LET und LIT werden trotz Fortschritten weiterhin Mängel bei Marktein- und -austritt konstatiert, in RUM und BUL funktioniert beides schlecht.

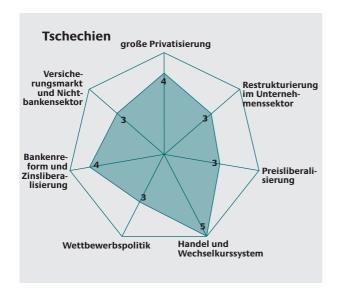
Transformationsfortschritte in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern

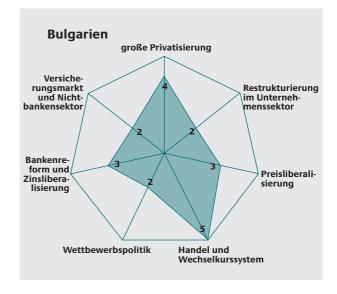


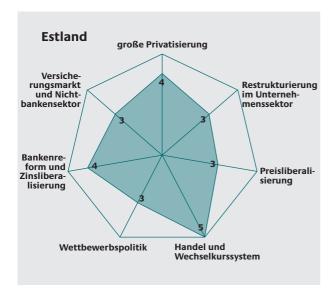


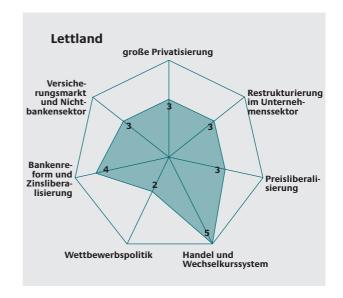




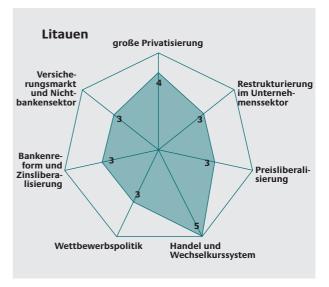












EBRD, Transitionreport 2002; 5 entspricht 4+-Standard westlicher Industrieländer

Die KOM geht davon aus, dass zum Beitrittszeitpunkt allen Beitrittsländern die Erfüllung des Wettbewerbskriteriums bestätigt werden kann. EST und UNG und – nach Abschluss struktureller Reformen – auch TSR und SLO haben diesbezüglich eine günstige Prognose. In POL, SVK, LET und LIT müssen in den nächsten Jahren noch Anstrengungen zur Umstrukturierung und Modernisierung von Unternehmen unternommen werden. Mit Anpassungsproblemen ist deshalb auch nach dem Beitritt zu rechnen. BUL konnte in den letzten Jahren aufholen und hat den Abstand zu RUM vergrößert, das angesichts des Beitrittsziels 2007 erheblich aufzuholen hat.

Voraussetzung für die Erfüllung des Wettbewerbskriteriums ist u. a. die privatwirtschaftliche Funktionsweise der Unternehmen. Zwar ist die Privatisierung in den Beitrittsländern weit fortgeschritten, doch gibt es Defizite in der Eigentümerkontrolle und Umstrukturierung von Unternehmen insbesondere in Problemsektoren wie Kohle, Stahl, Agrar und im Energie- und Transportbereich.

In **2003** werden auf dem Gebiet der Privatisierung vor allem in *POL, UNG* und *SVK* **strategische Entscheidungen** erwartet. In *UNG* soll mittels einer Reihe von Transaktionen das Klima für ausländische Investoren verbessert werden. Eines der größten Vor-

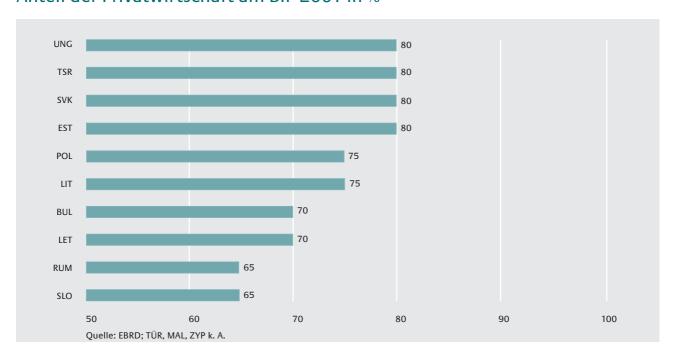
haben ist die Veräußerung eines 25 %igen Anteils am Mineralölkonzern MOL, an dem bereits ausländische Investoren Anteile haben. Voraussetzung für den Verkauf ist die Liberalisierung des Gasmarktes und damit die Einführung marktkonformer Tarife. Insgesamt verwaltet die ungarische Privatisierungsholding derzeit ein Vermögen von 3 Mrd. €, von dem über 50 % in den nächsten zwei Jahren verkauft werden sollen. Außerdem ist in 2003 auch der Verkauf von Anteilen der noch voll im Staatsbesitz befindlichen Ungarischen Elektrizitätswerke geplant.

In der *SVK* soll ein 45 %iger Anteil des bereits seit Mitte des Vorjahres ausgeschriebenen slowakischen Energieversorgers Slovenske Elektrarne verkauft werden, zu den Interessenten zählen u. a. RWE und E.ON. Dagegen plädiert in diesem Jahr die *tschechische* Regierung nach dem vorjährigen Verkauf von Cesky Telekom an das Konsortium Deutsche Bank-Tele Danmark eher für Zurückhaltung. So soll der staatliche tschechische Energiekonzern CEZ vorerst nicht privatisiert werden. Die Bemühungen um den Verkauf des 63 %igen Anteils am Öl- und Petrochemiekonzern Unipetrol werden 2003 weitergehen, zunächst soll ein neuer Privatisierungsberater hinzugezogen werden, nachdem das Projekt im Vorjahr gescheitert war.

Weitere Privatisierungen in POL stehen im Zeichen der neuen Strategie, die zunächst eine (sozialverträgliche) Konsolidierung bzw. Umstrukturierung vorsieht. Verbleibende Staatsunternehmen werden zu großen Einheiten gebündelt, konsolidiert und dann im Paket verkauft. Die im März 2002 zu einer Holding zusammengefassten vier größten Stahlhütten des Landes sollen nun saniert werden. Gleichzeitig wird schon nach potenziellen Investoren gesucht. Auch die Chemie-, Zucker- und Pharmaindustrie soll neu geordnet werden, bevor der Verkauf in den Folgejahren erwogen wird. Zurückhaltender wird im Bereich der Energieversorgung vorgegangen. Während mit dem Energiekonzern Süd eines der rentabelsten Unternehmen bis Ende 2003 verkauft werden soll, werden die Privatisierungsbemühungen um andere Energieunternehmen verzögert.

In den *baltischen Staaten* ist die Privatisierung bis auf einige wenige Großunternehmen in *LET* und *LIT* nahezu abgeschlossen. Die *slowenische* Privatisierung kam bisher vergleichsweise langsam voran, mit einem 65 %igen Anteil der Privatwirtschaft am BIP liegt das Land gleichauf mit *RUM*. Nachdem im Vorjahr die *rumänische* Schwarzmeer-Werft verkauft wurde, muss in diesem Jahr die Entstaatlichung der größten Erdölgesellschaft

Anteil der Privatwirtschaft am BIP 2001 in %



Rumäniens Petrom (IWF-Auflage) vorankommen. Zudem wurde die Privatisierung zweier Stromversorger abgekündigt. In *BUL* stehen in diesem Jahr u. a. sieben regionale Stromversorger zum Verkauf. Zudem sollen im Frühjahr 75 % der Schiffswerft in Varna veräußert werden. Kritisiert wurde vom IWF der schleppende Fortgang der Privatisierung; so landete der Verkauf von Bulgartabak vor Gericht und die Privatisierung der Telekom wurde verschoben. Zwischen der *türkischen* Regierung und dem IWF wurde im März ein konkreter Privatisierungsplan für das staatliche Tabak- und Alkoholmonopol TEKEL vereinbart.

Obwohl die Klein- und Mittelprivatisierung als weitgehend abgeschlossen gilt, stehen in vielen Beitrittsländern noch eine Reihe Klein- und Mittelbetriebe zum Verkauf, die sich in den Händen von regionalen Gebietskörperschaften befinden. Diese Unternehmen sind wegen ihrer geringen Größe für ausländische Unternehmen oft uninteressant, für heimische Bieter dennoch zu teuer.

Die **reale Konvergenz** der Beitrittsländer vollzieht sich **langsam** und wurde in der Vergangenheit zum Teil immer wieder durch Anpassungskrisen unterbrochen. Dramatische Finanz- und Wirtschaftskrisen sind jedoch kaum zu erwarten. Der **Finanzsektor** entspricht in den meisten Beitrittsländern noch nicht den westlichen Standards, lediglich *EST* und *UNG* verfügen über einen soliden, überwiegend privaten Finanzsektor mit hohem ausländischen Anteil, es folgen *LET* und *POL*. Deutliche Konsolidierungsfortschritte haben *TSR* und *SVK* erreicht, doch ist der Anteil Not leidender Kredite weiterhin hoch.

2 Schwerpunkte in ausgewählten Ländern

2.1 Polen

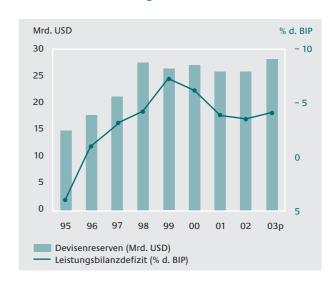
Die makroökonomische Entwicklung ist derzeit gekennzeichnet durch schwachen wirtschaftlichen Aufschwung, sinkende außenwirtschaftli-

che Defizite und schwachen Preisdruck. Die in 2001 stark verlangsamte Wachstumsdynamik konnte im Vorjahr nur geringfügig beschleunigt werden, doch scheint die Talsohle durchschritten. Insgesamt wurde für 2002 ein BIP-Anstieg von 1,3 % verzeichnet. Eine Belebung der Industrieproduktion (+0,9 %) und anhaltendes Wachstum im Dienstleistungsbereich (+3,5 %) waren die Hauptfaktoren. Impulse gingen vor allem vom privaten Konsum (+1,7 %) aus, der zu einem bedeutenden Teil aus Ersparnissen finanziert wurde. Dämpfend hat sich dagegen der Rückgang der Investitionen (-7,2 %) ausgewirkt, der die Inlandsnachfrage insgesamt (+0,8 %) in Grenzen hielt. Eine der Hauptursachen war das hohe Realzinsniveau. Zum anderen führten die angespannte Konjunkturlage in Westeuropa sowie der trotz Abwertungen immer noch starke Zloty dazu, dass das Exportwachstum (+ 13,6 %, Dollarbasis) noch unter seinen Möglichkeiten blieb. Eine Wiederbelebung der Investitionen – unterstützt durch weiter sinkende Zinsen - sollte der polnischen Wirtschaft wieder zu höherem Wachstum verhelfen. Die Regierung geht von einem Zuwachs von 3,2 % im laufenden Jahr aus, die EU (2,5 %) und der IWF (2,7 %) sehen das diesjährige Wachstum verhaltener. Im Außenwirtschaftsbereich hat sich auch im Vorjahr die merkliche Entspannung fortgesetzt. Der infolge der Konjunkturschwäche nur moderate Importzuwachs hat zu einer weiteren Verringerung des Handelsbilanzdefizits geführt. Das in der Vergangenheit ausufernde Leistungsbilanzdefizit sank in 2002 weiter auf 3,6 % des BIP (2000 noch -6,3 %). Die Finanzierung war bislang durch umfangreiche Direktinvestitionen und hohe Devisenreserven gesichert. Dies dürfte in der Zukunft schwieriger werden, da die Verkaufserlöse sowie Investitionszuflüsse im Zuge der weitgehend abgeschlossenen Privatisierung zurückgehen. So wurde in 2002 lt. Zahlungsbilanz mit ca. 4,1 Mrd. USD deutlich weniger von ausländischen Firmen investiert als noch im Vorjahr (7 Mrd. USD). Direktinvestitionen finanzieren somit nur noch ca. 60 % der Leistungsbilanzlücke. Trotz sinkender Zinsen haben sich dagegen die Portfolioinvestitionen in 2002 auf 2,9 Mrd. USD nahezu verdreifacht.

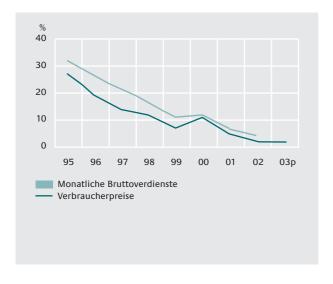
Wachstum und Budgetentwicklung in Polen



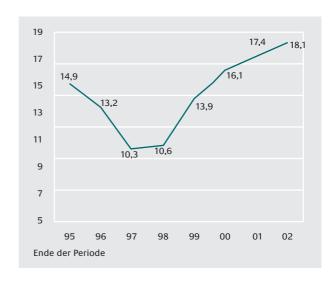
Reserven und Leistungsbilanzdefizit in Polen



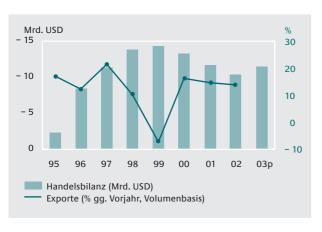
Preis- und Lohnentwicklung in Polen



Arbeitslosigkeit in Polen



Handelsbilanzdefizit und Exportentwicklung in Polen

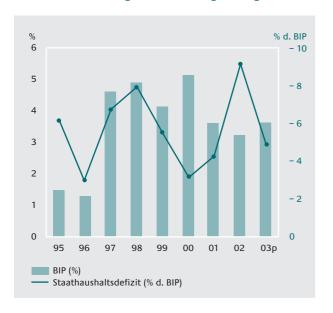


2.2 Ungarn

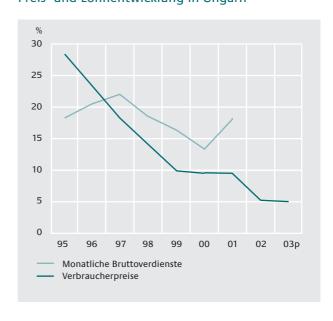
Das im Vorjahr erreichte Wachstum von 3,3 % liegt zwar weit über dem EU-Durchschnitt, war aber die niedrigste Rate seit 1996. Die von öffentlicher Seite initiierte starke Inlandsnachfrage hat das exportorientierte Land vor einer noch geringeren Wachstumsdynamik bewahrt, jedoch zu einer Ausweitung von Haushalts- und Leistungsbilanzdefizit geführt. Das prognostizierte Wachstum von 3,7 % kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass 2003 ein schwieriges Jahr

für UNG wird. Die Wirtschaftsentwicklung steht unter dem Spannungsfeld, eine Reduzierung des öffentlichen Defizits von 9.1 % auf 4.9 % des BIP (nach ESA 95) bei gleichzeitig hohem Wachstum zu erreichen. Die in 2002 expansive Ausgabenpolitik des Staates schlug sich in hohen Reallohnsteigerungen und in der Umsetzung von staatlichen Investitionsprogrammen zur antizyklischen Stützung der inländischen Nachfrage nieder. So stiegen die Nettoreallöhne in 2002 um 13,6 %, was vor allem auf die kräftigen Erhöhungen im öffentlichen Sektor zurückzuführen ist. Das schnelle, über dem Produktivitätszuwachs liegende Einkommenswachstum und der hohe Forintwechselkurs haben das Investitionsklima und die Wettbewerbsfähigkeit der stark exportorientierten Industrie beeinträchtigt. Anzeichen dafür zeigen sich in der Industrieproduktion, deren Dynamik im Vorjahr weiter gesunken ist. Auch in diesem Jahr wird die Inlandsnachfrage wieder überdurchschnittlicher Wachstumsträger sein, doch werden eine vorsichtigere Lohnpolitik und eine gebremste öffentliche Investitionstätigkeit dämpfend wirken. Weitere Zinssenkungen könnten die Binnenkonjunktur unterstützen und den Zufluss spekulativen Kapitals bremsen. Ein schwächerer Wechselkurs würde zudem die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern, die unter den hohen Lohnsteigerungen gelitten hat. Gleichzeitig würde damit der weiteren Ausdehnung des Leistungsbilanzdefizits entgegengewirkt. Zum Jahresanfang deuteten sich bereits erste Verfehlungen des Budgetzieles an, in den beiden ersten Monaten lag das konsolidierte Defizit bei 25 % der für das Gesamtjahr geplanten Summe. Voraussetzung für eine weiter starke Inlandsnachfrage ist ein Anziehen der privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit. Die erheblichen Zinssenkungen der Nationalbank und die Hoffnung auf ein Anziehen der westeuropäischen Konjunktur spätestens in 2004 könnten die ungarischen Unternehmer dazu motivieren.

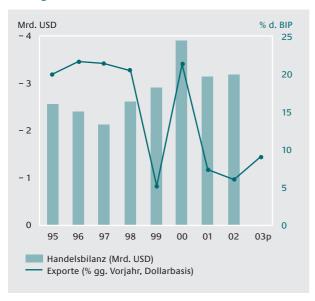
Wachstum und Bugetentwicklung in Ungarn



Preis- und Lohnentwicklung in Ungarn



Handelsbilanzdefizit und Exportentwicklung in Ungarn



Reserven und Leistungsbilanzdefizit in Ungarn



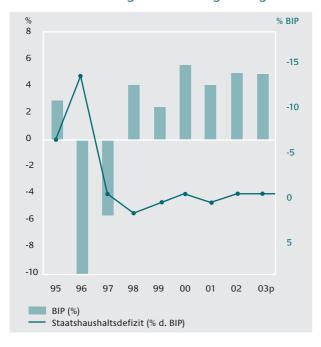
Arbeitslosigkeit in Ungarn



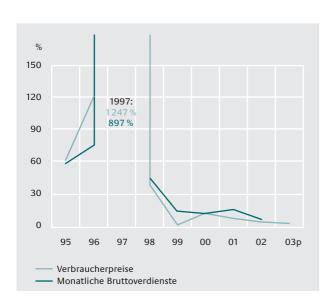
2.3 Bulgarien

Die in enger Zusammenarbeit mit dem IWF konzipierte Stabilisierungs- und Entwicklungsstrategie, in deren Mittelpunkt das Curreny Board steht, hat in den letzten Jahren zu einer bemerkenswerten Stabilisierung geführt. Mit dem letzten Fortschrittsbericht vom Herbst 2002 wurde dem Land erstmalig der Status einer funktionsfähigen Marktwirtschaft zuerkannt. Doch während einerseits eine makroökonomische und finanzwirtschaftliche Stabilisierung gelungen ist, existieren andererseits nach wie vor erhebliche strukturelle Probleme. Die makroökonomische Entwicklung verlief auch im letzten Jahr positiv, das Wachstum ist trotz der EU-Konjunkturschwäche robust (BIP 2002: +4,8 %), die Inflation hat sich verlangsamt und das Leistungsbilanzdefizit ist gesunken. Bei einem BIP pro Kopf von nur 25 % des EU-Durchschnitts (gemessen in Kaufkraftstandards) reichen die derzeitigen Wachstumsraten jedoch nicht aus, um den Abstand zur EU in einem akzeptablen Zeitraum zu verringern. Reformstau, stockende Privatisierung, die unzureichende Leistungsfähigkeit der Finanzdienstleister und der nicht funktionierende Kapitalmarkt begrenzen das Wachstum unter seinen Möglichkeiten. Der Staatsanteil ist hoch, das Umfeld für unternehmerisches Wirken ist belastet durch Überregulierung, Bürokratie und Korruption. Ausdruck dafür sind die geringen inländischen Investitionen und die wachsende Zurückhaltung ausländischer Investoren. Die Wachstumserfolge der letzten Jahre haben sich noch nicht in einer Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung niedergeschlagen, die zudem geringe Popularität der Regierung erschwert die Durchführung weiterer notwendiger Reformschritte. Im Rahmen der aktuellen IWF-Überprüfung äußerte der Fonds Kritik am schleppenden Reformverlauf in der Energiewirtschaft, bei der Eisenbahn und im Gesundheitswesen. Des Weiteren wurde die Beschleunigung der Privatisierung und eine allgemeine Verbesserung des Investitionsklimas angemahnt. Die **fiskalische Konsolidierung** ist in den letzten Jahren gelungen, doch in 2002 wiesen steigende Ausgaben bei rückläufigen Einnahmen auf nachlassende Umsicht bei der Haushaltsführung hin. Auch in 2003 scheint die Einnahmeseite des Budgets nicht gesichert, die angenommene Erhöhung der Sozialversicherungseinnahmen wird nur durch eine zügige Umsetzung von Reformen zu erreichen sein, was durch die derzeitige innenpolitische Situation zweifelhaft ist.

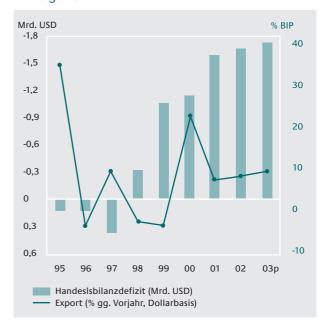
Wachstum und Budgetentwicklung in Bulgarien



Preis- und Lohnentwicklung in Bulgarien



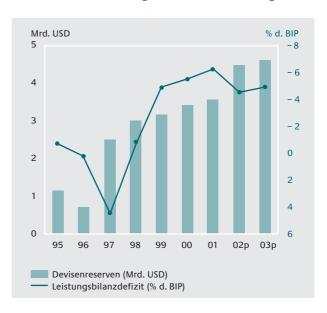
Handelsbilanzdefizit und Exportentwicklung in Bulgarien



Arbeitslosigkeit in Bulgarien



Reserven und Leistungsbilanzdefizit in Bulgarien



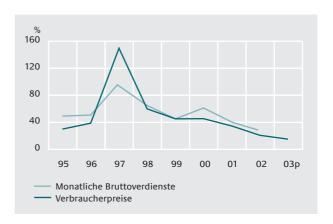
2.4 Rumänien

Angesichts des schwierigen konjunkturellen Umfeldes hatte Rumänien in 2002 mit 4,9 % wiederum ein beachtliches Wachstum zu verzeichnen, zu dem neben der Binnennachfrage auch die Außenwirtschaft beigetragen hat. Die anhaltende Exportdynamik ist Zeichen einer verbesserten internationalen Wettbewerbsfähigkeit rumänischer Produkte. Das Importwachstum blieb insgesamt trotz der hohen Inlandsnachfrage im Rahmen. Trotz florierender Konjunktur ist eine Senkung der Inflation auf jahresdurchschnittlich 22,5 % gelungen (damit liegt RUM trotzdem noch weit abgeschlagen nach TÜR auf einem hinterem Platz unter den Beitrittländern); ausschlaggebend dafür war die günstige Entwicklung der Nahrungsmittelpreise, die restriktive Fiskalpolitik und die geringere Abwertung des LEU-Wechselkurses. Im laufenden Jahr werden vor allem vom privaten Konsum, der von der Anhebung der Mindestlöhne profitiert, und von der hohen Investitionsdynamik weitere Wachstumsschübe erwartet. Der Außenbeitrag dürfte aufgrund ausbleibender internationaler Impulse etwas geringer sein. Insgesamt liegen die Wachstumsprognosen bei etwa 5 %. Um das Wirtschaftswachstum auf eine dauerhafte gesunde Grundlage zu stellen, ist eine Verbesserung der noch unzureichenden strukturellen Basis notwendig. Der von Rumänien avisierte EU-Beitritt in 2007 könnte gefährdet sein, wenn der Reformprozess nicht nochmals beschleunigt wird: u. a. ist der Privatsektor in Rumänien mit einem Anteil von 65 % am BIP noch stark unterentwickelt, die Privatisierung der größtenteils verlustbringenden staatlichen Großunternehmen verläuft schleppend. Der Energiesektor, der größtenteils in öffentlicher Hand ist, ist zudem kaum liberalisiert. Reformen im angeschlagenen Energiesektor, der öffentlichen Verwaltung, eine vorsichtigere Lohnpolitik sowie eine Beschleunigung der Privatisierung wurden auch vom IWF angemahnt. Die Verluste der Staatsbetriebe müssen eingegrenzt und unrentable Unternehmen konsequent geschlossen werden. Im Rahmen des derzeitigen Abkommens kam es aufgrund verspäteter Erfüllung bei den vereinbarten Konditionen immer wieder zu Verzögerungen bei der Auszahlung. Eine nunmehr neue Auflage des IWF fordert die Entlassung von rd. 18 000 Beschäftigten aus dem Staatssektor bis zur Jahresmitte. Die zügige Umsetzung der vereinbarten Reformen ist Voraussetzung, dass RUM als letztem der zwölf Betrittsländer (außer TÜR) eine funktionierende Marktwirtschaft zuerkannt werden kann.

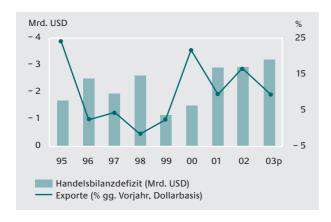
Wachstum und Budgetentwicklung in Rumänien



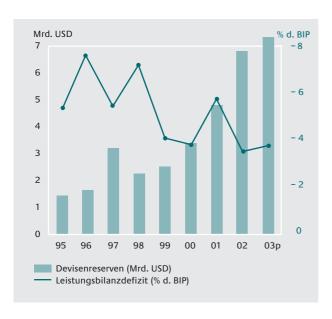
Preis- und Lohnentwicklung in Rumänien



Handelsbilanzdefizit und Exportentwicklung in Rumänien



Reserven und Leistungsbilanzdefizit in Rumänien



Arbeitslosigkeit in Rumänien

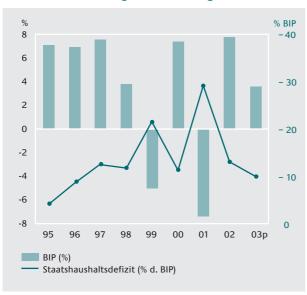


2.5 Türkei

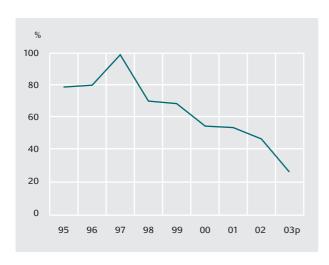
Nach der schwersten Rezession seit Ende des zweiten Weltkrieges in 2001 war die makroökonomische Entwicklung im Vorjahr dank einer zunehmenden Belebung der Industrie und der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage besser als erwartet, doch ist die wirtschaftspolitische Bilanz der neuen türkischen Regierung nach den ersten Monaten gemischt. Die volkswirtschaftlichen Eckdaten sind positiv: Das BIP-Wachstum lag in 2002 bei 7,8 %, die Inflation verringerte sich im Jahresvergleich auf ca. 30 %, die Währung blieb relativ stabil. Das Zinsniveau konnte allerdings nicht nachhaltig gesenkt werden. Das Primärüberschussziel von 6,5 % des BIP wurde deutlich verfehlt. Die Regierung fährt einen Kurs zwischen Fiskaldisziplin und Populismus, der das Vertrauen der internationalen Finanzmärkte und Geldgeber beeinträchtigt. Der diesjährige Haushalt soll wiederum einen Primärüberschuss von 6.5 % des BIP zum Ziel haben. Der Abbau der Verschuldung wurde bisher durch kurzfristig populäre Maßnahmen wie die Rentenerhöhung Anfang Januar vernachlässigt. Auch bei der Reduzierung überzähliger Stellen im öffentlichen Dienst einschließlich der Staatsunternehmen liegt die Regierung weit hinter den vereinbarten Zielen zurück; mit dem IWF wurde nunmehr bis Ende 2003 ein Abbau von 46 000 Stellen vereinbart. Ein für 2003 beschlossenes Sparprogramm sieht umfassende Maßnahmen zur Reduzierung der Ausgaben und massive Steuererhöhungen vor. Die Wachstumsaussichten für 2003 liegen bei 3,5 %. Es wird erwartet, dass sich die private Investitionstätigkeit wieder stärker beleben wird, zumal in fast allen Wirtschaftszweigen ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Hinderlich ist das noch immer hohe Realzinsniveau von etwa 30 %, das vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aufgrund des hohen Fremdfinanzierungsanteils trifft. Die gestiegene Verschuldung und der öffentliche Schuldendienst lassen nur wenig Spielraum für öffentliche Investitionen und eine wachstumsorientierte Finanzpolitik. Der Anteil der Zinszahlungen an den Budgetausgaben

wird lt. Haushaltsentwurf in 2003 auf 44,6 % ansteigen. Die Exportwirtschaft soll eine wichtige Konjunkturstütze bleiben. Die leichte Abwertung der türkischen Währung gegenüber dem EURO begünstigt die Exportchancen in die EU. Im Vorjahr hat sich aufgrund der übermäßigen Inlandsnachfrage das Handelsbilanzdefizit stark erhöht, da die Leistungsbilanz jedoch so gut wie kein Defizit auswies, stellt dies kein Problem dar. Allerdings ist durch die Irakkriese mit einer Exportund Tourismusflaute zu rechnen, die die gesamte Wirtschaft nachhaltig beeinträchtigen wird.

Wachstum und Budgetentwicklung in der Türkei



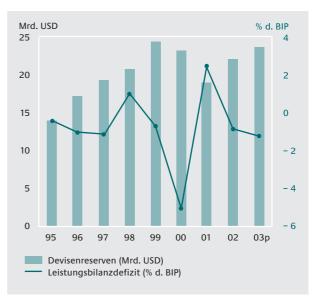
Preisentwicklung in der Türkei



Handelsbilanzdefizit und Exportentwicklung in der Türkei



Reserven und Leistungsbilanzdefizit in der Türkei



Arbeitslosigkeit in der Türkei



Freizonen aus zollrechtlicher Sicht

unter besonderer Berücksichtigung der Freizonen nach Artikel 168a Zollkodex

- 1 Begriff und Funktion der zollrechtlichen Freizone
- 2 Die Freizone des Kontrolltyps II (Art. 168a ZK)

103

104

1 Begriff und Funktion der zollrechtlichen Freizone

Freizonen sind Gebiete, in denen regelmäßig außenhandelsbezogene Tätigkeiten konzentriert sind. Sie dienen in erster Linie der Lagerung und dem Umschlag von Waren im Rahmen des Außenhandels. Die rechtliche Ausgestaltung von Freizonen ist in einer EG-Ratsverordnung, dem Zollkodex (ZK), gemeinschaftsweit verbindlich geregelt. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Freizone - die nach dem nationalen Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) durch Gesetz zu erfolgen hat - und deren geografische Lage liegt hingegen im Ermessen der Mitgliedstaaten. In Deutschland gibt es Freizonen in Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Emden und Cuxhaven in den Seehäfen sowie an Binnenwasserstraßen in Duisburg und Deggendorf. Dazu kommt die Freizone in Kiel.

Zollrechtliche Freizonen sind im ZK definiert als Teile des Zollgebiets der Gemeinschaft, die vom übrigen Zollgebiet getrennt sind. Dort gelagerte Waren aus Gebieten, die nicht zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehören (Nichtgemeinschaftswaren), werden grundsätzlich als nicht im Zollgebiet der Gemeinschaft befindlich angesehen, Art. 166 Buchst. a ZK. Dies hat Bedeutung für die Erhebung der Einfuhrabgaben und die Anwendung handelspolitischer Maßnahmen wie z. B. Ein- und Ausfuhrverbote, mengenmäßige Beschränkungen etc. Auch bei bestimmten Gemeinschaftswaren, das sind in der EU hergestellte bzw. gewonnene Waren oder in den zoll-

rechtlich freien Verkehr übergeführte Nichtgemeinschaftswaren, wird im Hinblick auf Maßnahmen, die an die Ausfuhr anknüpfen, aufgrund des Verbringens in eine Freizone fingiert, dass sie sich nicht mehr im Zollgebiet der Gemeinschaft befinden, Art. 166 Buchst. b ZK. Praktischer Anwendungsfall hierfür ist Erstattungsware aus dem Bereich der Gemeinsamen Marktordnung.

Werden Nichtgemeinschaftswaren in die EU eingeführt, unterliegen sie mit ihrem Verbringen (Überschreiten der Zollgrenze) der sog. zollamtlichen Überwachung, die mit ganz bestimmten Pflichten (z. B. Gestellung der Ware, Zollanmeldung) für den Verbringer oder Übernehmer der Waren verbunden ist. Die für in Freizonen gelagerte Waren fingierte "Drittlandssituation" hat zur Folge, dass Nichtgemeinschaftswaren weder gestellt noch angemeldet werden müssen und vor allem die Erhebung der Einfuhrabgaben ausgesetzt ist.

Die traditionelle Freizone ist einzuzäunen. Da der Zollzaun und die Ein- und Ausgänge zur Freizone zollamtlich überwacht werden, sind die dort gelagerten Waren besonders geschützt. Grundsätzlich erst, wenn diese Waren die Freizone in Richtung übriges Zollgebiet der Gemeinschaft verlassen und damit tatsächlich in den Wirtschaftskreislauf der Gemeinschaft gelangen, setzen besondere zollamtliche Kontrollmaßnahmen an: Die Waren müssen dann u. a. innerhalb bestimmter Fristen eine (weitere) zollrechtliche Bestimmung erhalten. Sie können z. B. in ein Zollverfahren übergeführt und müssen ggf. verzollt werden.

Wegen des weitgehenden Verzichts auf Zollförmlichkeiten bietet das Verbringen von Waren in eine Freizone vor allem folgende Vorteile:

- Der internationale Warenaustausch wird generell erleichtert und
- da der Verbleib von Waren in einer Freizone prinzipiell zeitlich nicht begrenzt ist, hat der Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit, je nach Bedarf kurz- oder auch langfristig über

die weitere Verwendung der Waren und deren Verzollung zu entscheiden, d. h. flexibel auf die Bedürfnisse des Marktes zu reagieren und die Kreditwirkung in Bezug auf die Entrichtung der Einfuhrabgaben auszunutzen. Nicht zuletzt deshalb stellt die Freizone ein wesentliches Instrument der gemeinschaftlichen Handelspolitik dar.

Von den zollrechtlichen Freizonen zu unterscheiden sind die gelegentlich auch Freizonen genannten Sonderwirtschafts- oder Industriezonen vor allem in Osteuropa oder Fernost, bei denen im Falle der Ansiedlung in diesen Gebieten die Gewährung steuerlicher Vorteile bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie arbeitsund sozialrechtliche Erleichterungen im Vordergrund stehen.

2 Die Freizone des Kontrolltyps II (Art. 168a ZK)

Generell können in einer Freizone sowohl Nichtgemeinschaftswaren wie Gemeinschaftswaren gelagert werden. Da Letztere im Zollgebiet der EU grundsätzlich keiner zollamtlichen Überwachung unterliegen und insbesondere keine Einfuhrabgaben auf ihnen lasten, ist es u.U. sinnvoll, den Status der Waren als Gemeinschaftsware beim Eingang in die Freizone festzuhalten. Kann nämlich der Gemeinschaftscharakter einer Ware beim Verbringen aus der Freizone in das übrige Zollgebiet der Gemeinschaft nicht nachgewiesen werden, wird vermutet, dass es sich um Nichtgemeinschaftswaren handelt, die ggf. zu verzollen sind. Werden Gemeinschaftswaren in größerem Umfang in der Freizone gelagert, was insbesondere bei den Freizonen an den Binnenwasserstraßen der Fall ist, kann sich die Ausstellung von Statusbescheinigungen durch den Zoll als sehr aufwendig für den Wirtschaftsbeteiligten und nicht zuletzt für die Zollverwaltung erweisen. Um dem Rechnung zu tragen, ist Ende 2000 ein neuer Typ der Freizone in das EG-Zollrecht eingeführt worden, Art. 168 a ZK.

Wesentlicher Unterschied der Freizone des Kontrolltyps II zur Freizone herkömmlicher Art (Kontrolltyp I) ist, dass die Freizone des neuen Typs nicht einzuzäunen ist. Hinsichtlich aller Nichtgemeinschaftswaren, die direkt aus einem Drittland in eine solche Freizone verbracht werden, sind die üblichen Zollformalitäten (Gestellung, Anmeldung etc.) abzuwickeln. Gemeinschaftswaren, die in diese Art der Freizone verbracht werden, werden zollamtlich nicht erfasst und können daher ohne weiteres wieder aus der Freizone entfernt werden. Statusbescheinigungen für Gemeinschaftswaren sind im Hinblick auf die Freizone des Kontrolltyps II nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Da die zollamtliche Überwachung mangels Umzäunung der Freizone des Kontrolltyps II nicht an die Begrenzung anknüpfen kann, bedarf es eines anderen Überwachungssystems.



Dazu wird Bezug genommen auf das Zolllagerrecht, das hinsichtlich der Förmlichkeiten und Überwachungsmodalitäten für die Freizone des neuen Typs maßgeblich ist. Vor diesem Hintergrund könnte die zollpolitische Berechtigung eines neuen Typs der Freizone neben dem Zolllagerverfahren bezweifelt werden. Der Grund für die Schaffung eines weiteren zollrechtlichen Instituts, das von der Ausgestaltung zwischen der klassischen Freizone und dem Zolllagerverfahren angesiedelt ist, dürfte aber auch weniger in der zollverfahrensrechtlichen Notwendigkeit liegen. Mit der Freizone des Kontrolltyps II kommt man Wirtschaftsbeteiligten entgegen, für die die Bezeichnung als "Freizone" mitbestimmendes Kriterium bei der Wahl einer zollrechtlichen Bestimmung darstellt, auch wenn im Einzelfall kaum rechtliche oder wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem Zolllagerverfahren bestehen.

Bereits bestehende Freizonen können durch Verwaltungsakt des BMF in solche des jeweils anderen Kontrolltyps umgewandelt werden. Einen praktischen Anwendungsfall hierfür gibt es bereits: Mit Wirkung vom 1.5.2002 sind die Freihäfen Duisburg und Deggendorf in Freizonen des Kontrolltyps II umgewandelt worden. Ein wesentlicher Grund hierfür war der hohe Anteil an dort gelagerten Gemeinschaftswaren, für die – wie bereits erläutert – das Freizonenregime als zollrechtliche Bestimmung mangels Bedürfnisses nach zollamtlicher Überwachung an sich nicht benötigt würde.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	110
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	130
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	134

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	110
2	Gewährleistungen	111
3	Bundeshaushalt 1998 bis 2003	111
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 1999 bis 2003	112
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	
	und Ausgabegruppen – Haushaltssoll 2003	114
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003	118
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003	120
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	122
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	123
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	124
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	125
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	126
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	127
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	128
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003	129
Üb	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Die Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2003 im Vergleich	
	zum Jahressoll 2003	130
2	Die Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2003	130
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes	
	und der Länder Ende des Monats März 2003	131
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats März 2003	132
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	134
2	Preise	134
3	Außenwirtschaft	135
4	Einkommensverteilung	135
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	136
6	Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	137
7	Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich	138
8	Reales Bruttoinlandprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	138
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	139
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	140

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 31. März 2003	Zunahme	Abnahme	Stand: 30. April 2003*
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihen	446 588	4 000	10 226	440 362
Bundesobligationen	138 609	0	0	138 609
Bundesschatzbriefe	15 433	43	20	15 456
Bundesschatzanweisungen	82 306	0	0	82 306
Unverzinsliche Schatzanweisungen	28 710	4 839	4 810	28 740
Finanzierungsschätze	1 375	51	119	1 308
Schuldscheindarlehen	33 202	100	324	32 977
Medium Term Notes Treuhand	368	0	0	368
Gesamte umlaufende Schuld	746 590			740 125

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

Gesamte umlaufende Schuld	746 590	740 125
langfristig (mehr als 4 Jahre)	353 434	357 092
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	238 887	237 501
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	154 270	145 532
	Stand: 31. März 2003 Mio. €	Stand: 30. April 2003* Mio. €

Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetztes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2003	Ausnutzung am 31. März 2003	Ausnutzung am 31. März 2002
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,0	102,7
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	33,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	41,9	28,2	27,8
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	98,0	51,3	70,0

3 Bundeshaushalt 1998 bis 2003

Gesamtübersicht

Geg	genstand der Nachweisung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
				Mrd.€			
Ern	nittlung des Finanzierungssaldos						
1.	Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248,2
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,4
2.	Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,9
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,7
	Steuereinnahmen	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5,9
3.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	124,4	144,1	149,7	130,0	175,3	206,4
5.	Tilgungen (+)	95,5	118,0	125,9	107,2	143,4	187,6
6.	Nettokreditaufnahme	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,9
7.	Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,4
8.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
	in % der Ausgaben	12,4	10,6	9,8	9,4	13,1	7,8
Nac	chrichtlich:						
	Investive Ausgaben	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10,8
	darunter:						
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: März 2003.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2003

Ausgabeart	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Soll	2002 Ist	2003 Soll
	150	130	Mio. €		130	3011
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 963	26 517	26 807	27 132	26 986	27 028
Aktivitätsbezüge	20 705	20 275	20 440	20 620	20498	20 485
Ziviler Bereich	8 387	8 196	8 414	8 374	8 469	8 415
Militärischer Bereich	12 318	12 079	12 026	12 246	12 028	12 070
Versorgung	6 258	6 242	6 367	6 513	6 488	6 563
Ziviler Bereich Militärischer Bereich	2 555 3 703	2 572 3 670	2 598 3 770	2 591 3 922	2 605 3 883	2 51 4 04
Laufender Sachaufwand	20 432	20 822	18 503	16 069	17 058	17 32
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 655	1 641	1 619	1 592	1 643	1 51
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 750	7 335	7 985	7 331	8 155	8 05
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 028	11 846	8 899	7 147	7 260	7 74
Zinsausgaben	41 087	39 149	37 627	38 887	37 063	37 88
an andere Bereiche	41 087	39 149	37 627	38 887	37 063	37 88
Sonstige	41 087	39 149	37 627	38 887	37 063	37 88
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	41 042	39 104	37 582	38 841	37 019	37 84
an Ausland	3	3	3	4	3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	129 156	126 846	132 359	143 443	143 514	139 59
an Verwaltungen	16 311	16 106	13 257	14859	14 936	15 52
Länder	5 568	5 650	5 580	5 921	6 062	6 32
Gemeinden	242 10 499	194 10 259	241 7 435	221 8 715	236 8 635	18 9 01
Sondervermögen Zweckverbände	10 499	10 259	7 435 2	8 / 15	8 635	
an andere Bereiche	112 845	110 740	119 102	128 584	128 578	124 07
Unternehmen	13 484	13 271	16 674	16 865	16 253	16 13
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	24 305	21 455	20 668	22 451	22 319	19 55
an Sozialversicherung	71 651	72 590	78 143	85 511	86 276	84 57
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	749	746	672	783	814	77
an Ausland	2 652	2 674	2 940	2 965	2 911	302
an Sonstige	5	4	5	5	5	1
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	217 639	213 333	215 296	225 532	224 622	221 85
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 110	6 732	6 905	6 803	6 746	6 84
Baumaßnahmen	5 976	5 580	5 551	5 586	5 358	5 30
Erwerb von beweglichen Sachen	819	779	882	787	960	98
Grunderwerb	314	373	473	430	427	55
Vermögensübertragungen	17 831	19 506	17 085	14 351	14 550	16 11
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17 225	16 579	16 509	13 905	13 959	15 71
an Verwaltungen	10 275	10 011	9 496	5 980 5 979	6 3 3 6	8 15 5 5 2
Länder Gemeinden und Gemeindeverbände	10 166 109	9 925 86	9 431 65	5 878 102	6 268 68	5 52 8
Sondervermögen	0	0	0	0	0	2 54
an andere Bereiche	6 950	6 568	7 013	7 924	7623	7 56
Sonstige – Inland	5 074	4 729	5 370	6 028	5 819	5 65
Ausland	1 876	1 839	1 643	1 897	1 803	1 91
Sonstige Vermögensübertragungen	606	2 926	577	446	592	40
an Verwaltungen	- 6	0	0	0	0	
Länder	- 6	0	0	0	0	
an andere Bereiche	611	2 926	577	446	592	40
Unternehmen – Inland	222	101	167	0	44	
Sonstige – Inland	186	2 542	183	196	351	16

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 1999 bis 2003

Ausgaben zusammen 1 Darunter: Investive Ausgaben	246 869 28 625	244 405 28 146	243 145 27 273	252 500 25 041	249 286 24 073	248 200 26 661
Globale Mehr-/Minderausgaben	0	0	0	1 481	0	- 714
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	29 231	31 072	27 850	25 487	24 664	27 061
Ausland	628	611	651	583	587	542
Inland	1	19	24	52	53	8
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	629	630	674	634	640	551
Ausland	1 194	1 010	1 178	988	1031	1 000
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 981	2 998	1 841	2 564	1 543	2 452
an andere Bereiche	3 174	4 008	3 019	3 552	2 574	3 452
Gemeinden	1	1	0	1	0	
Länder	485	195	166	147	154	10
Darlehensgewährung an Verwaltungen	487	197	166	3 699 147	154	3 33 ²
Kapitaleinlagen	4 290 3 661	4 835 4 205	3 859 3 185	4 334 3 699	3 369 2 729	4 10 4 3 554
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
			Mio. €			
	Ist	Ist	Ist	Soll	Ist	Soll
Ausgabeart	1999	2000	2001	2002	2002	2003

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufende
	zusammen	der laufenden	ausgaben	Sach- aufwand	ausgaben	Zuweisungen
		Rechnung		autwatiu		Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	48 490	44 417	24 735	13 491	0	6 191
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 473	8 097	3 991	1 391	0	2 715
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 710	2 827	471	111	0	2 244
03 Verteidigung	28 337	27 951	16 118	11 015	0	818
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 644	2 372	1 720	631	0	21
05 Rechtsschutz	317	295	220	67	0	8
06 Finanzverwaltung	3 008	2 876	2 215	275	0	385
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 343	8 307	459	664	0	7 184
13 Hochschulen	2 170	1 106	459 7	4	0	
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 229	1 229	0	0	0	1 09 ² 1 229
			9		0	
15 Sonstiges Bildungswesen16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	438	352	9	76	U	268
außerhalb der Hochschulen	6 832	5 360	443	578	0	4 339
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	674	260	1	6	0	254
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-						
aufgaben, Wiedergutmachung 22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	107 355	106 439	160	365	0	105 914
versicherung	82 177	82 177	0	0	0	82 177
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-	6.407	6.207				6.20
fahrtspflege u. Ä. 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	6 407	6 397	0	0	0	6 397
und politischen Ereignissen	4 638	4 395	0	241	0	4 15:
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	12 773	12 630	43	52	0	12 53
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	112	112	0	0	0	112
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 249	729	117	72	0	540
3 Gesundheit und Sport	1 037	765	209	369	0	187
31 Einrichtungen und Maßnahmen des						
Gesundheitswesens	464	440	110	273	0	57
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0	(
319 Übrige Bereiche aus 31	464	440	110	273	0	5
32 Sport	133	82	0	4	0	78
33 Umwelt- und Naturschutz	214	142	64	39	0	4
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	227	100	35	53	0	1:
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale						
Gemeinschaftsdienste	1 893	839	2	5	0	83
41 Wohnungswesen	1 393	796	0	2	0	79
42 Raumordnung, Landesplanung,						
Vermessungswesen	2	2	0	2	0	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	54	41	2	0	0	3
44 Städtebauförderung	443	0	0	0	0	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 210	640	25	124	0	49
52 Verbesserung der Agrarstruktur	802	302	0	2	0	30
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	157	157	0	57	0	9
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	157	157	0	57	0	9
	252	282	25	65	0	9
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	10 278	4 745	47	383	0	4 31
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	367	342	0	239	0	10
621 Kernenergie	103	103	0	0	0	10
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	0	10
529 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	264	239	0	239	0	
32 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	204	233	U	233	U	
Baugewerbe	2 931	2 912	0	5	0	2 90
54 Handel	92	92	0	58	0	3
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	4 582	1 094	0	0	0	1 09
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	6 861	1 373	47	55	0	1 27

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter: Investive Ausgaber
0 Allgemeine Dienste	4 072	1 121	1 408	1 543	4 027
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	376	374	1	0	376
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 884	51	1 291	1 542	2 880
03 Verteidigung	386	271	115	0	345
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	272	272	0	0	272
05 Rechtsschutz	22	22	0	0	22
06 Finanzverwaltung	132	131	1	1	132
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,					
kulturelle Angelegenheiten	3 035	115	2 920	0	3 035
13 Hochschulen	1 064	1	1 063	0	1 064
14 Förderung von Schülern, Studenten	0	0	0	0	0
15 Sonstiges Bildungswesen	86	14	72	0	86
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
außerhalb der Hochschulen	1 472	100	1 372	0	1 472
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	414	0	413	0	414
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	916	13	899	4	565
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	310	13	633	-	363
versicherung	0	0	0	0	C
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-	O	O	O	O	
fahrtspflege u. Ä.	10	0	10	0	10
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	10	U	10	U	10
	244	3	239	2	12
und politischen Ereignissen 25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	143	3	137	3	2:
•	0	0	0	0	
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	520	7	513	0	F2(
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2					520
3 Gesundheit und Sport 31 Einrichtungen und Maßnahmen des	272	162	110	0	269
Gesundheitswesens	24	15	9	0	24
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	(
319 Übrige Bereiche aus 31	24	15	9	0	24
32 Sport	50	0	50	0	5
33 Umwelt- und Naturschutz	71	29	42	0	6
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	126	118	8	0	120
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum-					
ordnung und kommunale					
Gemeinschaftsdienste	1 054	0	943	110	1 05
41 Wohnungswesen	597	0	487	110	59
42 Raumordnung, Landesplanung,					
Vermessungswesen	0	0	0	0	(
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	14	0	14	0	1.
44 Städtebauförderung	443	0	443	0	44
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	570	11	557	2	57
52 Verbesserung der Agrarstruktur	500	0	500	0	50
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	•
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	•
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	0	0	0	0	
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	70	11	57	2	70
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 533	1	3 532	2 000	5 53:
<u> </u>	25	0	3 532 25	0	2!
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	25	0	0	0	2:
621 Kernenergie					
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	0	0	2
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	25	0	25	0	2
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	16		4.0	_	
Baugewerbe	19	0	19	0	1
64 Handel	0	0	0	0	
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	3 488	0	3 488	0	3 48
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	5 489	1	3 488	2 000	5 48

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 291	3 188	1 043	1 518	0	627
72 Straßen	6 900	907	0	760	0	147
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 368	680	459	184	0	37
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
nahverkehr	336	1	0	0	0	1
75 Luftfahrt	153	152	45	8	0	99
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 157	1 072	540	196	0	336
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-						
vermögen	16 303	11 797	27	181	0	11 589
81 Wirtschaftsunternehmen	10 303	5 880	27	33	0	5 820
832 Eisenbahnen	4 341	90	0	0	0	90
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 962	5 789	27	33	0	5 730
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
Sondervermögen	5 999	5 917	0	149	0	5 769
873 Sondervermögen	5 769	5 769	0	0	0	5 769
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	231	149	0	149	0	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	40 001	40 715	340	222	37 885	2 269
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 268	2 268	0	0	0	2 268
92 Schulden	37 924	37 924	0	39	37 885	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 191	523	340	183	0	1
Summe aller Hauptfunktionen	248 200	221 853	27 048	17 323	37 885	139 596

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter: Investive Ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 103	5 329	1 773	1	7 103
72 Straßen	5 994	4 562	1 431	1	5 994
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
der Schifffahrt	688	688	0	0	688
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
nahverkehr	335	0	335	0	335
75 Luftfahrt	1	1	0	0	1
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	86	78	7	0	86
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-	4-00				4-0-
vermögen	4 506	88	3 974	444	4 505
81 Wirtschaftsunternehmen	4 424	22	3 958	444	4 424
832 Eisenbahnen	4 251	0	3 853	398	4 251
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	173	22	105	46	173
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,	00		10		0.4
Sondervermögen	82	66	16	0	81
873 Sondervermögen	0	0	0	0	0
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	82	66	16	0	81
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	0
92 Schulden	0	0	0	0	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	0	0	0	0	0
Summe aller Hauptfunktionen	27 061	6 840	16 117	4 104	26 661

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003		
				Mrd.€					
Öffentlicher Gesamthaushalt ^{2, 3}									
Ausgaben	571,0	580,6	597,2	597,8	603,3	609	618		
Einnahmen	522,8	551,8	570,3	564,0	556,0	548	566		
Finanzierungssaldo	- 48,1	- 28,8	- 26,9	- 33,7	- 47,3	- 61	- 52		
darunter:									
Bund									
Ausgaben	226,0	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248		
Einnahmen	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	2281		
Finanzierungssaldo	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19¹		
Länder (West)									
Ausgaben	186,3	188,3	190,1	193,6	200,1	200	2051		
Einnahmen	173,9	179,3	186,3	187,9	179,0	177	180		
Finanzierungssaldo	- 12,4	- 8,9	- 3,9	- 5,7	- 21,2	- 23	- 19¹		
Gemeinden (West)									
Ausgaben	116,2	115,7	117,5	119,8	122,7	124	12		
Einnahmen	114,2	118,3	119,8	121,6	119,3	118	11		
Finanzierungssaldo	- 2,0	2,6	2,4	1,8	- 3,4	- 6			
Länder (Ost)									
Ausgaben	61,3	61,1	61,1	60,8	60,1	61	6		
Einnahmen	54,2	55,8	56,6	56,5	55,7	53 ¹ / ₂	5		
Finanzierungssaldo	- 7,1 	- 5,3	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 7 ¹ / ₂	- 4 ¹		
Gemeinden (Ost)	27.7	20.0	26.2	25.2	25.2	25	2		
Ausgaben	27,7	26,8	26,3	25,3	25,2	25	2		
Einnahmen	26,9	26,3	26,1	25,5	24,7	24	2		
Finanzierungssaldo	- 0,8 - 0,4 - 0,2 0,1 - 0,5 - 1/2 -								
		,	veranderung	gegenüber Vo	rjanr in %				
Öffentlicher Gesamthaushalt Ausgaben		1,7	2,9	0,1	0,9	1	11		
Einnahmen		5,5	3,4	- 1,1	- 1,4	- 1 ¹ / ₂			
darunter:									
Bund									
Ausgaben	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 1		
Einnahmen	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	51		
Länder (West)									
Ausgaben	•	1,1	1,0	1,8	3,4	0	21		
Einnahmen	•	3,1	3,9	0,9	- 4,7	- 1			
Gemeinden (West)									
Ausgaben	•	- 0,4	1,5	2,0	2,5	1			
Einnahmen	·	3,6	1,3	1,5	- 1,9	- 1	-		
Länder (Ost)		0.2	0.1	0.4	1.0	1			
Ausgaben Einnahmen		- 0,3 3,0	- 0,1 1,5	- 0,4 - 0,3	- 1,2 - 1,4	1 - 4	1		
Gemeinden (Ost)									
Ausgaben	•	- 3,2	- 1,9	- 3,5	- 0,7	- 1	71		
		- 2,1	- 1,0	- 2,3	- 3,2	- 2	71		

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	2002 ⁴	2003
				Mrd. €			
			,	Anteil in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 3	- 2 ¹ /
darunter:							
Bund	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	-
Länder (West)	- 0,7	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,0	- 1	-
Gemeinden (West)	- 0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- ¹ / ₂	- '
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- ¹ / ₂	-
Gemeinden (Ost)	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0	-
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 8,4	- 5,0	- 4,5	- 5,6	- 7,8	- 10	- 81
darunter:							
Bund	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	-
Länder (West)	- 6,7	- 4,8	- 2,0	- 3,0	- 10,6	- 11 ¹ / ₂	- 9
Gemeinden (West)	- 1,8	2,2	2,0	1,5	- 2,8	- 5	- 5
Länder (Ost)	- 11,6	- 8,7	- 7,2	- 7,2	- 7,3	- 12	-
Gemeinden (Ost)	- 2,8	- 1,7	- 0,7	0,6	- 1,9	- 2 ¹ / ₂	-
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,5	30,1	30,2	29,4	29,1	29	28
darunter:							
Bund	12,1	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	11
Länder (West)	10,0	9,8	9,6	9,5	9,7	91/2	9
Gemeinden (West)	6,2	6,0	5,9	5,9	5,9	6	
Länder (Ost)	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	3	
Gemeinden (Ost)	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1	

¹ 2003: Soll-Eckwerte und Nachtragshaushalt des Bundes. ² Mit LAF, ERP, EU, FDE, Entschädigungsfonds, ELF, BEV, Versorgungsrücklage des Bundes und Fonds "Aufbauhilfe", ³ Ohne Krankenhäuser, ⁴ 2001: Ist; 2002: Ist Bund; 2003 = Schätzung. Stand: März 2003.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,1 8,6	80,2 12,7	140,8 2,4	148,2 5,2	194,4	205,4 5,7	218,4 6,3	233,9 7,1	240, 9
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,6 17,9	63,3 0,2	122,4 - 0,7	137,9 12,7	169,8	178,2 5,0	198,3 11,3	199,7 0,7	215, ⁻ 7, ⁻
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	_	_	_	_	_	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	20,5	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	2,1	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8		16,7	16,0	15,7	14
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	4,0	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	11,7	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6		51,4	43,5	44,9	46
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5	•	37,3	34,7	35,3	34
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	18,7 95,5	0,5 76,0	1,5 80,0	12,2 85.3	4,7	22,8 79,1	11,0 82,6	0,9 77,8	6 80
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	% %	94,3	96,3	92,0	91,6	68,1 77,9	91,2	91,0	91,2	90
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2		48,0	48,2	47,4	48
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	12,9	6,6		12,9	9,0	14,5	10
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	106,0	53,1		84,6	58,7	101,7	81
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	63,6	57,2		39,6	33,6	47,4	47
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	59,2	129,4	459,6	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung

⁵ Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
					Ist-Ergebr	nisse				Sol
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	237,6	232,9	225,9	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,4	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,4
Einnahmen	Mrd.€	211,7	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,5	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	_	_	_	-	_	-	-	_	
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27.1	27.0	26.8	26.7	27.0	26.5	26.8	27,0	27.
Veränderung gegen Vorjahr	%	0.5	- 0.1	- 0.7	- 0.7	1,2	- 1.7	1,1	0.7	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	11,4	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,7	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	37,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,2	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	2,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	10,7	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	15,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,2	56,8	55,9	55,
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,8	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	14,3	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	35,7	35,5	34,2	33,1	33,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 3,4	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen	% %	78,8 88,4	74,3 89,8	74,9 87,5	74,7 85,3	77,9 87,2	81,3 90,1	79,7 88,0	77,0 88,7	81, 88,
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,6	43,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	10,8	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	7,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	75,3	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	70,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	51,2	70,4	64,3	88,6	82,3	81,0	57,9	52,2	36,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	1 010,4	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 252,5	1 302,
darunter: Bund	Mrd.€	364,3	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	738,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung
 Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquot
		Anteile am BIP in	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,
1979	24,4	40,4	24,3	39,
1980	24,5	40,7	24,3	39,
1981	23,6	40,4	23,7	39,
1982	23,3	40,4	23,3	39,
1983	23,2	39,9	23,2	39,
1984	23,3	40,1	23,2	38,
1985	23,5	40,3	23,4	39,
1986	22,9	39,7	22,9	38,
1987	22,9	39,8	22,9	38,
1988	22,7	39,4	22,7	38,
1989	23,3	39,8	23,4	39,
1990	22,1	38,2	22,7	38,
1991	22,4	39,6	22,5	38,
1992	22,8	40,4	23,2	40,
1993	22,9	41,1	23,2	40,
1994	22,9	41,5	23,1	40,
1995	22,5	41,3	23,1	41,
1996	22,9	42,3	22,3	40,
1997	22,6	42,3	21,8	40,
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,
2001 ³	23,0	41,5	21,6	39,
20024	22,6	41,0	21	381
20034	231/2	42	211/2	3

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: Februar 2003.
 Schätzung; Stand: Februar 2003.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002⁵	2003 ⁵
Schulden (Mrd. €) ¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,2	1 203,9	1 2521/2	1 302 ¹ / ₂
Bund	715,6	697,3	719,4	738
Länder (West) ³	278,4	299,8	323	3431/2
Länder (Ost) ³	54,8	57,9	62	66
Gemeinden (West) ⁴	67,3	67,0	70	731/2
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16 ¹ / ₂	17
Sonderrechnungen	58,3	59,1	59,2	61
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,7	57,9	57 ¹ / ₂	56 ¹ / ₂
Länder (West) ³	23,2	24,9	26	261/2
Länder (Ost) ³	4,6	4,8	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,6	5,6	5 ¹ / ₂	51/2
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	11/2	11/2
Sonderrechnungen	4,9	4,9	41/2	41/2
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59 ¹ / ₂	60
Bund	35,3	33,7	34,1	34
Länder (West) ³	13,7	14,5	15¹/ ₂	16
Länder (Ost) ³	2,7	2,8	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,3	3,2	31/2	31/2
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen	2,9	2,9	2,8	3
Maastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	60,2	59,5	61	611/2

Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Länder (West) einschließlich Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Stand: Februar 2003 Stand: März 2003

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesan
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer
	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,
1960	35,0	18,9	16,1	53,9	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,4	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
1973			48,0		41
	114,9	67,0		58,3	
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
1975	123,7	72,8	51,0	58,8	41
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
1983	202,8	115,0	87,7	56,7	43
1984	212,0	120,8	91,3	57,0	43
1985	223,5	132,0	91,6	59,0	41
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
1987	239,6	141,6	98,0	59,1	40
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
1989	273,8	162,9	110,9	59,5	40
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Bunde	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51
2001 2002 ³	439,4	209,6	229,8	47,7	52
2002° 2003³					
2003-	458,5	220,8	237,7	48,2	51

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

- **Direkte Steuern:** Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1963); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1963); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteue

ber 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Solidaritätszuschlag (vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1994); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

- Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol (15. Januar 1983); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991);

Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992).
² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

- **Direkte Steuern:** Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/

Indirekte Steuern:
 Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand.

Stand: November 2002.

³ Steuerschätzung vom 12. bis 13. November 2002.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	in % des BIP							Projektion	
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,4	- 2,8	- 3,6	- 3,4	- 2,9
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,1	0,2	0,1	- 0,2	- 0,1
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	2,0	1,8	2,1
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 1,9	- 1,2	- 1,1	- 1,0
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,1	- 0,1	- 0,4	- 0,1
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 3,7	- 3,5
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,3	1,1	- 0,3	- 0,6	- 0,9
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 2,9	- 2,6	- 2,3	- 2,3	- 3,
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,1	6,4	2,6	- 0,2	- 1,2
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,1	- 1,1	- 1,6	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,6	- 1,1	- 0,4
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 3,5	- 3,
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	6,9	5,1	4,7	3,3	3,0
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,8	0,2
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,8	- 1,3	- 2,5	- 2,5
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 1,0	- 1,6	- 2,2	- 2,5	- 2,
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,3	- 0,9	- 1,9	- 2,3	- 2,
Japan	- 4,3	- 0,8	2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 6,7	- 7,0	- 7,
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,3	- 4,8	- 4,0

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003, (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003 (ohne UMTS-Erlöse). [Ab 1995 nach ESA 95]. 2000 bis 2001: Ist-Zahlen; 2002 bis 2004: aktuelle Projektion der EU-Kommission.

 $^{^1}$ Nationale Berechnungen für Deutschland 2002: – 3,6 %; Projektion für 2003: – 2,8 % [Stand März 2003]. Stand: April 2003

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,0	60,2	59,5	60,8	62,7	63,
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,6	108,5	105,3	102,7	98,
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,4	45,4	45,2	42,7	39,
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	107,0	104,9	101,0	97,
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,9	54,0	52,5	50,
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,1	61,8	63,
Irland	75,2	109,6	101,5	82,7	39,3	36,8	33,3	33,3	33,
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,0	104,
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,6	5,6	5,3	4,1	3,
Niederlande	46,0	70,1	77,0	77,2	55,8	52,8	52,6	52,4	52,
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	66,8	67,3	68,7	68,5	66,
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,6	58,1	59,4	60,
Finnland	11,5	16,2	14,3	57,1	44,5	43,8	42,7	42,3	41,
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,6	50,9	49,
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,4	39,0	39,
Euro-Zone	34,9	52,4	58,6	73,0	70,2	69,2	69,2	69,9	69,
EU-15	38,0	53,2	54,4	70,2	64,1	62,9	62,7	63,5	63,
Japan	k. A.	67,7	64,6	80,4	135,7	144,8	154,4	162,4	168,
USA	k. A.	59,0	66,6	74,5	57,7	57,7	59,2	61,5	62,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003(Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Für USA und Japan: IWF "Weltwirtschaftsausblick" Nr. 73, April 2003. k. A. – keine Angaben.

Stand: April 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,6
Deutschland ³	22,5	24,6	23,6	22,3	23,3	23,1	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,5	31,1
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	46,5	46,8
Finnland	29,0	29,2	33,1	35,1	32,6	34,9	33,9
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	29,0	28,9
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,4	29,4
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,0	26,8	24,9
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,4	17,7	17,2	-
Kanada	27,9	27,5	28,2	31,6	30,7	30,7	30,0
Luxemburg	17,2	28,5	33,0	29,8	30,8	31,0	30,8
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,3	25,6
Norwegen	28,9	33,7	34,3	30,8	31,8	31,2	35,7
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,8	30,7
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,6	-
Schweden	33,0	33,8	36,4	39,0	33,7	39,0	37,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,7	22,6
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,2	31,0
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,7	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

² Vorläufig.

 ¹⁹⁷⁰ bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und So	zialabgaben in % o	des BIP				
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,7	39,1
Deutschland ³	32,3	37,5	37,2	35,7	38,2	37,9	36,4
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,6	45,3
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	48,8	49,0
Finnland	31,9	36,2	40,1	44,8	45,0	46,9	46,3
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,3	45,4
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	31,7	37,8	40,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,7	31,1	29,2
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	42,0	41,8
Japan	20,0	25,1	27,2	30,1	27,7	27,1	-
Kanada	30,8	30,7	32,6	35,9	35,6	35,8	35,2
Luxemburg	24,9	40,2	44,8	40,8	42,0	41,7	42,4
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,4	39,9
Norwegen	34,5	42,7	43,3	41,8	41,5	40,3	44,9
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,7	45,7
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,5	-
Schweden	38,7	47,5	48,5	53,6	47,6	54,2	53,2
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,1	35,7	34,5
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,4	37,4
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,6	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

² Vorläufig

 ¹⁹⁷⁰ bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003

		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Aus	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) dayon:	80,71	80,31	83,44	79,99	95,66	97,50
	Agrarpolitik	38,81	39.78	40,51	41,53	44.26	44.78
	Strukturpolitik	28,37	26,66	27,59	22,46	32,13	33,1
	Interne Politiken	4,88	4,47	5,37	5,30	6,16	6,2
	Externe Politiken	4,07	4,59	3,84	4,23	4,67	4,8
	Verwaltungsausgaben	4,22	4,51	4.74	4,86	5.18	5,3
	Reserven	0,27	0,30	0,19	0,21	0,68	0,4
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,10	0,00	1,20	1,40	2,60	2,7
b)							
	Ausgaben insgesamt davon:	0,6	- 0,5	3,9	- 4,1	19,6	1,
	Agrarpolitik	- 4,5	2,5	1,8	2,5	6,6	1,
	Strukturpolitik	8,9	- 6,0	3,5	- 18,6	43,1	3
	Interne Politiken	- 1,0	- 8,4	20,1	- 1,3	16,2	0
	Externe Politiken	2,0	12,8	- 16,3	10,2	10,4	3
	Verwaltungsausgaben	2,2	6,9	5,1	2,5	6,6	3
	Reserven	- 6,9	11,1	- 36,7	10,5	223,8	- 36
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 52,4	- 100,0		16,7	85,7	- 4
:)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
	Agrarpolitik	48,1	49,5	48,5	51,9	46,3	45
	Strukturpolitik	35,2	33,2	33,1	28,1	33,6	34
	Interne Politiken	6,0	5,6	6,4	6,6	6,4	6
	Externe Politiken	5,0	5,7	4,6	5,3	4,9	5
	Verwaltungsausgaben	5,2	5,6	5,7	6,1	5,4	5
	Reserven	0,3	0,4	0,2	0,3	0,7	0
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,1	0,0	1,4	1,8	2,7	2
Ein	nahmenseite						
а)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €) davon:	84,53	86,90	92,72	94,28	95,66	97,5
	Zölle	12,16	11,71	13,11	12,83	10,30	10,7
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,95	2,15	2,16	1,82	1,42	1,4
	MwSt-Eigenmittel	33,09	31,33	35,19	30,69	22,60	24,1
	BSP-Eigenmittel	35,03	37,51	37,58	34,46	46,60	59,4
)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt davon:	4,9	2,8	6,7	1,7	1,5	1
	Zölle	- 0,7	- 3,7	12,0	- 2,1	- 19,7	4
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,0	10,3	0,5	- 15,7	- 22,0	0
	MwSt-Eigenmittel	- 3,7	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,4	6
	BSP-Eigenmittel	30,3	7,1	0,2	- 8,3	35,2	27
:)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):	44.	42.5		42.0	10.0	
	Zölle	14,4	13,5	14,1	13,6	10,8	11
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	2,5	2,3	1,9	1,5	1
	MwSt-Eigenmittel	39,1	36,1	38,0	32,6	23,6	24
	BSP-Eigenmittel	41.4	43,2	40,5	36.6	48.7	60

1998 bis 2001 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2002 Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 5/2002. 2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt.

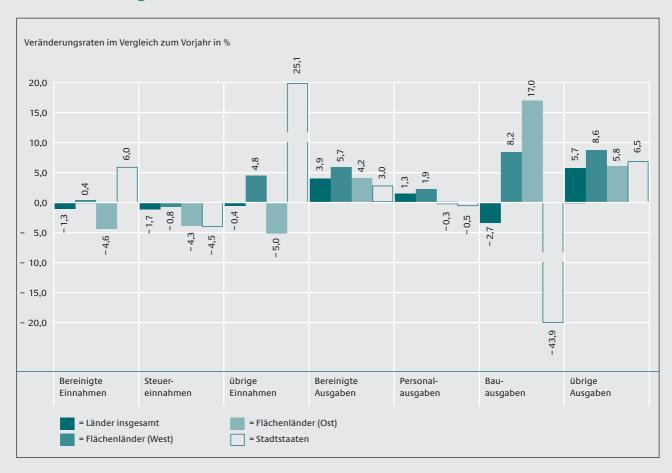
Stand: Februar 2003.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003

	Flächenlän	der (West)	Flächenlä	nder (Ost)	St	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	163 727	36 329	51 569	9 733	29 130	7 072	238 426	51 714
darunter:								
Steuereinnahmen	127 668	28 118	23 896	5 166	16 750	4 102	168 313	37 386
übrige Einnahmen	36 060	8 211	27 673	4 567	12 380	2 970	70 113	14 329
Bereinigte Ausgaben	176 685	46 111	54 789	12 547	34 948	9 199	260 422	66 439
darunter:								
Personalausgaben	71 315	19 144	13 799	3 479	11 911	3 279	97 025	25 903
Bauausgaben	2 621	330	1 953	223	804	96	5 377	649
übrige Ausgaben	102 749	26 637	39 037	8 845	22 234	5 824	158 019	39 887
Finanzierungssaldo	- 12 952	-9 783	-3 220	-2 814	-5 799	-2 128	-21 970	- 14 724

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2003



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats März 2003; in Mio. €

Lfd.			März 200	2	Fe	ebruar 200	3		März 200	3
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder ^{3,5}	Ins- gesamt ⁵	Bund	Länder³	Ins- gesamt ⁴
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
112	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich ¹	42 241 38 159	52 414 38 027	91 131 76 186	27 304 24 228 -	32 574 25 964	58 038 50 192	40 855 36 195	51 714 37 386	89 591 73 581
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	37 148 ⁴	10 759	47 907	32 442 4	19 329	51 771	51 335	4 26 038	77 373
	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	69 637 6 819	63 953 25 566	130 067 32 384	54 081 4 854	43 590 17 958	95 832 22 812	72 440 7 075	66 439 25 903	135 901 32 977
	Bauausgaben	667	667 14	1 334 14	438	389 225	827 225	674	649 - 128	1 323 - 128
	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	31 643	11 294	42 937	27 970	9 565	37 535	42 389	13 203	55 592
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 27 396	- 11 539	- 38 935	-26 777	- 11 017	-37 794	-31 586	- 14 724	-46 310
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	409	409	-	1 594	1 594	-	531	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	143	143	-	47	47	-	58	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	267	267	-	1 547	1 547	-	474	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	3 091	- 1 448	1 643	4 577	9 931	14 507	9 112	12 162	21 274
2 21 22	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre	-	- 3 377	-3 377	-	- 5 294	- 5 294	-	- 3 899	- 3 899
	(Ist-Abschluss)		- 1 150	-1 150		- 1 425	- 1 425		- 1 425	- 1 425
33	Verwahrungen, Vorschüsse usw. Verwahrungen Vorschüsse Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	6 085	7 649 8 829 9 806	13 734 8 829 9 806	6 393	4 760 8 868 7 382	11 153 8 868 7 382	12 843	7 159 9 141 7 321	20 002 9 141 7 321
34	Saldo (31–32+33)	6 085	8 627	14 712	6 393	3 273	9 666	12 843	5 338	18 181
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 18 220	- 8 621	-26 841	- 15 807	- 2 985	- 18 792	-9631	- 2 074	- 11 705
	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel Unverzinsliche Schatzanweisungen	18 220 - -	8 570 - -	26 790 - -	15 807 - -	3 227 - -	19 034 - -	9 631 - -	4 263 - -	13 894 - -
54	Kassenkredit vom Bund	-	_	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Zusammen	- 18 220	90 8 660	90 26 880	- 15 807	489 3 716	489 19 523	9 631	119 4 382	119 14 013
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	39	39	0	730	730	0	2 308	2 308
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende	-	2 197	2 197	-	1 356	1 356	-	1 367	1 367
	Mittel (einschließlich 71)	-	2 084	2 084	_	1 838	1 838	-	1 649	1 649

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: April 2003

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

⁵ Für den Monat Januar 2003 liegen keine Daten für Bremen vor.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats März 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	6 685,5	7 361,3 ⁹	1 871,7	4 048,4	1 357,1	4 241,9	9 480,1	2 514,3	686,5
111	darunter: Steuereinnahmen	4 989,3	5 838,3	909,9	3 271,6	624,0	2 938,1	7 787,3	1 608,7	420,9
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	126,7	-	80,6	211,0	_	93,6	12,1
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 022,0	1 630,1 ⁷	2 115,0	-	585,0	3 493,0	3 370,0	1 623,2	298,6
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben (inklusive	7 791,9	8 684,6 ⁹	2 255,0	4 825,5	1 634,7	5 284,2	13 452,4	3 382,2	885,4
121	Versorgung)	3 702,0	4 115,5	654,1	1 925,0	504,5	2 016,9 ³	4 704.1 ³	1 357.8	396,1
122	Bauausgaben	40,9	125,2	41,6	62,2	17,4	47,6	3,74	12,2	9,1
	Länderfinanzausgleich ¹	288,4	408,6	41,0	363,3	17,4	47,0	547,2	12,2	9,1
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	421,0	482,38		442,4	_	1 111,9	2 827,1	1 384,7	254,1
		421,0	402,3	717,0	442,4	_	1 111,9	2 021,1	1 364,7	254,1
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 1 106,4	- 1 323,3 9	- 383,3	- 777,0	- 277,6	- 1 042,3	-3 972,2	- 867,9	- 198,9
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	_	420,7	_	_	_	_	_	_	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des		0,.							
	Vorjahres	_	55,2	_	_	_	_	_	_	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)		33,2							
10	(14-15)	_	365,5	_	_	_	_	_	_	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-		303,3							
17	nachweisung der Landeshaupt-									
	kasse ²	2 602,2	1 233,9	910,3	- 450,4	274 5	2 374,7	542,5	216,7	41 (
	kasse-	2 602,2	1 233,9	910,3	- 450,4	374,5	2314,1	542,5	210,7	41,9
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 471.5	- 1 057,7	_	- 346,8	_	_	_	_	
22	der abgeschlossenen Vorjahre	•	,		,					
	(Ist-Abschluss)	204,6	- 1 467,3	-	0,5	-	-	-	-	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 174,2	1 596,4	243,1	1 321,6	115,0	76,1	1 695,1	532,3	87,
	Vorschüsse	2 768,5	3 793,7	23,8	380,2	0,1	744,1	158,8	168,5	8,7
	Geldbestände der Rücklagen und				,	- ,	•	, .		-,
	Sondervermögen	202,9	4 446,2	_	520,7	14,5	1 079,6	65,0	2,8	22,4
34	Saldo (31–32+33)	-1391,4	2 248,9	219,3	1 462,2	129,4	411,6	1 601,3	366,6	101,
						,	,-			,
4	Kassenbestand ohne schwebende									
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 162,5	0,0	746,3	- 111,5	226,3	1 744,0	-1828,5	- 284,6	- 55,2
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	_	-	32,1	_	_	1 846,0	285,0	55,2
52	Schatzwechsel	-	_	-	_	_	_	-	_	
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	_	-	_	_	_	-	_	
	Kassenkredit vom Bund	_	-	_	-	_	-	-	_	
	Sonstige	_	_	_	_	119,0	_	_	-	
	Zusammen	-	-	0,0	32,1	119,0	0,0	1 846,0	285,0	55,2
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 162,5 ⁵	0,0	746,3	- 79,4 ⁵	345,3	1 744,0	17,5	0,4	0,0
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	-	-	1 055,4	-	-	
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	_	1 079,6	63,3	-	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne April-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland. – ˀ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁶ None Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁶ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen ʔ 322,5 Mio. €, die Ausgaben 8 643,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 321,2 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats März 2003; in Mio. €

Lfd. Nr. Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ⁶ zusammer
1 Seit dem 1. Januar gebuchte		7 difficite	110136	- Inigen				Zusummer
11 Bereinigte Einnahmen ¹		4 240 0	4 40= 0	4	4 20 -		4 000 0	
für das laufende Haushaltsjahr	3 393,6	1 319,8	1 627,3	1 790,5	4 297,7	761,9	1 988,8	51 714,4
111 darunter: Steuereinnahmen	1 801,9	898,6	1 263,5	931,2	2 145,9	332,7	1 623,7	37 385,6
112 Länderfinanzausgleich ¹	187,8	105,9	1 222 0	94,2	748,6	51,5	1 204 7	20.027
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	694,5	467,7	1 323,9	695,1	4 920,0	495,0	1 304,7	26 037,8
12 Bereinigte Ausgaben ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	3 939,1	2 391,6	2 121,8	2 326,4	5 275,9	1 234,9	2 665,1	66 438,
121 darunter: Personalausgaben (inklusive								
Versorgung)	1 092,3	620,9	926,9	607,4	1 986,3	320,7	972,0	25 902,
122 Bauausgaben	103,1	19,8	29,0	40,9	16,3	17,2	62,8	649,
123 Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-23,4	- 127,
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	660,4	555,5	1 044,6	440,6	2 755,1	106,0	-	13 203,
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
(Finanzierungssaldo)	- 545,5	- 1 071,8	- 494,5	- 535,9	-978,2	-473,0	- 676,3	- 14 724,
14 Einnahmen der Auslaufperiode des								
Vorjahres	110,5	-	-	-	-	-	-	531,
15 Ausgaben der Auslaufperiode des								
Vorjahres	2,5	-	-	-	-	-	-	57,
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
(14–15)	108,0	-	-	-	-	-	-	473,
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
nachweisung der Landeshaupt-								
kasse ²	34,8	- 107,6	287,6	254,5	2 162,6	376,6	1 307,5	12 162,
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21 des noch nicht abgeschlossenen								
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 655,0	_	_	- 465,3	_	- 251,5	- 651,3	- 3 899,
22 der abgeschlossenen Vorjahre							,-	,
(Ist-Abschluss)	-	-	_	-	_	-	- 162,9	- 1 425,
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen	850,3	645,6	-	- 121,4	- 1 522,8	249,3	216,6	7 158,
32 Vorschüsse	128,8	- 277,8	-	12,4	_	-26,9	1 258,7	9 141,
33 Geldbestände der Rücklagen und	206.4			6.6	100.7	102.0	206.2	7 220
Sondervermögen	306,4	55,5	_	6,6	109,7	102,0	386,2	7 320,
34 Saldo (31–32+33)	1 027,9	978,9	_	- 127,2	- 1 413,1	378,1	- 655,9	5 338,
4 Kassenbestand ohne schwebende								
Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 29,8	- 200,6	-206,9	- 873,9	- 228,7	30,4	- 838,9	- 2 074,
Cohoh on de Cohldon								
5 Schwebende Schulden 51 Kassenkredit von Kreditinstituten				0000	252.0	12.0	010.0	4 202
52 Schatzwechsel	-	_	_	886,6	252,8	- 13,9	919,0	4 262,
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	_	_	_	_	_	_	
54 Kassenkredit vom Bund	_	_	_		_	_	_	
55 Sonstige	_	_	_		_	_	_	119,
56 Zusammen	_	0,0	_	886,6	252,8	- 13,9	919,0	4 381,
	- 29,8 ⁵	- 200,6 ⁵	- 206,9 ⁵					
	- 29,8	- 200,63	- 200,9	12,7	24,1	16,4	80,1	2 307,
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)							2001	1 267
71 Innerer Kassenkredit	_	-	_	5,7	_	_	306,1	1 367,
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
kasse/Landeshauptkasse gehörende				0.0	100 7	21.0	272.0	1.040
Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	0,9	109,7	21,9	373,8	1 649,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne März-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 7 322,5 Mio. €, die Ausgaben 8643,7 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 321,2 Mio. €. Stand: April 2003

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
			quote	1030	quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions quote
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Verä	nderung in % p. a	lerung in % p. a.	
1991	38,5		51,3	2,2	5,4				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,7	2,6	6,4	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	50,2	3,1	7,6	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	-0,2	50,4	3,3	8,1	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	50,2	3,2	7,9	1,7	1,5	2,8	22,4
1996	37,3	- 0,3	50,4	3,5	8,6	0,8	1,1	2,2	21,8
1997	37,2	-0,2	50,7	3,9	9,5	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	51,1	3,7	8,9	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,3	51,4	3,4	8,2	1,8	0,6	1,3	21,6
2000	38,7	1,6	51,8	3,1	7,5	3,0	1,4	2,3	21,6
2001 ⁵	38,8	0,2	51,8	3,1	7,4	0,6	0,4	1,4	20,3
1996/1991	37,4	- 0,6	50,4	3,1	7,7	1,2	1,8	2,4	22,9
2000/1995	37,8	0,7	51,1	3,5	8,5	1,8	1,1	1,8	21,6

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen.

2 Preise¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haushalte Veränderung	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2, 3} in % p. a.	Lohnstück- kosten ⁴	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Verdienst je Arbeitnehmer
1991								
1992	5,0	2,2	4,5	4,4	5,0	6,4	7,4	10,4
1993	3,7	1,7	3,2	3,8	4,5	3,8	2,5	4,4
1994	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5	4,9	2,0
1995	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1	3,8	3,2
1996	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2	1,8	1,4
1997	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	-0,7	2,1	0,3
1998	1,1	2,0	0,6	1,1	1,0	0,2	3,1	1,0
1999	0,5	0,4	0,4	0,3	0,6	0,6	2,3	1,4
2000	- 0,4	- 4,5	1,1	1,4	1,9	-0,2	2,6	1,6
20015	1,3	- 0,1	1,3	1,8	2,5	1,2	1,9	1,8
1996/1991	2,8	1,0	2,6	2,8	3,1	2,6	4,1	4,2
2000/1995	0,6	- 0,9	0,9	1,3	1,3	0,0	2,4	1,1

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

² Gerechnet nach Messzahlen des jeweiligen Originalbasisjahres.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderur	ıg in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile	am BIP in %	J
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,1	7,0	28,08	- 5,21	29,0	27,6	1,5	- 0,3
1999	4,8	7,2	16,81	- 15,39	29,7	28,9	0,9	- 0,8
2000	16,5	18,5	7,97	- 3,92	33,7	33,3	0,4	- 0,2
20011	5,6	1,0	39,08	9,99	35,0	33,1	1,9	0,5
1996/1991	3,3	2,2	7,02	- 13,90	24,1	23,7	0,4	- 0,8
2000/1995	9,1	9,5	19,52	- 6,73	29,1	28,1	1,0	- 0,3

¹ Erste vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und	Arbeitnehmer- entgelte	Lohnq	uote	Bruttolöhne und Gehälter	Reallöhne (netto) ³	Arbeits- produktivität
		Vermögens- einkommen	(Inländer)	unbereinigt ¹	bereinigt ²	(je Arbeit- nehmer)	((je Erwerbs- tätigen Inland)
	Verä	nderung in % p. a	а.	in %	in %	Verän	derung in % p.	a.
1991				72,5	72,5			
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1	3,8
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,9	0,3
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3	2,5
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0	1,5
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8	1,1
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,2	1,6
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1	0,9
1999	1,5	- 1,4	2,7	72,3	73,1	1,4	1,5	0,6
2000	2,8	2,6	2,9	72,3	73,1	1,6	0,8	1,4
20014	1,7	1,2	1,9	72,5	73,2	1,8	1,3	0,4
1996/1991	3,4	3,2	3,5	73,7	74,3	4,2	0,0	1,8
2000/1995	2,1	2,8	1,8	72,1	73,0	1,1	- 0,5	1,1

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.
 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Erste vorläufige Ergebnisse.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 9	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,6	0,2	0,4	2,0
Belgien	4,4	1,7	3,1	2,4	3,7	0,8	0,7	1,2	2,3
Dänemark	- 0,6	3,6	1,0	2,8	2,8	1,4	1,6	1,5	2,2
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,2	4,1	4,0	3,6	3,8
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,7	2,0	2,0	3,0
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	1,8	1,2	1,1	2,3
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,0	5,7	6,0	3,3	4,
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	3,1	1,8	0,4	1,0	2,
Luxemburg	0,8	2,9	5,3	1,3	8,9	1,0	0,4	1,1	2,
Niederlande	1,2	3,1	4,1	3,0	3,3	1,3	0,3	0,5	1,7
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,5	0,7	1,0	1,2	2,0
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,7	1,6	0,5	0,5	2,0
Finnland	5,1	3,1	0,0	4,1	5,5	0,6	1,6	2,2	2,9
Schweden	1,7	2,2	1,1	4,0	4,4	1,1	1,9	1,4	2,
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,1	2,1	1,8	2,2	2,0
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,2	3,5	1,5	0,9	1,0	2,3
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,5	1,6	1,1	1,3	2,
Japan	2,8	4,6	5,2	1,9	2,8	0,4	0,3	1,5	1,
USA	- 0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,4	2,4	2,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

6 Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in %	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	5,8	1,8	2,7	1,9	1,5	2,1	1,3	1,3	1,2
Belgien	6,7	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,4	1,3
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,4	1,9
Griechenland	22,5	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,8	3,
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,2	2,
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	1,9	1,
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,2	3,7
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,4	1,
Luxemburg	7,5	4,3	3,6	2,2	3,8	2,4	2,1	2,1	1,0
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,7	1,
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,8	1,
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,2	2,
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	2,0	1,7	1,
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,5	1,
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,3	1,9	1,
Euro-Zone	11,8	5,7	4,4	3,0	2,1	2,4	2,2	2,1	1,
EU-15	12,4	5,6	5,1	3,0	1,9	2,3	2,1	2,1	1,
Japan	7,5	1,8	2,6	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,6	- 0,
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,0	1,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

7 Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen l	Erwerbsbevö	lkerung						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	2,7	7,2	4,8	8,0	7,8	7,7	8,2	8,9	8,9
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	7,8	7,8
Dänemark	4,9	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,5	5,0	4,8
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	9,9	9,5	9,2
Spanien	8,5	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,4	11,6	11,4
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,7	9,2	9,1
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,4	5,6	5,6
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	9,1	8,8
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,0	2,4	3,3	3,7
Niederlande	6,2	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	2,7	4,2	5,
Österreich	1,1	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,5	4,4
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,5	7,3
Finnland	4,7	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,4	9,3
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,3	5,3
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,1	5,
Euro-Zone	5,6	9,3	7,6	10,6	8,5	8,0	8,3	8,8	8,8
EU-15	5,5	9,4	7,3	10,1	7,8	7,3	7,6	8,0	8,0
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,2	5,4	5,4
USA	7,1	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	6,7

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

8 Reales Bruttoinlandprodukt, Verbraucherpreise, Leistungbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprod Veränderunger					Verbrau Vorjahr	•	eise	in	eistungs % des n ttoinlan	ominal	
	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	200
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	6,4	4,8	4,4	3,9	20,4	14,5	12,3	9,1	7,7	6,9	7,6	4
Russische Föderation	5,0	4,3	4,0	3,5	20,7	16,0	13,4	9,7	10,5	8,8	10,1	6,
Ukraine	9,2	4,6	4,5	4,0	12,0	0,8	5,0	5,0	3,7	7,6	4,7	2
Asien	5,0	6,3	6,0	6,3	2,6	1,8	2,3	3,1	2,8	3,5	2,7	2
China	7,3	8,0	7,5	7,5	0,7	- 0,8	0,2	1,5	1,5	1,9	1,4	1
Indien	4,2	4,9	5,1	5,9	3,8	4,3	4,1	5,5	-	0,9	0,5	0
Indonesien	3,4	3,7	3,5	4,0	11,5	11,9	9,0	8,4	4,9	4,2	2,2	2
Korea	3,0	6,1	5,0	5,3	4,1	2,8	3,5	3,2	2,0	1,3	0,3	C
Thailand	1,9	5,2	4,2	4,3	1,7	0,6	1,7	0,9	5,4	6,0	2,8	2
Türkei	- 7,5	6,7	5,1	5,0	54,4	45,0	24,7	14,5	2,3	- 1,0	- 1,8	- 1
Lateinamerika	0,6	- 0,1	1,5	4,2	6,4	8,7	11,0	6,9	- 2,8	- 1,0	- 1,1	- 1
Argentinien	- 4,4 -	- 11,0	3,0	4,5	- 1,1	25,9	22,3	13,0	- 1,7	8,3	7,8	6
Brasilien	1,4	1,5	2,8	3,5	6,8	8,4	14,0	5,5	- 4,6	- 1,7	- 1,5	- 2
Chile	2,8	2,0	3,1	4,8	3,6	2,5	3,3	2,9	- 1,8	-0,9	- 1,5	- 1
Mexiko	- 0,3	0,9	2,3	3,7	6,4	5,0	4,3	3,3	- 2,9	- 2,2	- 2,2	- 3
Venezuela	2,8	- 8,9	- 17,0	13,4	12,5	22,4	37,5	40,9	3,1	8,1	4,9	5

Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand April 2003

Prognose des IWF

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2002 = 100 %

(1. Januar 2002 bis 15. Mai 2003)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 16.05.03	Anfang 2003	Änderung zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002
Dow Jones	8 679	8 342	4,0 %	7 286	11 750
Eurostoxx 50	2 349	2 386	- 1,6 %	1 850	5 522
Dax	2 989	2 893	3,3 %	2 203	8 136
CAC 40	2 995	3 064	-2,3 %	2 403	6 945
Nikkei	8 117	8 579	- 5,4 %	7 608	20 434

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003 in %	Aktuell 19.05.2003	Spread zu US-Bond
USA	3,82	3,57	5,43	3,42	-
Bund	4,18	3,79	5,26	3,79	0,37
Japan	0,90	0,63	1,55	0,61	-2,81
Brasilien	18,91	12,08	30,78	11,39	7,97

Währungen

	Aktuell 19.05.2003	Anfang 2003	Änderung zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,17	1,05	0,11	0,86	1,10
Pfund/Euro	0,72	0,65	0,11	1,43	1,64
Yen/Dollar	115,26	118,74	-0,03	115,83	134,40
Yen/Euro	134,74	124,63	0,08	0,76	0,89

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, Mai 2003

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Druckhaus Am Treptower Park GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.